

# **Solvency and Financial Condition Report (SFCR)**

Bericht zur Solvenz- und Finanzlage

**DEVK Deutsche Eisenbahn Versicherung Sach- und HUK-  
Versicherungsverein a.G.  
(hier: DEVK-Gruppe)**

**31.12.2017**

**Köln, den 04.06.2018**

# Inhalt

<b>A</b>	<b><i>Geschäftstätigkeit und Geschäftsergebnis</i></b> .....	<b>5</b>
A.1	Geschäftstätigkeit.....	5
A.2	Versicherungstechnisches Ergebnis.....	9
A.3	Anlageergebnis .....	14
A.4	Entwicklung sonstiger Tätigkeiten .....	16
A.5	Sonstige Angaben.....	16
<b>B</b>	<b><i>Governance-System</i></b> .....	<b>17</b>
B.1	<b>Allgemeine Angaben zum Governance-System</b> .....	<b>17</b>
B.1.1	Struktur und Aufgaben im Governance-System .....	17
B.1.2	Vergütungspolitik.....	25
B.1.3	Wesentliche Transaktionen mit beteiligten Personen.....	26
B.1.4	Bewertung der Angemessenheit des Governance-Systems .....	27
B.2	<b>Anforderungen an die fachliche Qualifikation und persönliche Zuverlässigkeit</b> .....	<b>27</b>
B.2.1	Anforderungen – Fit & Proper .....	27
B.2.2	Prozesse und Verfahren – Fit & Proper .....	30
B.3	<b>Risikomanagementsystem einschließlich der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung</b> .....	<b>33</b>
B.3.1	Risikomanagement und -funktion .....	33
B.3.2	Own Risk and Solvency Assessment (ORSA) .....	36
B.4	<b>Internes Kontrollsystem (IKS)</b> .....	<b>38</b>
B.5	<b>Funktion der Internen Revision</b> .....	<b>40</b>
B.6	<b>Versicherungsmathematische Funktion</b> .....	<b>41</b>
B.7	<b>Outsourcing</b> .....	<b>42</b>
B.8	<b>Sonstige Angaben</b> .....	<b>43</b>
<b>C</b>	<b><i>Risikoprofil</i></b> .....	<b>44</b>
C.1	<b>Versicherungstechnisches Risiko</b> .....	<b>44</b>
C.2	<b>Marktrisiko</b> .....	<b>46</b>
C.3	<b>Kreditrisiko</b> .....	<b>50</b>
C.4	<b>Liquiditätsrisiko</b> .....	<b>50</b>
C.5	<b>Operationelles Risiko</b> .....	<b>51</b>
C.6	<b>Andere wesentliche Risiken</b> .....	<b>52</b>
C.7	<b>Sonstige Angaben</b> .....	<b>53</b>
<b>D</b>	<b><i>Bewertung für Solvabilitätszwecke</i></b> .....	<b>54</b>
D.1	<b>Vermögenswerte</b> .....	<b>56</b>
D.2	<b>Versicherungstechnische Rückstellungen</b> .....	<b>64</b>
D.2.1	Bester Schätzwert .....	68
D.2.2	Risikomarge.....	69
D.3	<b>Sonstige Verbindlichkeiten</b> .....	<b>69</b>

<b>D.4</b>	<b>Alternative Bewertungsmethoden .....</b>	<b>72</b>
<b>D.5</b>	<b>Sonstige Angaben.....</b>	<b>73</b>
<b>E</b>	<b><i>Kapitalmanagement.....</i></b>	<b>74</b>
<b>E.1</b>	<b>Eigenmittel.....</b>	<b>74</b>
E.1.1	Gesamteigenmittel .....	74
E.1.2	Beschränkungen aufgrund Transferierbarkeit und Fungibilität (Gruppen) .....	77
<b>E.2</b>	<b>Solvenzkapitalanforderung und Mindestkapitalanforderung .....</b>	<b>78</b>
E.2.1	Solvenzkapitalanforderung (SCR) und Mindestkapitalanforderung (MCR) zum Stichtag.....	78
E.2.2	USP (Unternehmensspezifische Parameter) .....	80
<b>E.3</b>	<b>Verwendung des durationsbasierten Untermoduls Aktienrisiko bei der Berechnung der Solvenzkapitalanforderung .....</b>	<b>80</b>
<b>E.4</b>	<b>Unterschiede zwischen Standardformel und etwa verwendeten internen Modellen.....</b>	<b>80</b>
<b>E.5</b>	<b>Nichteinhaltung der Mindestkapitalanforderung und Nichteinhaltung der Solvenzkapitalanforderung.....</b>	<b>80</b>
<b>E.6</b>	<b>Sonstige Angaben.....</b>	<b>80</b>

## Zusammenfassung

Der hier vorliegende Solvency and Financial Condition Report (SFCR) der DEVK-Gruppe bietet detaillierte Einblicke in die Kapitalausstattung sowie die Prozesse der DEVK-Gruppe.

Das Kapitel A dieses Berichts (Geschäftstätigkeit und Geschäftsergebnis) liefert Informationen zur Geschäftstätigkeit der DEVK-Gruppe. Die in diesem Kapitel beschriebenen Inhalte basieren grundsätzlich auf dem Abschluss nach dem Handelsgesetzbuch (HGB). Sowohl in der Versicherungstechnik als auch in der Kapitalanlage war das Geschäftsjahr der DEVK-Gruppe profitabel.

Das Kapitel B (Governance-System) erläutert die Ablauf- und Aufbauorganisation der DEVK-Gruppe. Hierbei stehen die Methoden sowie deren Umsetzung in der DEVK-Gruppe im Fokus. Die Angemessenheit des Governance-Systems wurde durch die jährliche Überprüfung bestätigt.

Das Kapitel C (Risikoprofil) beleuchtet alle Risikokategorien gem. Solvency II. Die DEVK-Gruppe nutzt hierbei die Standardformel. Den wesentlichen Risiken wird mit entsprechenden Maßnahmen begegnet.

Das Kapitel D (Bewertung für Solvabilitätszwecke) stellt die Solvenzbilanz der DEVK-Gruppe zum 31. Dezember 2017 dar und erläutert die Bewertungsansätze aller Bilanzpositionen. Die Solvenzbilanz stellt die Vermögenswerte sowie Verbindlichkeiten zu Marktwerten zum Bilanzstichtag dar. Die Bilanzsumme der DEVK-Gruppe stieg im letzten Jahr von 20.393,3 Mio. € auf 20.857,1 Mio. €.

Das Kapitel E (Kapitalmanagement) betrachtet zum einen die Eigenmittelausstattung. Zum anderen stellt das Kapitel die Risikosituation der DEVK-Gruppe im Detail dar. Die Bedeckungsquote zum Stichtag 31. Dezember 2017 betrug 279,4 %.<sup>1</sup>

	2017	2016
<b>Anrechenbare Eigenmittel SCR</b>	4.696,6	4.761,8
<b>SCR</b>	1.681,0	1.676,9
<b>SCR Bedeckungsquote</b>	279,4%	284,0%
<hr/>		
<b>Anrechenbare Eigenmittel MCR</b>	4.560,4	4.634,1
<b>MCR</b>	742,7	763,7
<b>MCR Bedeckungsquote</b>	614,0%	606,8%

*alle absoluten Werte in Mio. €*

Zur Erläuterung der Eigenmittelveränderung wird auf das Kapitel E.1.1 verwiesen. Die Veränderung des SCR wird in Kapitel E.2.1 beschrieben.

## Hinweis bezüglich Rundungen

Als Folge der Rundungen können sich bei der Berechnung von Summen und Prozentangaben geringfügige Abweichungen gegenüber den im Bericht ausgewiesenen Einzelwerten ergeben. Diese beruhen auf dem exakten Datenimport aus dem quantitativen Reporting-Tool „Solvara“. Grundsätzlich werden alle Werte in diesem Bericht auf eine Nachkommastelle gerundet ausgewiesen.

<sup>1</sup> Die Bedeckungsquote in der aufsichtsrechtlichen Sichtweise wird mit Volatility Adjustment und Rückstellungstransitional dargestellt.

# A Geschäftstätigkeit und Geschäftsergebnis<sup>2</sup>

## A.1 Geschäftstätigkeit

Der DEVK Deutsche Eisenbahn Versicherung Sach- und HUK Versicherungsverein a.G. ist in der Rechtsform eines Versicherungsvereins auf Gegenseitigkeit tätig und das führende Unternehmen der DEVK-Gruppe unter Solvency II. Sitz des Vereins ist Köln. Der Verein ist im Handelsregister beim Amtsgericht Köln eingetragen.

Die zuständige Aufsichtsbehörde für die DEVK-Gruppe ist die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (Abk. BaFin) mit Sitz in 53117 Bonn, Graurheindorfer Straße 108.<sup>3</sup>

Die KPMG AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft mit Sitz in 50674 Köln, Barbarossaplatz 1 a, ist für die DEVK-Gruppe zum Abschlussprüfer für den Konzernabschluss bestellt worden und prüft somit auch die Solvabilitätsübersicht.

## Kerngruppe gemäß Solvency II

In diesem Bericht wird die DEVK-Gruppe mit den in der Kerngruppe definierten Sologesellschaften DEVK Deutsche Eisenbahn Versicherung Sach- und HUK-Versicherungsverein a.G., DEVK Deutsche Eisenbahn Versicherung Lebensversicherungsverein a.G., DEVK Allgemeine Lebensversicherung-AG, DEVK Rückversicherungs- und Beteiligungs-AG, DEVK Krankenversicherungs-AG, DEVK Allgemeine Versicherungs-AG, DEVK Rechtsschutz-Versicherungs-AG, German Assistance Versicherung AG, SADA Assurances S.A. sowie Echo Rückversicherungs-AG und den Nicht-Versicherungsunternehmen (NVU) DEVK Vermögensvorsorge- und Beteiligungs-AG, ICTUS GmbH, DEVK Private Equity GmbH und Hybil B.V. dargestellt. Der Solvency II-Konsolidierungskreis weicht von dem gem. HGB verwendeten Konsolidierungskreis ab. Dies kann zu Differenzen bezüglich der Werte HGB zu Solvency II führen. Bezüglich der DEVK-Gruppe wird auf das Schreiben vom 18. Mai 2016 verwiesen, in dem der BaFin der DEVK Deutsche Eisenbahn Versicherung Sach- und HUK-Versicherungsverein a.G. als führendes Unternehmen des DEVK-Gleichordnungskonzerns (DEVK-Gruppe) mitgeteilt wurde.

Die Sologesellschaften fließen konsolidiert in die DEVK-Gruppe ein (Bottom-up-Konsolidierung). Die DEVK Pensionsfonds-AG wird in der Gruppe als OFS betrachtet. Hierdurch wird die DEVK Pensionsfonds-AG mit ihren Eigenmitteln gemäß Solvency I innerhalb der Gruppe angesetzt. Die Echo Rückversicherungs-AG wird per Abzugs- und Aggregationsmethode einbezogen. Grundlage hierfür sind die Eigenmittel sowie das Risikokapital gemäß Swiss Solvency Test.

Die DEVK-Gruppe bietet Versicherungsprodukte über die jeweiligen Sologesellschaften an. Die Versicherungsunternehmen sind in den Bereichen Lebens-, Kranken-, Rechtsschutz-, Schaden- und Unfallversicherung als Erstversicherer und in den Bereichen Lebens-, Schaden- und Unfallversicherung als Rückversicherer tätig.

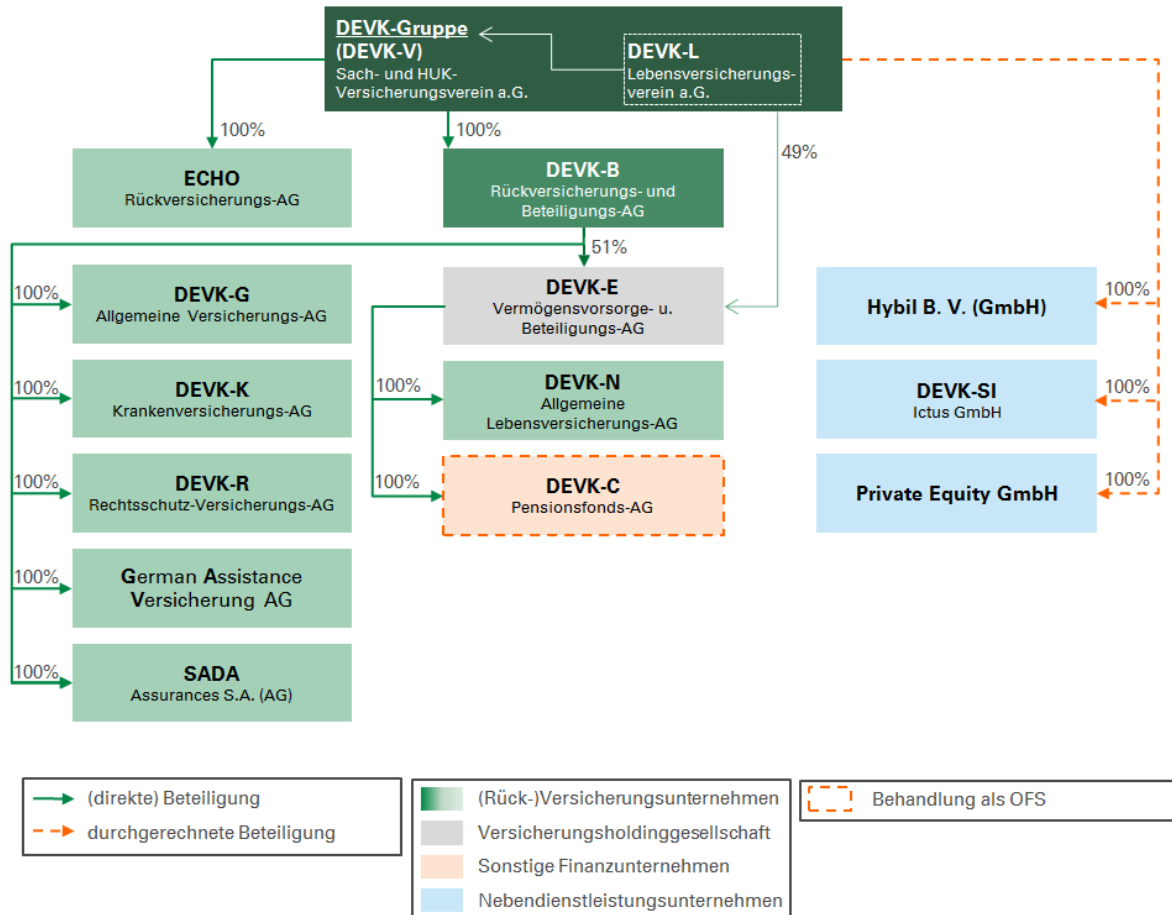
---

<sup>2</sup> Die Darstellungen in Kapitel A beruhen auf HGB-Werten.

<sup>3</sup> Postfach 1253  
53002 Bonn

Die Nebendienstleistungsunternehmen sind im Wesentlichen Investmentgesellschaften mit unterschiedlichen Schwerpunkten.

Folgende Darstellung zeigt den Aufbau der DEVK-Gruppe unter Solvency II und der in diesem Bericht dargestellten Gesellschaften:



## Konsolidierungskreis gemäß HGB

<b>Verbundene Unternehmen</b>		
	Anteil in %	Eigenkapital €
<b>Versicherungsunternehmen</b>		
DEVK Rückversicherungs- und Beteiligungs-AG, Köln	100,00	1.169.088.436
DEVK Allgemeine Versicherungs-AG, Köln	100,00	342.170.794
DEVK Allgemeine Lebensversicherungs-AG, Köln	100,00	155.204.493
DEVK Rechtsschutz-Versicherungs-AG, Köln	100,00	60.563.459
SADA Assurances S.A., Nîmes (F)	100,00	47.751.868
DEVK Krankenversicherungs-AG, Köln	100,00	29.177.128
German Assistance Versicherung AG, Coesfeld	100,00	5.576.607
		CHF
Echo Rückversicherungs-AG, Zürich (CH)	100,00	94.937.889
<b>gem. Finanzholdinggesellschaft</b>		
		€
DEVK Vermögensvorsorge- und Beteiligungs-AG, Köln	100,00 <sup>1</sup>	201.000.000
<b>Sonst Finanzunternehmen</b>		
		€
DEVK Pensionsfonds-AG, Köln	100,00	14.333.766
<b>Nebendienstleistungsunternehmen</b>		
		€
DEVK Private Equity GmbH, Köln	100,00 <sup>1</sup>	168.015.124
HYBIL B.V., Venlo (NL)	100,00 <sup>1</sup>	61.918.362
Ictus GmbH, Köln	100,00 <sup>1</sup>	44.801.421
<b>Beteiligungen</b>		
		€
DEVK Europa Real Estate Investment Fonds SICAV-FIS, Luxemburg (L)	100,00 <sup>1</sup>	478.665.662 <sup>2</sup>
DEREIF BRUSSEL CARMEN S.A., Brüssel (B)	100,00	-
DEREIF Brüssel Lloyd George S.à.r.l., Luxemburg (L)	100,00	5.829.526
DEREIF Hungary Eiffel Palace Kft., Budapest (HU)	100,00	10.030.138
DEREIF Hungary Park Atrium Ltd., Budapest (HU)	100,00	5.317.053
DEREIF Immobilien 1 S.à.r.l., Luxemburg (L)	100,00	-
DEREIF LISSABON REPUBLICA, UNIPessoal LDA, Lissabon (P)	100,00	3.747.042
DEREIF Paris 37-39, rue d'Anjou SCI, Yutz (F)	100,00	10.030.138
DEREIF Paris 6, rue Lamennais SCI, Yutz (F)	100,00	5.665.485
DEREIF Paris 9, chemin du Cornillon Saint-Denis SCI, Yutz (F)	100,00	6.747.050
DEREIF Wien Beteiligungs GmbH, Wien (A)	100,00	9.086.228
DEREIF Wien Nordbahnstraße 50 OG, Wien (A)	100,00	9.119.029
DP7, Unipessoal LDA., Lissabon (P)	100,00	11.086.896
DRED SICAV-FIS, Luxemburg (L)	100,00 <sup>1</sup>	83.214.102
DRED-Real Estate Deutschland GP S.à.r.l., Luxemburg (L)	100,00 <sup>1</sup>	83.214.102
Grundversorgung S.C.S., Luxemburg	100,00	7.626.286
HEICO Grundversorgung Invest 1 GmbH & Co. KG	100,00 <sup>1</sup>	6.671.227
HEICO Grundversorgung Invest 2 GmbH & Co. KG	100,00 <sup>1</sup>	80.515
HEICO Grundversorgung Invest 3 GmbH & Co. KG	100,00 <sup>1</sup>	-
HEICO Grundversorgung Invest 4 GmbH & Co. KG	100,00 <sup>1</sup>	-
HEICO Grundversorgung Invest 5 GmbH & Co. KG	100,00 <sup>1</sup>	-
HEICO Grundversorgung Invest GmbH	100,00 <sup>1</sup>	22.898
Sireo Immobilienfonds No. 4 Edinburgh Ferry Road S.à.r.l., Luxemburg (L)	100,00	-
Sireo Immobilienfonds No. 4 Red Luxemburg Main Building S.à.r.l., Luxemburg (L)	100,00	12.183.938
Terra Estate GmbH & Co. KG, Köln	100,00 <sup>1</sup>	49.610.041
		GBP
DEREIF London 10, St. Bride Street S.à.r.l., Luxemburg (L)	100,00	6.154.239
DEREIF London Birchin Court S.à.r.l., Luxemburg (L)	100,00	6.713.010
DEREIF London Coleman Street S.à.r.l., Luxemburg (L)	100,00	4.984.111
DEREIF London Eastcheap Court S.à.r.l., Luxemburg (L)	100,00	8.028.440
DEREIF London Lower Thames Street S.à.r.l., Luxemburg (L)	100,00	6.993.061
DEREIF London Queen Street S.à.r.l., Luxemburg (L)	100,00	16.692.409
		CZK
DEREIF Prag Oasis s.r.o., Prag (CZ)	100,00	466.433.000
		SEK
DEREIF Malmö, Kronan 10 & 11 AB, Malmö (S)	100,00	16.369.000
DEREIF Stockholm Vega 4 AB, Stockholm (S)	100,00	15.268.000

<b>Sonstige Beteiligungen</b>	€	
Assistance Service GmbH, Coesfeld	100,00	-
DEVK Asset Management Gesellschaft mbH, Köln	100,00	1.500.000
DEVK Omega GmbH, Köln	100,00 <sup>1</sup>	27.539.773
DEVK Saturn GmbH, Köln	100,00	27.278.728
DEVK Service GmbH, Köln	100,00 <sup>1</sup>	1.470.379
DEVK Unterstützungskasse GmbH, Köln	100,00	29.087
DEVK Zeta GmbH, Köln	100,00	775.000
Hotelbetriebsgesellschaft SONNENHOF mbH, Bad Wörishofen	100,00	356.023
OUTCOME Unternehmensberatung GmbH, Köln	100,00	-

<sup>1</sup> unter Hinzurechnung des Anteils des DEVK Deutsche Eisenbahn Versicherung Lebensversicherungsverein a.G.

<sup>2</sup> Basis Teilkonzernabschluss

Der Konzernabschluss wurde nach den Vorschriften der §§ 341i und 341j HGB in Verbindung mit §§ 290 ff. HGB und §§ 58 ff. RechVersV aufgestellt.

## Relevante Vorgänge und Transaktionen innerhalb der DEVK-Gruppe

Im Geschäftsjahr wurden folgende wesentliche Transaktionen zwischen den Unternehmen der Gruppe getätigt:

Der DEVK Deutsche Eisenbahn Versicherung Sach- und HUK-Versicherungsverein a.G. erhöhte im Geschäftsjahr das gezeichnete Kapital der Echo Rückversicherungs-AG um 17,0 Mio. CHF.

Die DEVK Rückversicherungs- und Beteiligungs-AG hat im Geschäftsjahr einen Betrag von 3,0 Mio. € bzw. 10,0 Mio. € in die Kapitalrücklage der DEVK Krankenversicherungs-AG bzw. DEVK Vermögensvorsorge- und Beteiligungs-AG eingezahlt. Die DEVK Vermögensvorsorge- und Beteiligungs-AG hat die 10,0 Mio. € an die DEVK Allgemeine Lebensversicherungs-AG weitergegeben.

Es wurden gruppeninterne Dienstleistungen auf Grundlage von Gemeinschaftsverträgen und damit verbundenen Kostenteilungen in Höhe von 414,7 Mio. € im Geschäftsjahr erbracht.

Gewinnabführungen zwischen den Unternehmen der Gruppe erfolgten 2017 aufgrund von Ergebnisabführungsverträgen in Höhe von 108,9 Mio. €.

Gemäß Schuldbeitrittsvereinbarungen der DEVK Rückversicherungs- und Beteiligungs-AG mit dem DEVK Deutsche Eisenbahn Versicherung Sach- und HUK-Versicherungsverein a.G. und dem DEVK Deutsche Eisenbahn Versicherung Lebensversicherungsverein a.G. übernahm die DEVK Rückversicherungs- und Beteiligungs-AG Pensionsverpflichtungen der Gruppenunternehmen mit einem handelsrechtlichen Wert von insgesamt 579,0 Mio. €.

Aus gruppeninternen Rückversicherungen wurden Beiträge in Höhe von 317,7 Mio. € durch die Sologesellschaften vereinnahmt.

Im Rahmen der Erstellung der Gruppenbilanz wurden die oben dargestellten Transaktionen konsolidiert.

## Wesentliche Geschäftsvorfälle

Im Berichtszeitraum lagen keine wesentlichen Geschäftsvorfälle oder sonstigen Ereignisse vor, die sich erheblich auf das Unternehmen ausgewirkt haben.



## A.2 Versicherungstechnisches Ergebnis

### Versicherungstechnisches Ergebnis im Schaden- und Unfallversicherungsgeschäft

Die versicherungstechnischen Erträge und Aufwendungen werden nach den Lines of Business (LoB) gemäß Solvency II aufgeteilt und entsprechen den Vorgaben des Meldebogens S.05.01.

Im Geschäftsjahr 2017 war insgesamt ein Rückgang des nach Solvency II gemeldeten versicherungstechnischen Ergebnisses um 58,0 % auf 33,3 Mio. € (Vorjahr 79,2 €) aufgrund überproportional gestiegener Aufwendungen für Versicherungsfälle und höherer angefallener Aufwendungen zu verzeichnen.

Die nachfolgende Tabelle stellt die versicherungstechnischen Erträge und Aufwendungen aufgeschlüsselt nach Geschäftsgebieten dar:

		Kfz-Haftpflichtvers.		Feuer- u. andere Sachvers.		Sonst. Kfz-Vers.		Einkommensersatzvers.		Allgemeine Haftpflichtvers.		Rechtsschutzvers.		Übrige LoB	
		Mio. €	Abw.	Mio. €	Abw.	Mio. €	Abw.	Mio. €	Abw.	Mio. €	Abw.	Mio. €	Abw.	Mio. €	Abw.
Verdiente Beiträge	2017	652,3	5,3%	511,7	2,8%	397,8	6,6%	159,8	10,1%	129,4	-2,3%	151,6	7,8%	145,0	12,5%
	2016	619,7		498,0		373,1		145,2		132,5		140,6		128,9	
Aufwendungen für Versicherungsfälle	2017	516,6	5,1%	278,1	1,3%	298,4	14,6%	70,9	3,7%	41,1	16,4%	105,1	1,8%	105,0	35,3%
	2016	491,4		274,4		260,4		68,4		35,3		103,2		77,6	
Veränderung sonst. vt. Rückstellungen	2017	-0,1	-120,0%	0,6	-77,8%	-0,1	0,0%	0,1	100%	0,2	200%	0,0	-	-0,1	-100%
	2016	0,5		2,7		-0,1		0,0		0,0		0,0		0,0	
Angefallene Aufwendungen	2017	144,6	8,9%	212,9	0,7%	99,6	11,7%	72,2	10,4%	64,6	2,1%	52,8	20,5%	41,8	20,1%
	2016	132,8		211,5		89,2		65,4		63,3		43,8		34,8	
Vt. Ergebnis	2017	-9,0	-125,0%	21,3	43,9%	-0,2	-100,9%	16,8	47,4%	24,0	-29,2%	-6,3	1,6%	-2,2	-113,3%
	2016	-4,0		14,8		23,4		11,4		33,9		-6,4		16,6	

alle absoluten Werte in Mio. €

#### Kfz-Haftpflichtversicherung

Die verdienten Beiträge der Sparte Kfz-Haftpflichtversicherung in Höhe von 652,3 Mio. € konnten gegenüber dem Vorjahr um 5,3 % gesteigert werden und stellten das größte Beitragsvolumen im Geschäftsjahr dar. Aufgrund einer Erhöhung der angefallenen Aufwendungen von 132,8 Mio. € im Vorjahr auf 144,6 Mio. € ergab sich eine Verschlechterung des versicherungstechnischen Ergebnisses in diesem Geschäftsbereich auf -9,0 Mio. € (Vorjahr -4,0 Mio. €).

#### Feuer- und andere Sachversicherung

Die verdienten Beiträge betragen 511,7 Mio. € (Vorjahr 498,0 Mio. €). Das versicherungstechnische Ergebnis der Sparte Feuer und andere Sachversicherungen lieferte einen Anteil am versicherungstechnischen Ergebnis in Höhe von 21,3 Mio. € (Vorjahr 14,8 Mio. €) am versicherungstechnischen Ergebnis bei.

#### Sonstige Kfz-Versicherung

Hierunter wird die Fahrzeugvoll- und die Fahrzeugteilversicherung zusammengefasst. Die verdienten Beitragseinnahmen beliefen sich auf 397,8 Mio. € und sind somit im Vergleich zum Vorjahr (373,1 Mio. €) um 6,6 % gestiegen. Das versicherungstechnische Ergebnis lag mit -0,2 Mio. € unter dem Vorjahresniveau (23,4 Mio. €).

## **Einkommensersatzversicherung**

Im Versicherungszweig der Einkommensersatzversicherungen stiegen die verdienten Beiträge um 10,1 % auf 159,8 Mio. € (Vorjahr 145,2 Mio. €), während sich die angefallenen Aufwendungen von 65,4 Mio. € im Vorjahr auf 72,2 Mio. € erhöhten. Das versicherungstechnische Ergebnis belief sich auf 16,8 Mio. € (Vorjahr 11,4 Mio. €).

## **Allgemeine Haftpflichtversicherung**

Die verdienten Beiträge der Sparte Allgemeine Haftpflichtversicherung haben sich um 2,3 % auf 129,4 Mio. € verringert. Aufgrund der Erhöhung der Aufwendungen für Versicherungsfälle von 35,3 Mio. € im Vorjahr auf 41,1 Mio. € ergab sich eine Verschlechterung des versicherungstechnischen Ergebnisses in diesem Geschäftsbereich auf 24,0 Mio. € (Vorjahr 33,9 Mio. €).

## **Rechtsschutzversicherung**

Die verdienten Beitragseinnahmen der Sparte Rechtsschutzversicherung sind auf 151,6 Mio. € (Vorjahr 140,6 Mio. €) gestiegen. Die angefallenen Aufwendungen haben sich im Vergleich zum Vorjahr (43,8 Mio. €) um 20,5 % auf 52,8 Mio. € erhöht. Trotz dieser erhöhten angefallenen Aufwendungen konnte das versicherungstechnische Ergebnis mit -6,3 Mio. € (Vorjahr -6,4 Mio. €) leicht verbessert werden.

## **Übrige Lines of Business**

Die verdienten Beiträge der übrigen LoB resultierten im Wesentlichen aus der Sparte Verschiedene finanzielle Verluste (48,5 Mio. €) und aus übernommenen nichtproportionalem Geschäft (62,4 Mio. €). Davon entfielen 38,1 Mio. € auf die Sachversicherung und 21,6 Mio. € auf Unfall. Der Anstieg der verdienten Beiträge war mit 5,7 Mio. € auf Verschiedene finanzielle Verluste sowie 5,0 Mio. € bzw. 4,9 Mio. € auf die Sparten Sach- bzw. Unfallversicherung im übernommenen nichtproportionalen Geschäft zurückzuführen. Der Anstieg der Aufwendungen für Versicherungsfälle um 35,3 % folgte mit 34,7 Mio. € (Vorjahr 20,2 Mio. €) aus der übernommenen nichtproportionalen Sachversicherung und mit 25,6 Mio. € (Vorjahr 15,6 Mio. €) aus der übernommenen nichtproportionalen Unfallversicherung. Der Anstieg der angefallenen Aufwendungen um 20,1 % betraf im Wesentlichen die Sparte Verschiedene finanzielle Verluste. Insgesamt führten diese Effekte zu einem um 18,8 Mio. € niedrigeren versicherungstechnischen Ergebnis in diesen Sparten.

## **Versicherungstechnisches Ergebnis im Lebens- und Krankenversicherungsgeschäft**

Die versicherungstechnischen Erträge und Aufwendungen werden nach Solvency II gemäß den Lines of Business (LoB) aufgeteilt und nach den Vorgaben des Meldebogens S.05.01 dargestellt.

Im Geschäftsjahr 2017 war insgesamt ein Rückgang des gemäß Meldebogens S.05.01 gemeldeten versicherungstechnischen Ergebnisses um 14,7 % auf -443,7 Mio. € (Vorjahr -386,7 Mio. €) zu verzeichnen. Dies resultierte aus einer gestiegenen Zuführung zu den sonstigen versicherungstechnischen Rückstellungen aufgrund der Erhöhung der Zinszusatzreserve.

Die nachfolgende Tabelle stellt die versicherungstechnischen Erträge und Aufwendungen aufgeschlüsselt nach Geschäftsgebieten dar:

		Vers. mit Überschussbeteiligung		Krankenvers.		Index- und fondsgebundene Lebensvers.		Übrige LoB	
		Mio. €	Abw.	Mio. €	Abw.	Mio. €	Abw.	Mio. €	Abw.
Verdiente Beiträge	2017	699,0	-4,8%	114,6	2,8%	70,4	60,7%	26,3	338,3%
	2016	734,1		111,5		43,8		6,0	
Aufwendungen für Versicherungsfälle	2017	578,7	-10,5%	45,3	0,7%	7,3	25,9%	16,2	95,2%
	2016	646,4		45,0		5,8		8,3	
Veränderung sonst. vt. Rückstellungen	2017	-388,9	-19,1%	-39,5	-82,0%	-62,4	-81,4%	-33,8	-1590,0%
	2016	-326,6		-21,7		-34,4		-2,0	
Angefallene Aufwendungen	2017	102,1	-14,8%	22,2	28,3%	9,2	70,4%	8,1	224,0%
	2016	119,9		17,3		5,4		2,5	
<b>Vt. Ergebnis*</b>	<b>2017</b>	<b>-370,7</b>	<b>-3,3%</b>	<b>7,7</b>	<b>-72,0%</b>	<b>-8,5</b>	<b>-372,2%</b>	<b>-31,8</b>	<b>-367,6%</b>
	<b>2016</b>	<b>-358,8</b>		<b>27,5</b>		<b>-1,8</b>		<b>-6,8</b>	

*\*ohne Kapitalanlageergebnis  
alle absoluten Werte in Mio. €*

## Versicherung mit Überschussbeteiligung

Im Hauptgeschäftsbereich der Versicherungen mit Überschussbeteiligung reduzierten sich die verdienten Beitragseinnahmen um 4,8 % auf 699,0 Mio. € (Vorjahr 734,1 Mio. €). Während sich die Aufwendungen für Versicherungsfälle um 10,5 % auf 578,7 Mio. € (Vorjahr 646,4 Mio. €) verringerten, erhöhte sich die Zuführung zu den sonstigen versicherungstechnischen Rückstellungen im Vergleich zum Vorjahr um 19,1 % auf 388,9 Mio. € (Vorjahr 326,6 Mio. €), wohingegen sich die angefallenen Aufwendungen um 14,8 % verringerten. Insgesamt lag das versicherungstechnische Ergebnis mit -370,7 Mio. € um 3,3 % unter dem Vorjahresniveau (-358,8 Mio. €).

Im Geschäftsjahr 2017 war die Restschuldversicherung erstmalig nicht Bestandteil des Geschäftszweigs Versicherung mit Überschussbeteiligung und wurde unter der LoB sonstige Lebensversicherungen gesondert ausgewiesen.

## Krankenversicherung

Das Geschäftsfeld der Krankenversicherung beinhaltet ebenfalls die Sparte Berufsunfähigkeitsversicherung (33,9 Mio. € der verdienten Beiträge). Die verdienten Beiträge stiegen um 2,8 % auf 114,6 Mio. € (Vorjahr 111,5 Mio. €). Die Aufwendungen für Versicherungsfälle stiegen nur leicht um 0,7 % auf 45,3 Mio. € (Vorjahr 45,0 Mio. €). Zudem verzeichneten die sonstigen versicherungstechnischen Rückstellungen eine gestiegene Zuführung von 82,0 % auf 39,5 Mio. € (Vorjahr 21,7 Mio. €), sodass das versicherungstechnische Ergebnis insgesamt um 72,0 % auf 7,7 Mio. € sank.

## Index- und fondsgebundene Lebensversicherung

Die verdienten Beiträge stiegen um 60,7 % auf 70,4 Mio. € (Vorjahr 43,8 Mio. €), wohingegen die Versicherungsfälle nur um 25,9 % auf 7,3 Mio. € (Vorjahr 5,8 Mio. €) stiegen. Dieser positiven Entwicklung standen eine um 81,4 % höhere Zuführung zu den sonstigen versicherungstechnischen Rückstellungen von 62,4 Mio. € (Vorjahr 34,4 Mio. €) und um 70,4 % gestiegene angefallene Aufwendungen auf 9,2 Mio. € (Vorjahr 5,4 Mio. €) gegenüber. Durch diese Ergebnisbelastungen ergab sich für die Sparte index- und fondsgebundene Lebensversicherung ein rückläufiges versicherungstechnisches Ergebnis von -8,5 Mio. € (Vorjahr -1,8 Mio. €).<sup>4</sup>

<sup>4</sup> Hierbei wurden bereits Kapitalanlagekosten jedoch keine Kapitalanlageerträge berücksichtigt.

## Versicherungstechnische Erträge und Aufwendungen nach geografischen Gebieten

Die nachfolgende Tabelle stellt die versicherungstechnischen Erträge und Aufwendungen aufgeschlüsselt nach geografischen Gebieten dar:<sup>5</sup>

		Deutschland				Frankreich		Übrige Länder			
		Nicht-Leben		Leben		Nicht-Leben		Nicht-Leben		Leben	
		Mio. €	Abw.	Mio. €	Abw.	Mio. €	Abw.	Mio. €	Abw.	Mio. €	Abw.
Verdiente Beiträge	2017	1.897,6	2,9%	903,3	1,1%	132,1	5,7%	117,8	11,4%	7,1	222,7%
	2016	1.844,2		893,2		125,0		105,7		2,2	
Aufwendungen für Versicherungsfälle	2017	1.239,3	4,5%	639,9	-12,5%	76,5	-0,6%	99,3	19,5%	7,6	153,3%
	2016	1.185,8		731,7		77,0		83,1		3,0	
Veränderung sonst. vt. Rückstellungen	2017	-20,1	-74,8%	-524,1	-34,4%	0,5	-16,7%	20,1	28,8%	-0,6	-500,0%
	2016	-11,5		-389,9		0,6		15,6		-0,1	
Angefallene Aufwendungen	2017	623,0	-1,0%	181,9	-5,6%	46,3	9,7%	32,2	24,8%	0,0	-100,0%
	2016	629,3		192,7		42,2		25,8		0,4	
<b>Vt. Ergebnis</b>	<b>2017</b>	<b>15,2</b>	<b>-13,6%</b>	<b>-442,6</b>	<b>-7,8%</b>	<b>9,8</b>	<b>53,1%</b>	<b>6,4</b>	<b>-71,4%</b>	<b>-1,1</b>	<b>15,4%</b>
	<b>2016</b>	<b>17,6</b>		<b>-410,3</b>		<b>6,4</b>		<b>12,4</b>		<b>-1,3</b>	

alle absoluten Werte in Mio. €

### Deutschland

Das Hauptgeschäft der DEVK-Gruppe wird auf dem deutschen Markt erwirtschaftet. Die verdienten Beiträge sind um 63,5 Mio. € auf 2.800,9 Mio. € gestiegen. Die Aufwendungen für Versicherungsfälle sind um 38,3 Mio. € auf 1.879,2 Mio. € gesunken, wohingegen die Veränderung der sonstigen versicherungstechnischen Rückstellungen um 142,8 Mio. € auf 544,2 Mio. € gestiegen sind. Dies führte insgesamt zu einem um 2,4 Mio. € niedrigeren versicherungstechnischen Ergebnis nach Solvency II.

### Frankreich

Das Geschäft in Frankreich betrifft ausschließlich die „non-life“-Geschäftsbereiche. Im Geschäftsjahr erhöhten sich die verdienten Bruttobeiträge auf 132,1 Mio. € (Vorjahr 125,0 Mio. €). Gleichzeitig sanken die Aufwendungen für Versicherungsfälle um 0,5 Mio. € auf 76,5 Mio. €. Demgegenüber sind die angefallenen Aufwendungen um 4,1 Mio. € auf 46,3 Mio. € gestiegen, sodass sich insgesamt ein um 6,0 Mio. € niedrigeres versicherungstechnisches Ergebnis nach Solvency II ergab.

### Übrige Länder

Von den gebuchten Bruttobeiträgen der übrigen Länder entfielen 82,1 Mio. € auf die Länder Spanien (33,0 Mio. €), Österreich (20,6 Mio. €), Großbritannien (16,3 Mio. €) und Thailand (12,2 Mio. €).

<sup>5</sup> Aggregierte Darstellung des Brutto(-rück-)versicherungsgeschäfts sowie der zedierten Anteile analog des im Anhang dargestellten QRT S.05.02. (Prämien, Forderungen und Aufwendungen nach Ländern). Die Länderzuordnung erfolgt nach dem Sitzland des Zedenten.

## Analyse des versicherungstechnischen Gesamtergebnisses (HGB)<sup>6</sup>

### Schaden- und Unfallversicherungsgeschäft

Die gebuchten Bruttobeiträge erhöhten sich um 4,7 % auf 2.296,2 Mio. €. Die verdienten Beiträge f. e. R. nahmen im Geschäftsjahr um 5,4 % auf 2.152,0 Mio. € zu. Die Aufwendungen für Versicherungsfälle f. e. R. stiegen um 7,5 % auf 1.578,9 Mio. €. Ihr Anteil an den verdienten Nettobeiträgen erhöhte sich damit auf 73,4 % (Vorjahr 71,9 %). Das Verhältnis der Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb f. e. R. zu den verdienten Beiträgen f. e. R. fiel mit 24,0 % geringfügig höher aus als im Vorjahr (23,9 %).

2017 nahmen die Bruttoaufwendungen für Versicherungsfälle etwas stärker zu als die Beitrags-einnahmen. Die bilanzielle Schadenquote stieg deshalb auf 71,9 % (Vorjahr 71,5 %).

Die Bruttoaufwendungen für den Versicherungsbetrieb betragen 536,4 Mio. € (Vorjahr 514,5 Mio. €). In Bezug auf die verdienten Bruttobeiträge ergab sich wie im Vorjahr eine Quote von 23,5 %.

Nach einer stark gesunkenen Zuführung zur Schwankungsrückstellung in Höhe von 20,4 Mio. € (Vorjahr 58,0 Mio. €) verbesserte sich das versicherungstechnische Ergebnis f. e. R. auf 29,4 Mio. € (Vorjahr 13,2 Mio. €).

### Lebens- und Krankenversicherungsgeschäft

Die gebuchten Bruttobeiträge stiegen im Berichtsjahr leicht um 8,2 Mio. € auf 907,0 Mio. € (Vorjahr 898,8 Mio. €).

Die Bruttoerträge aus Kapitalanlagen lagen mit 551,8 Mio. € deutlich über Vorjahresniveau (500,5 Mio. €). Grund für den deutlichen Anstieg waren die deutlich höheren Gewinne aus dem Abgang von Kapitalanlagen in Höhe von 101,6 Mio. € (Vorjahr 45,4 Mio. €). Es konnten Zuschreibungen auf Wertpapiere in Höhe von 9,6 Mio. € (Vorjahr 10,3 Mio. €) vorgenommen werden.

Die Nettokapitalerträge erhöhten sich auf 517,2 Mio. € (Vorjahr 453,2 Mio. €). Zurückzuführen war dies neben dem erwähnten Anstieg der Abgangsgewinne auch auf um über 14,5 Mio. € niedrigere Abschreibungen.

Die Aufwendungen für Versicherungsfälle f. e. R. betragen 661,8 Mio. € (Vorjahr 717,8 Mio. €).

Die Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb f. e. R. verringerten sich wegen gesunkener Abschlusskosten um 6,9 % auf 101,7 Mio. €.

Der Rückstellung für Beitragsrückerstattung wurden 98,7 Mio. € (Vorjahr 80,0 Mio. €) zugeführt, das entsprach 11,0 % (Vorjahr 9,0 %) der verdienten Bruttobeiträge.

---

<sup>6</sup> Dargestellt werden hier die Zahlen des DEVK V-Konzerns zuzüglich des DEVK Deutsche Eisenbahn Versicherung Lebensversicherungsverein a.G.

## Analyse des versicherungstechnischen Gesamtergebnisses (Überleitung HGB zu Solvency II)

	2017 Mio. €	2016 Mio. €	Veränd.
Verdiente Beiträge	3.058,0	2.933,4	4,2%
Aufwendungen für Versicherungsfälle	2.062,7	2.016,3	2,3%
Veränderungen sonstiger vt. Rückstellungen	-524,1	-381,7	-37,3%
Angefallene Aufwendungen*	830,1	786,1	5,6%
Sonstige Aufwendungen	51,3	56,7	-9,5%
<b>Versicherungstechnisches Ergebnis (Meldeformular S.05.01.)</b>	<b>-410,1</b>	<b>-307,5</b>	<b>-33,4%</b>
Techn. Zinsertrag für eigene Rechnung	5,3	5,2	1,9%
Beiträge aus der Rückstellung für Beitragsrückerstattung	20,3	8,0	153,8%
Sonst. versicherungstechnische Erträge	3,0	3,1	-3,2%
Erfolgsabhängige und erfolgsunabhängige Beitragsrückerstattung	98,4	84,9	15,9%
Aufwendungen für die Verwaltung von Kapitalanlagen*	11,1	10,5	5,7%
Veränderung der Schwankungsrückstellung und ähnlicher Rückstellungen	-20,4	-58,0	64,8%
Ergebnis aus Kapitalanlagen	543,7	473,5	14,8%
<b>Versicherungstechnisches Ergebnis lt. HGB**</b>	<b>54,4</b>	<b>43,9</b>	<b>23,9%</b>

\*) In den angefallenen Aufwendungen sind Aufwendungen für die Verwaltung von Kapitalanlagen bereits enthalten; diese werden in der versicherungstechnischen Rechnung nach HGB nicht berücksichtigt.

\*\*\*) Dargestellt werden hier die Zahlen des DEVK V-Konzerns zuzüglich des DEVK Deutsche Eisenbahn Versicherung Lebensversicherungsvereins a.G.

*alle absoluten Werte in Mio. €*

Das versicherungstechnische Ergebnis nach Solvency II reduzierte sich im Vergleich zum Vorjahr von -313,5 Mio. € um 30,8 % auf -410,1 Mio. €. Aufgrund einer niedrigeren Zuführung zur Schwankungsrückstellung sowie einem höheren Kapitalanlageergebnis im Geschäftsjahr 2017 verbesserte sich das versicherungstechnische Ergebnis nach HGB um 23,9 % auf 54,4 Mio. € gegenüber dem Vorjahr 43,9 Mio. €).

### A.3 Anlageergebnis

Die Bruttoerträge aus Kapitalanlagen des versicherungstechnischen Geschäfts im Leben- und Krankenversicherungsgeschäft lagen mit 551,1 Mio. € über Vorjahresniveau (500,5 Mio. €). Zuschreibungen auf Wertpapiere wurden in Höhe von 9,6 Mio. € (Vorjahr 10,3 Mio. €) gebucht. Die Gewinne aus dem Abgang von Kapitalanlagen stiegen zur Finanzierung der ZZR-Zuführung auf 101,6 Mio. € (Vorjahr 45,4 Mio. €). Aufgrund zusätzlich gesunkener Aufwendungen für Kapitalanlagen erhöhten sich die Nettokapitalerträge auf 516,4 Mio. € (Vorjahr 453,2 Mio. €).

Das Nettokapitalanlageergebnis des pensionsfondstechnischen Geschäfts belief sich im Berichtsjahr auf 25,0 Mio. € (Vorjahr 18,6 Mio. €). Der Anstieg resultierte aus dem gewachsenen Kapitalanlagebestand und zusätzlich aus außerordentlichen Erträgen.

Die Erträge aus Kapitalanlagen des nichtversicherungstechnischen Geschäfts lagen durch etwas höhere Erträge aus dem Abgang von Kapitalanlagen und höhere laufende Erträge mit 279,6 Mio. € über dem Vorjahreswert (264,6 Mio. €). Gewinne aus dem Abgang von Kapitalanlagen wurden in Höhe von 28,6 Mio. € (Vorjahr 23,4 Mio. €) realisiert. Zuschreibungen wurden in Höhe von 8,2 Mio. € (Vorjahr 11,1 Mio. €) vorgenommen. Die Aufwendungen für Kapitalanlagen sind mit 78,0 Mio. € höher ausgefallen als im Vorjahr (66,6 Mio. €). Die Abschreibungen auf Kapitalanlagen waren mit 35,9 Mio. € (Vorjahr 36,4 Mio. €) nahezu unverändert, die Verluste aus dem Abgang von Kapitalanlagen mit 5,2 Mio. € (Vorjahr 2,5 Mio. €) leicht höher. Dagegen sind

die Verwaltungsaufwendungen auf 36,8 Mio. € (Vorjahr 27,2 Mio. €) gestiegen. Per Saldo ergab sich ein leicht über Vorjahresniveau liegendes Nettokapitalanlageergebnis in Höhe von 201,6 Mio. € (Vorjahr 198,0 Mio. €).

Die nachfolgenden Tabellen enthalten einen Vergleich der detaillierten Kapitalanlageerträge und -aufwendungen mit den Vorjahreswerten für das Leben- und Krankenversicherungsgeschäft, für das pensionsfondstechnische Geschäft sowie für das nichtversicherungstechnische Geschäft der DEVK-Gruppe. Gründe für signifikante Veränderungen sind zusätzlich aufgeführt.

#### Leben- und Krankenversicherungsgeschäft

Erträge:	2017	2016	Differenz	
ordentliche Erträge	439,9	444,8	-5,0	Rückgang trotz Bestandswachstums durch Niedrigzinsumfeld; Neuanlagerendite liegt unterhalb der Bestandsrendite.
außerordentliche Erträge	101,6	45,4	56,2	Realisierung von Aktien- und Anleihegewinnen zur Finanzierung der ZZR-Zuführung.
Zuschreibungen	9,6	10,3	-0,6	Normale Schwankungsbreite
<b>Erträge gesamt:</b>	<b>551,1</b>	<b>500,5</b>	<b>50,6</b>	

#### Aufwand:

Verwaltungskosten	15,9	13,6	2,3	Laut interner Kostenverrechnung.
Abschreibungen	15,8	30,4	-14,5	Bessere Aktienmarktentwicklung 2017 als 2016. Weniger Abschreibungen bei Immobilienbeteiligungen sowie Fremdwährungen 2017.
außerordentliche Verluste	2,9	3,3	-0,4	Normale Schwankungsbreite.
<b>Aufwand gesamt:</b>	<b>34,7</b>	<b>47,3</b>	<b>-12,6</b>	
<b>Nettoertrag:</b>	<b>516,4</b>	<b>453,2</b>	<b>63,2</b>	

alle Werte in Mio. €

#### Pensionsfondstechnisches Geschäft

Erträge:	2017	2016	Differenz	
ordentliche Erträge	22,8	19,5	3,4	Anstieg durch Wachstum des Bestands trotz Rückgangs der Neuanlagerendite.
außerordentliche Erträge	3,3	0,6	2,8	Realisierung von Aktiengewinnen durch positive Entwicklung des Pufferdepots sowie geringe Realisierung von Reserven im Zinsblock.
Zuschreibungen	0,0	0,0	0,0	
<b>Erträge gesamt:</b>	<b>26,2</b>	<b>20,0</b>	<b>6,1</b>	

#### Aufwand:

Verwaltungskosten	0,7	0,7	-0,1	Laut interner Kostenverrechnung.
Abschreibungen	0,4	0,0	0,4	Abschreibung einer zu über Nominalwert gekauften Anleihe.
außerordentliche Verluste	0,0	0,7	-0,7	Normale Schwankungsbreite.
<b>Aufwand gesamt:</b>	<b>1,1</b>	<b>1,5</b>	<b>-0,3</b>	
<b>Nettoertrag:</b>	<b>25,0</b>	<b>18,6</b>	<b>6,5</b>	

alle Werte in Mio. €

#### nichtversicherungstechnisches Geschäft

Erträge:	2017	2016	Differenz	
ordentliche Erträge	242,8	230,1	12,7	Anstieg durch Wachstum des Kapitalanlagebestandes, insbesondere bei Immobilienbeteiligungen.
außerordentliche Erträge	28,6	23,4	5,2	Anstieg der Realisierung insbesondere von Aktiengewinnen.
Zuschreibungen	8,2	11,1	-2,9	Normale Schwankungsbreite
<b>Erträge gesamt:</b>	<b>279,6</b>	<b>264,6</b>	<b>15,0</b>	

#### Aufwand:

Verwaltungskosten	36,8	27,2	9,6	Laut interner Kostenverrechnung.
Abschreibungen	35,9	36,4	-0,5	Normale Schwankungsbreite
außerordentliche Verluste	5,2	2,5	2,7	Normale Schwankungsbreite
Aufwendungen aus Anteilen an assoziierten Unternehmen	0,0	0,4	-0,4	Normale Schwankungsbreite
<b>Aufwand gesamt:</b>	<b>78,0</b>	<b>66,6</b>	<b>11,4</b>	
<b>Nettoertrag:</b>	<b>201,6</b>	<b>198,0</b>	<b>3,6</b>	

alle Werte in Mio. €

Es lagen keine wesentlichen Anlagen in Asset Backed Securities vor.

### A.4 Entwicklung sonstiger Tätigkeiten

Das Ergebnis aus der sonstigen Geschäftstätigkeit umfasst zum Stichtag alle Erträge und Aufwendungen der DEVK-Gruppe, die nicht dem versicherungstechnischen Ergebnis oder dem Anlageergebnis zugerechnet werden.

Das sonstige Ergebnis inkl. des technischen Zinsertrags belief sich auf -97,4 Mio. € (Vorjahr -75,8 Mio. €).

Die sonstigen Erträge und Aufwendungen enthalten im Wesentlichen, neben Aufwendungen und Erträgen der Tochterunternehmen, die keine Versicherungen sind, die Zuführungen zu den Pensionsrückstellungen, Zinserträgen und -aufwendungen und die Aufwendungen für das Unternehmen als Ganzes.

Der Steueraufwand für das Jahr 2017 betrug 80,8 Mio. € (Vorjahr 80,2 Mio. €) und betraf im Wesentlichen Steuern vom Einkommen und Ertrag für das aktuelle Geschäftsjahr.

### A.5 Sonstige Angaben

Es liegen keine berichtspflichtigen sonstigen Angaben vor.



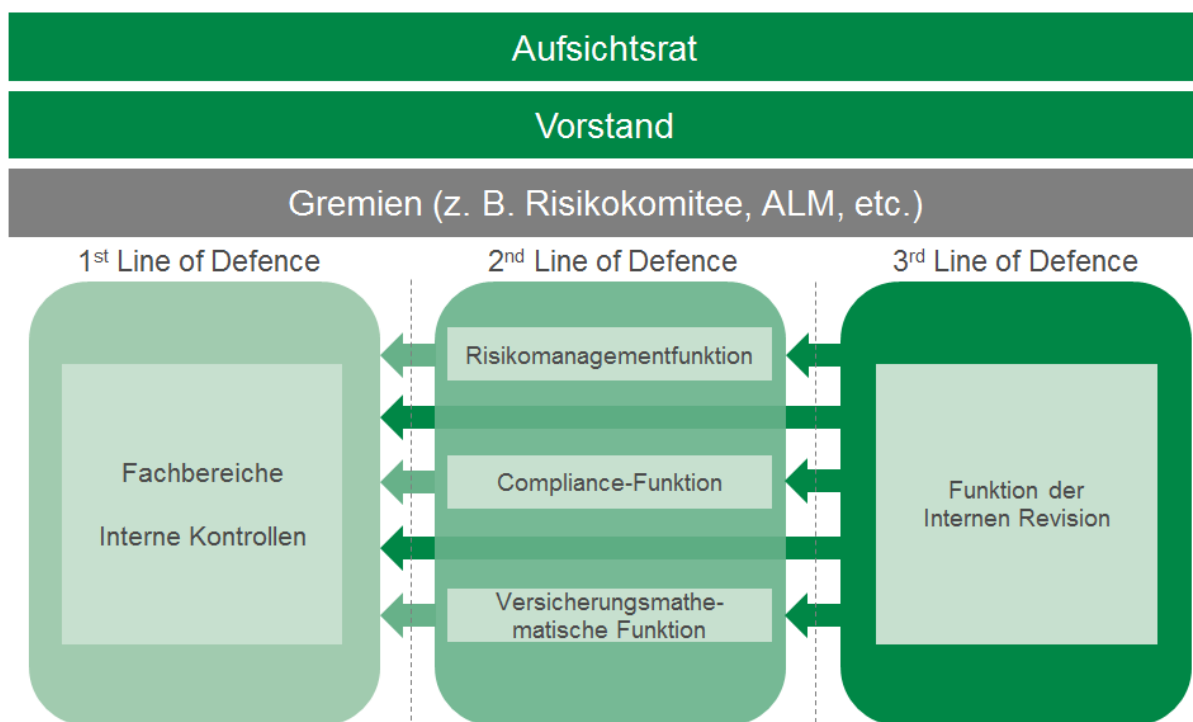
## B Governance-System

### B.1 Allgemeine Angaben zum Governance-System

#### B.1.1 Struktur und Aufgaben im Governance-System

Die DEVK verfügt über eine komplexe Organisationsstruktur mit zwei Konzern-Muttergesellschaften, dem DEVK Deutsche Eisenbahn Versicherung Sach- und HUK-Versicherungsverein a.G. und dem DEVK Deutsche Eisenbahn Versicherung Lebensversicherungsverein a.G. Unterhalb dieser Gruppenunternehmen befinden sich Versicherungsgesellschaften verschiedener Sparten sowie weitere Nicht-Versicherungsgesellschaften. Eine Übersicht über die gruppenzugehörigen Unternehmen befindet sich in Kapitel A.1. Die Unternehmensstruktur ist auf die Geschäftstätigkeit und die strategischen Ziele der einzelnen DEVK-Gesellschaften sowie der DEVK-Gruppe insgesamt ausgelegt.

Die nachfolgende Darstellung zeigt das Governance-System der DEVK-Gruppe (inkl. der Schlüsselfunktionen und wesentlichen Gremien) eingebettet in das Modell der Three Lines of Defence:



Diese Governance-Struktur ist konsistent auf Solo- sowie Gruppenebene der DEVK etabliert.

Aufsichtsrat und Vorstand sind per Gesetz für die Unternehmensführung verantwortlich und stehen somit an der Spitze des Governance-Systems. Die Hauptaufgabe des Aufsichtsrats besteht in der Überwachung des Vorstands. Der Vorstand trägt die nicht delegierbare Verantwortung für die Etablierung und Aufrechterhaltung eines ordnungsgemäßen Governance-Systems.

Die „1st Line of Defence“ ist die operative Ebene der Fachbereiche (Hauptabteilungen, Abteilungen und Gruppen), die die Geschäftsstrategie umsetzen und im Rahmen ihrer Tätigkeiten Risiken managen.

Die „2nd Line of Defence“ wird durch die Schlüsselfunktionen „Risikomanagementfunktion“, „Versicherungsmathematische Funktion“ und „Compliance-Funktion“ abgebildet.

Die „3rd Line of Defence“ wird durch die Schlüsselfunktion „Interne Revision“ abgebildet.

Alle Schlüsselfunktionen erfüllen ihre Aufgaben unabhängig voneinander. Sie berichten unmittelbar an den Vorstand. Umgekehrt fordert der Vorstand eigeninitiativ Informationen bei den Schlüsselfunktionen ein. Im Falle von Meinungsverschiedenheiten zwischen den Schlüsselfunktionen bildet der Vorstand die Eskalationsinstanz.

Als zusätzliche Gremien wurden ein Risikokomitee und ein Arbeitskreis Asset Liability Management etabliert, die sowohl auf Ebene der Einzelunternehmen als auch auf Gruppenebene die zielgerichtete Umsetzung von Themen unterstützen.

Alle Handlungen des allgemeinen Geschäftsbetriebs werden nach dem Vorsichtsprinzip mit Fokus auf die dauerhafte Erfüllbarkeit der gegenüber den Versicherungsnehmern eingegangenen Verpflichtungen durchgeführt.

## Vorstand

Für die ordnungsgemäße Geschäftsorganisation auf Gruppenebene sind die Vorstände des DEVK Deutsche Eisenbahn Versicherung Sach- und HUK-Versicherungsverein a.G. verantwortlich. Die Sicherstellung einer ordnungsgemäßen Geschäftsorganisation in den Sologesellschaften liegt gemäß § 23 Abs. 2 VAG in der Verantwortung der Vorstände der jeweiligen Unternehmen. Die nicht delegierbare Gesamtverantwortung der Geschäftsleitung besagt, dass alle Vorstände über die Risiken, denen das Unternehmen ausgesetzt ist, informiert sind, ihre wesentlichen Auswirkungen auf das Unternehmen beurteilen können und die erforderlichen Maßnahmen zur Begrenzung treffen müssen, d. h. alle Vorstände sind für die Implementierung eines funktionierenden Risikomanagements und dessen Weiterentwicklung verantwortlich.

Die Vorstände der DEVK-Gruppe tragen die Verantwortung für die ordnungsgemäße Geschäftsorganisation auch in Bezug auf die Gruppe insgesamt und legen die strategischen Ziele der DEVK-Gruppe fest. Auf Grundlage der strategischen Ziele der Gruppe erfolgt die operative Ausrichtung der Sologesellschaften durch deren jeweilige Vorstände über den Geschäftsplanungszeitraum. Hierbei werden die wesentlichen Risiken der jeweiligen Sologesellschaften berücksichtigt.

Die Vorstände sind verantwortlich für die organisatorische Gliederung ihrer Geschäftsbereiche, einschließlich der jeweiligen Aufgabenzuweisung. Insbesondere sind sie auch für die ordnungsgemäße Einrichtung und Aufgabenzuweisung der Schlüsselfunktionen auf Gruppenebene verantwortlich.

Sie gestalten das Vergütungssystem unter Beachtung der Versicherungsvergütungsverordnung (VersVergV) so, dass mit den Zielvereinbarungen die unternehmenspolitischen Leitlinien und die strategischen Unternehmensziele verfolgt werden.

### **Schnittstellen innerhalb der Governance-Struktur**

Die Vorstände der DEVK-Gruppe stellen sicher, dass die Vorstände der gruppenzugehörigen Unternehmen eine klare Vorstellung von den allgemeinen Zielen und Risiken der Gruppe haben und dass alle wesentlichen Informationen, die für das operative Funktionieren der Gruppe von Bedeutung sind, untereinander ausgetauscht werden.

Die Vorstände der DEVK-Gruppe beurteilen auf Grundlage ihrer eigenen Kenntnisse als Gremienmitglieder der Beteiligungsgesellschaften, bzw. der Berichte der Vorstände der gruppenangehörigen Unternehmen regelmäßig die Konsistenz der gesamten Governance-Struktur der

Gruppe und stellen sicher, dass die Tätigkeiten der einzelnen Sologesellschaften mit der Geschäfts- und Risikostrategie der Gruppe in Einklang stehen.

Auf Gruppenebene wird eine angemessene Interaktion zwischen den Vorständen des DEVK Deutsche Eisenbahn Versicherung Sach- und HUK-Versicherungsverein a.G. untereinander sowie mit den Vorständen des DEVK Deutsche Eisenbahn Versicherung Lebensversicherungsverein a.G., der DEVK Rückversicherungs- und Beteiligungs-AG, DEVK Allgemeine Versicherungs-AG und DEVK Allgemeine Lebensversicherungs-AG durch weitestgehende Personenidentität sowie gemeinsame Vorstandssitzungen gewährleistet, die zweimal monatlich stattfinden.

Zu übergreifenden Themen wie Risikoberichterstattung, Solvency II- und ORSA-Berichterstattung etc. finden gemeinsame Vorstandssitzungen der berichtspflichtigen Sologesellschaften statt.

Das Amt des Aufsichtsratsvorsitzenden der DEVK Krankenversicherungs-AG, DEVK Rechtsschutz-Versicherungs-AG und DEVK Pensionsfonds-AG sowie der SADA Assurances S.A. nimmt regelmäßig ein Vorstandsmitglied des DEVK Deutsche Eisenbahn Versicherung Sach- und HUK-Versicherungsverein a.G. wahr. Bei der German Assistance Versicherung AG wird das Amt des Aufsichtsratsvorsitzenden durch eine Person mindestens der ersten Führungsebene der DEVK wahrgenommen.

Um eine angemessene Interaktion auch zwischen dem DEVK Deutsche Eisenbahn Versicherung Sach- und HUK-Versicherungsverein a.G. und den genannten Sologesellschaften zu gewährleisten, finden zusätzlich zu den regelmäßigen Aufsichtsratssitzungen mindestens einmal im Quartal sowie zusätzlich bei Bedarf Geschäftsbesprechungen zwischen dem jeweiligen Aufsichtsratsvorsitzenden und den Vorständen der DEVK Krankenversicherungs-AG, DEVK Rechtsschutz-Versicherungs-AG und DEVK Pensionsfonds-AG statt. Die Vorstände der SADA Assurances S.A. versenden an die Aufsichtsratsmitglieder schriftlich kommentierte Monatsberichte. Soweit erforderlich werden an den Vorstand der SADA Assurances S.A. mündliche oder schriftliche Rückfragen gestellt.

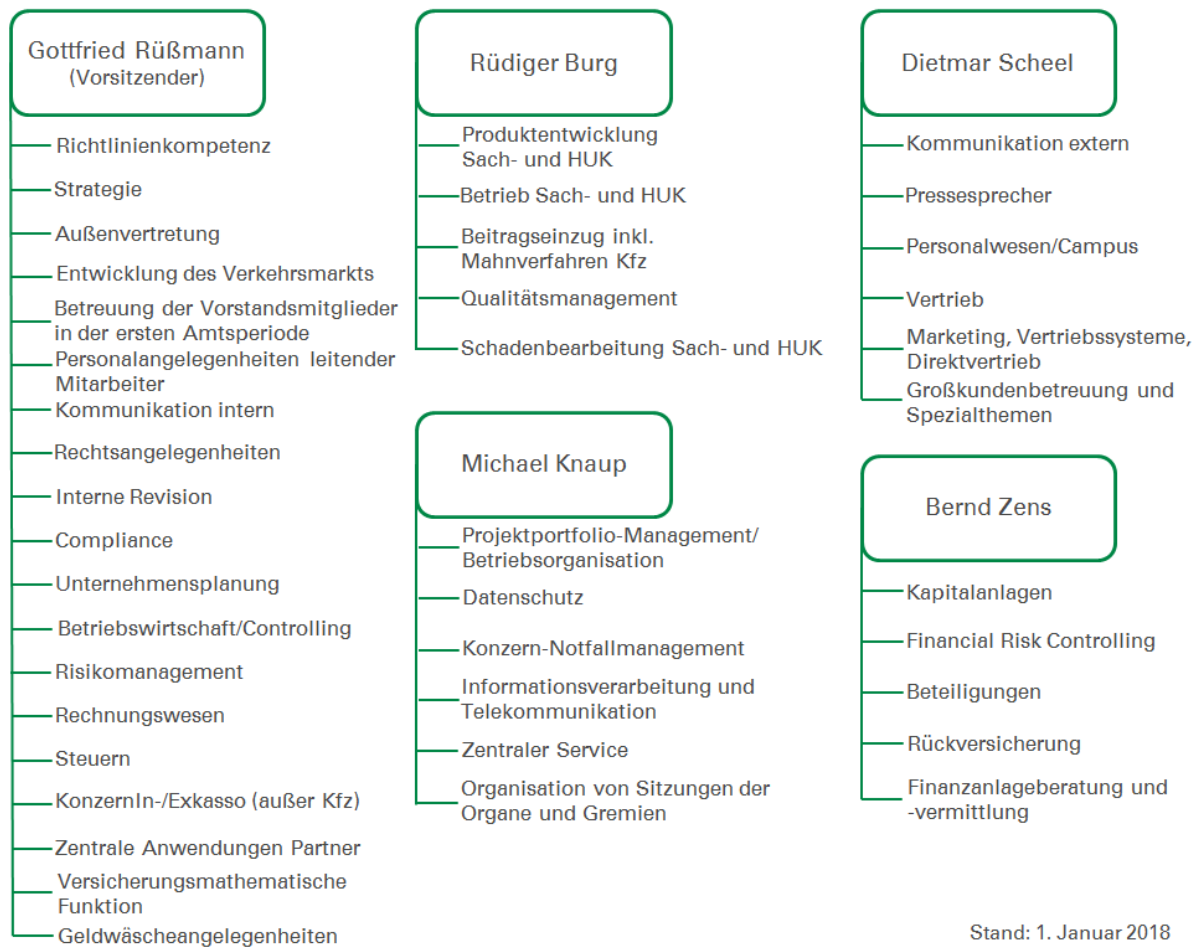
Die übrigen gruppenzugehörigen Unternehmen berichten einmal jährlich im Rahmen der Vorstandssitzungen der DEVK-Gruppe. Bei Bedarf werden zusätzliche Termine festgesetzt.

Die Vorstände der DEVK-Gesellschaften stehen in Interaktion mit den von ihnen eingesetzten Gremien, Führungskräften und Schlüsselfunktionen (Risikomanagementfunktion, Compliance-Funktion, Versicherungsmathematische Funktion und Interne Revision). Die Inhaber der Schlüsselfunktionen sind ebenso wie die Hauptabteilungsleiter, Leiter der Stabsabteilungen und Leiter der Regionaldirektionen dem Vorstand direkt unterstellt.<sup>7</sup> Weiterhin bestehen Schnittstellen zum Aufsichtsrat, die im Abschnitt Aufsichtsrat beschrieben werden.

---

<sup>7</sup> Dies gilt nicht für alle Versicherungsmathematische Funktionen in den Sologesellschaften. Eine direkte Berichtslinie an den Vorstand ist jedoch sichergestellt.

## Ressortverteilung



Darüber hinaus wird die Aufbauorganisation der DEVK-Gruppe durch entsprechende Organigramme auf Hauptabteilungs-, Abteilungs- und Gruppenebene dokumentiert.

## Aufsichtsrat

Der Aufsichtsrat der DEVK-Gruppe überwacht die Tätigkeit des Vorstands auch in Bezug auf eine ordnungsgemäße Geschäftsorganisation auf Gruppenebene. Für die ordnungsgemäße Ausübung dieser Kontrollfunktion benötigt der Aufsichtsrat eine ausreichende Informationsgrundlage. Es finden vierteljährlich Aufsichtsratssitzungen sowie Sitzungen der vom Aufsichtsrat eingerichteten Ausschüsse statt, in denen der Vorstand dem Aufsichtsrat Bericht erstattet. Die Berichterstattung bezieht sich dabei auch auf die Entwicklungen der Gruppe insgesamt. Der Aufsichtsrat kann darüber hinaus jederzeit weitere Auskünfte und Berichte anfordern und in den Aufsichtsratssitzungen Fragen stellen. Bei Bedarf tagt der Aufsichtsrat ohne den Vorstand.

Eine wichtige Aufgabe des Aufsichtsrats der DEVK-Gruppe besteht in der Überwachung des Vorstands in Bezug auf eine ordnungsgemäße Geschäftsorganisation auf Gruppenebene. Die Überwachung bezieht sich vornehmlich auf die strategischen Ziele der Gruppe, der Organisation der Gruppe sowie sonstige besonders bedeutsame Sachverhalte unter den Aspekten der Rechtmäßigkeit, der Ordnungsmäßigkeit sowie der Zweckmäßigkeit und Wirtschaftlichkeit. Dabei berücksichtigt der Aufsichtsrat das unternehmerische Ermessen des Vorstands. Eine weitere wichtige Aufgabe des Aufsichtsrats besteht darin, die Finanzberichterstattung der Gruppe zu prüfen und der Hauptversammlung darüber zu berichten.

Es wurden folgende Ausschüsse eingerichtet:

#### Allgemeiner Ausschuss

Aufgabe des Allgemeinen Ausschusses ist die Vorbereitung der Beratungen und Beschlüsse des Aufsichtsrats. Er nimmt insbesondere eine Vorprüfung des Jahresabschlusses und des Vorschlags für die Überschussverteilung an die Vereinsmitglieder sowie des Lageberichts vor und bereitet den Bericht hierzu an die Hauptversammlung vor.

#### Personalausschuss

Der Personalausschuss bereitet Beratungen und Beschlüsse des Aufsichtsrats vor, insbesondere hinsichtlich Vertragsangelegenheiten des Vorstands, Erteilung von Prokura und der Wahl von Aufsichtsratsmitgliedern auf Vorschlag des Aufsichtsrats. In bestimmten Fällen sind Entscheidungen an den Personalausschuss delegiert.

#### Vermögensanlage-Ausschuss

Für bestimmte Arten von Kapitalanlagen ist die Zustimmung des Vermögensanlageausschusses erforderlich.

Die Ausschüsse berichten über ihre Tätigkeit dem Aufsichtsrat.

### **Schnittstellen innerhalb der Governance-Struktur**

Seitens des Aufsichtsrats besteht direkter Kontakt zum Vorstand sowie zu den von ihm eingerichteten Ausschüssen.

Für die ordnungsgemäße Ausübung seiner Kontrollfunktion benötigt der Aufsichtsrat eine ausreichende Informationsgrundlage. Es finden vierteljährlich Aufsichtsratssitzungen sowie Sitzungen der vom Aufsichtsrat eingerichteten Ausschüsse statt, in denen der Vorstand dem Aufsichtsrat Bericht erstattet. Zusätzlich richten die Vorstände einmal jährlich einen Strategieworkshop aus, zu dem alle Aufsichtsräte und thematisch betroffene Führungskräfte eingeladen werden. Der Aufsichtsrat kann darüber hinaus jederzeit weitere Auskünfte und Berichte anfordern und in den Aufsichtsratssitzungen Fragen stellen. Bei Bedarf tagt der Aufsichtsrat ohne den Vorstand.

### **Schlüsselfunktionen**

Im Rahmen des Governance-Systems hat die DEVK-Gruppe die vier Schlüsselfunktionen (Risikomanagementfunktion, Compliance-Funktion, Interne Revision und Versicherungsmathematische Funktion) eingerichtet und die Stelleninhaber der BaFin namentlich angezeigt.

#### Risikomanagementfunktion

Die Risikomanagementfunktion wird durch den Leiter der Hauptabteilung Unternehmensplanung und -controlling/Risikomanagement wahrgenommen und ist detailliert in Kapitel B.3.1 beschrieben.

Die Risikomanagementfunktion ist für bereichsübergreifende Risiken sowie für die konzeptionelle Entwicklung und Pflege des DEVK-weiten Risikomanagementsystems zuständig. Sie nimmt weiterhin die Koordinationsfunktion wahr und unterstützt die dezentralen Risikomanager in den Fachbereichen (1st Line of Defence). Durch eine abgestimmte Verfahrensweise im Sinne einer Gesamtkoordination sorgt die Risikomanagementfunktion auch für eine unternehmensweite, einheitliche Aggregation und Plausibilisierung der Risiken, deren Berichterstattung sowie die Unterbreitung von Vorschlägen zur Risikobegrenzung gegenüber der Geschäftsleitung. Unter abgestimmter Verfahrensweise ist z. B. die Festlegung von Formaten, Inhalten, Schnittstellen, Methoden, Softwarenutzung etc. zu verstehen.

### **Schnittstellen innerhalb der Governance-Struktur**

Die Risikomanagementfunktion erstellt quartalsweise den Risikobericht auf Basis der Zulieferungen der dezentralen Risikomanager. Im Falle von Limitbrüchen erfolgt ein Austausch bezüglich entsprechender Ursachen und möglicher Lösungen mit den Risikoverantwortlichen. Der Entwurf des Risikoberichts wird zunächst der dezentralen Risikorunde und dem Risikokomitee (s. u.) vorgelegt. Anschließend werden etwaige Anmerkungen oder Ergänzungswünsche des Risikokomitees eingearbeitet, bevor der Bericht schlussendlich dem Vorstand zur Verabschiedung vorgelegt wird. Infolge der Besetzung des Gremiums ergeben sich automatisch Berührungspunkte zur Versicherungsmathematischen Funktion und auch zum Arbeitskreis Asset Liability Management. Die Risikomanagementfunktion wird einmal jährlich durch die Interne Revision geprüft.

### Compliance

Die Compliance-Funktion wird durch den Leiter der Abteilung Recht wahrgenommen und ist detailliert in Kapitel B.4 beschrieben.

Der Begriff „Compliance“ bezeichnet die Einhaltung externer Anforderungen insbesondere in Form von zu beachtenden Gesetzen und Verordnungen sowie aufsichtsbehördlicher Anforderungen und interner Vorgaben der DEVK-Gruppe insbesondere, wenn diese die Einhaltung externer Anforderungen gewährleisten sollen oder unternehmenseigene Anforderungen definieren.

Zu den Folgen aus dem Eintritt von Compliance-Risiken gehören vor allem rechtliche oder aufsichtsrechtliche Sanktionen und wesentliche finanzielle Verluste, die aus der Nichteinhaltung externer Anforderungen oder interner Vorgaben resultieren.

Die Schlüsselfunktion Compliance wurde für alle DEVK-Gesellschaften eingerichtet. Das Compliance Management-System ist über die Leitlinie Compliance sowie zugehöriger Leitfäden geregelt und dokumentiert.

Die Analyse der Compliance-Risiken ist eng an der Erhebung der Risikoinventur ausgerichtet, um Synergien zu heben.

### **Schnittstellen innerhalb der Governance-Struktur**

Wesentliche Schnittstellen bestehen zur Internen Revision (z. B. die Abstimmung über geeignete präventive Maßnahmen) und zur Risikomanagementfunktion (z. B. Austausch zur Risikoinventur).

## Versicherungsmathematische Funktion

Die Versicherungsmathematische Funktion wird auf Gruppenebene durch ein Gremium, das sich aus den Versicherungsmathematischen Funktionen der Solgesellschaften zusammensetzt, wahrgenommen. Die Funktion des Gremiums ist detailliert in Kapitel B.6 beschrieben.

Die Versicherungsmathematische Funktion verantwortet die Sicherstellung der Angemessenheit und Qualität der versicherungstechnischen Rückstellungen sowie der Risikomarge in der Solvenzbilanz des Unternehmens und nimmt Stellung zu den Zeichnungsrichtlinien und der Angemessenheit der Rückversicherung.

Die Versicherungsmathematische Funktion übernimmt in diesem Zusammenhang Koordinations-, Überwachungs- sowie Unterstützungsaufgaben und erfüllt Berichtspflichten an den Vorstand. Darüber hinaus unterstützt die Versicherungsmathematische Funktion die Risikomanagementfunktion.

### **Schnittstellen innerhalb der Governance-Struktur**

Der direkte Kontakt zum Vorstand resultiert aus der regelmäßigen Berichterstattung. Es ergeben sich Berührungspunkte zur Risikomanagementfunktion, zum Arbeitskreis Asset Liability Management und zum Risikokomitee.

## Interne Revision

Die Schlüsselfunktion Interne Revision wird durch den Leiter der Hauptabteilung Interne Revision wahrgenommen und ist detailliert in Kapitel B.5 beschrieben.

Die Interne Revisionsfunktion erbringt unabhängige und objektive Prüfungs- und Beratungsdienstleistungen, welche darauf ausgerichtet sind, Mehrwerte zu schaffen und die Geschäftsprozesse zu verbessern. Sie unterstützt die Organisation bei der Erreichung ihrer Ziele, indem sie mit einem systematischen und zielgerichteten Ansatz die Effektivität des Risikomanagements, der Kontrollen und der Führungs- und Überwachungsprozesse bewertet, Maßnahmen zur Verbesserung vereinbart und deren Umsetzung kontrolliert.

Auf Gruppenebene koordiniert die Hauptabteilung Interne Revision im Auftrag der Geschäftsleitung des DEVK Deutsche Eisenbahn Versicherung Sach- und HUK-Versicherungsverein a.G. die Revisionstätigkeit, um die angemessene Wahrnehmung der Revisionsfunktion sicherzustellen.

### **Schnittstellen innerhalb der Governance-Struktur**

Die Interne Revision berichtet direkt an den Vorstand. Als 3rd Line of Defence hat die Interne Revision die Aufgabe, sowohl die 1st als auch die 2nd Line of Defence zu prüfen. Dies umfasst auch die drei Schlüsselfunktionen Compliance-Funktion, Risikomanagementfunktion und Versicherungsmathematische Funktion. Daneben bestehen mit den drei Schlüsselfunktionen auch Informationsbeziehungen bzw. gegenseitige Unterstützungen.

Bei Compliance betrifft dies z. B. die Abstimmung über geeignete präventive Maßnahmen, die gegenseitige Unterstützung bei der Sachverhaltsaufklärung oder den Austausch über festgestellte Compliance-Mängel und -Verstöße. Bei der Risikomanagementfunktion steht der Austausch über die unabhängig durchzuführende Identifikation und Bewertung der Unternehmensrisiken im Vordergrund. Mit Blick auf die Versicherungsmathematische Funktion ist z. B. der Austausch über die versicherungstechnischen Rückstellungen und die Datenqualität zu nennen.

Grundsätzlich ist sicherzustellen, dass der gemeinsame Informationsaustausch die unabhängige Wahrnehmung der Revisionsfunktion nicht behindert.

#### Outsourcing von Schlüsselfunktionen

Bei der DEVK-Gruppe sind alle Schlüsselfunktionen gruppenintern besetzt und nicht an konzernfremde Unternehmen ausgegliedert worden.

### Weitere Funktionen im Rahmen des Risikomanagements

#### Dezentrale Risikomanager

In den jeweiligen Fachbereichen sind für das Risikomanagement Verantwortliche benannt, die die erforderlichen Informationen für das Risikomanagement ermitteln und die jeweiligen Teilprozesse im Fachbereich koordinieren oder ggf. selbst durchführen.

Turnusgemäß findet ein Austausch zwischen dem zentralen und dem dezentralen Risikomanagement statt. In der dezentralen Risikorunde werden die Inhalte der Risikoberichte sowie der Solvency II-Berichterstattung diskutiert. Zudem werden Methodenänderungen im Risikomanagement diskutiert.

#### **Schnittstellen innerhalb der Governance-Struktur**

Die Risikoverantwortlichen stehen in direktem Kontakt zur Risikomanagementfunktion. Kommt es infolge von Ergebnissen der Berechnungsverantwortlichen zu Limitbrüchen oder drohenden Limitbrüchen, erfolgt seitens der Risikomanagementfunktion eine Anfrage an die Risikoverantwortlichen mit der Bitte um Kommentierung. Die Risikomanagementfunktion nimmt ebenfalls eine eigene Kommentierung vor. Die Kommentierungen der Limitbrüche der Risikoverantwortlichen sowie der Risikomanagementfunktion fließen in den Risikobericht ein.

#### Risikokomitee

Das Risikokomitee ist ein DEVK-internes Informationsgremium zur Entscheidungsvorbereitung für den Vorstand. Das Gremium dient dem unternehmensweiten Austausch über alle wesentlichen Risiken der DEVK-Gesellschaften und besteht aus:

- Ressortvorstand Risikomanagement DEVK-Gruppe,
- Ressortvorstand Kapitalanlagen und Rückversicherung DEVK-Gruppe,
- Ressortvorstand Risikomanagement DEVK Rechtsschutz-Versicherungs-AG,
- Ressortvorstand Risikomanagement German Assistance Versicherung AG,
- Risikomanagementfunktion,
- Verantwortlicher Aktuar Leben,
- Verantwortlicher Aktuar Kranken,
- Leiter Interne Revision (Gast),
- Leiter Hauptabteilung Sach/HUK-Schaden,
- Leiter Hauptabteilung Leben,



- Leiter Hauptabteilung Sach/HUK-Betrieb
- und
- themenbezogen Mitarbeiter Risikomanagement.

### **Schnittstellen innerhalb der Governance-Struktur**

Aus der Besetzung des Risikokomitees resultieren automatisch direkte Verbindungen zu Schlüsselfunktionen (Risikomanagementfunktion und Versicherungsmathematischen Funktion) und weiteren Gremien (z. B. Asset Liability Management). Die entsprechende Berichterstattung erfolgt nicht durch das Risikokomitee selbst, sondern durch die Risikomanagementfunktion.

### Asset Liability Management

Unter Asset Liability Management werden die auf die Zukunft ausgerichteten Techniken und Methoden verstanden, die Aktiva (Assets) und Passiva (Liabilities) simultan zu betrachten. Das Asset Liability Management hat das Ziel, ein professionelles, ggf. sparten- bzw. unternehmensspezifisches Instrumentarium bereitzustellen, das die Entscheidungsträger (unter anderem den Vorstand) in die Lage versetzt, Entscheidungen zur Gestaltung von Assets und Liabilities auf fundierten Informationsgrundlagen treffen zu können. Der für das Thema Asset Liability Management auf Gruppenebene bei der DEVK eingerichtete Arbeitskreis ist mit folgenden ständigen Vertretern besetzt:

- Leiter Hauptabteilung Kapitalanlagen,
  - Mitarbeiter Financial Risk Controlling,
  - Leiter Hauptabteilung Aktuariat Leben,
  - Mitarbeiter Aktuariat Leben
- und
- Leiter Hauptabteilung Unternehmensplanung und -controlling/Risikomanagement.

### **Schnittstellen innerhalb der Governance-Struktur**

Der Arbeitskreis Asset Liability Management berichtet unter anderem direkt an den Vorstand. Die Asset Liability Management-Risikokennzahlen und Risikolimits werden in Abstimmung mit dem Risikomanagement festgelegt. Ein regelmäßiger, wechselseitiger Austausch erfolgt mit der Risikomanagementfunktion und der Versicherungsmathematischen Funktion.

## **B.1.2 Vergütungspolitik**

Als Grundlage der Vergütung gilt in der DEVK-Gruppe der Tarifvertrag für die private Versicherungswirtschaft in der jeweils aktuellen Fassung. Dieser findet in der DEVK-Gruppe Anwendung für alle nicht leitenden Mitarbeiter.

Bei Mitarbeitern mit außertariflichen Verträgen, gilt der Tarifvertrag als Basis für die vereinbarte Entlohnung.

Die Vorstände der DEVK-Gruppe erhalten eine fixe sowie zusätzlich eine variable erfolgsabhängige Vergütung. Die variable Vergütung gliedert sich in Tantieme sowie einer variablen Komponente als Vorschusszahlung mit Rückforderungsvorbehalt und richtet sich nach festgelegten Unternehmenszielen. Die Unternehmensziele werden jährlich durch den Aufsichtsrat beschlossen.

Die Mitglieder des Aufsichtsrats erhalten eine fixe Vergütung. Die Vergütung wird in zwölf gleichen Teilen ausgezahlt und passt sich dynamisch dem Gehaltstarifvertrag für das private Versicherungsgewerbe an.

Leitende Angestellte erhalten eine fixe sowie variable Vergütung.

## **Bedeutung fester und variabler Vergütungsbestandteile**

Die Vergütungspolitik innerhalb der DEVK-Gruppe ist langfristig an der Unternehmens- und Risikostrategie ausgerichtet. Ziel ist es, die Vergütungspolitik so auszugestalten, dass persönliche Anreize geschaffen werden, die langfristigen Unternehmensziele zu erreichen. Fehlanreize für die Unternehmenssteuerung werden hierdurch vermieden.

Der Anteil der variablen Bestandteile wächst in Abhängigkeit zur Bewertung einer Funktion und bildet damit die Verantwortung einer Funktion im Gesamtsystem ab.

Die Vergütungsstruktur der Funktionen unterhalb der Vorstandsebene ist damit abhängig von der hierarchischen Zuordnung und von den Aufgaben und Verantwortungen.

Es werden ausschließlich kollektive Unternehmensziele festgelegt. Die Festlegung der Ziele und der Kriterien für die Zielerreichung erfolgt durch den Aufsichtsrat bzw. Vorstand wobei die Zielsetzung für alle Mitarbeitergruppen mit variablem Vergütungsanteil einheitlich erfolgt. Die vereinbarten Zielwerte beziehen sich auf einen Wert bei 100 % Zielerfüllung. Zu den Unternehmenszielen zählen Ziele, die sich auf das Wachstum, die Kostenquote sowie wichtige Kennzahlen des Unternehmens beziehen sowie zusätzlich Ziele, die die Kunden- und Mitarbeiterzufriedenheit in den Fokus rücken.

## **Altersversorgung**

Die betriebliche Altersversorgung für Vorstandsmitglieder sowie Mitarbeiter erfolgt als Direktzusage. Mitglieder im Aufsichtsrat erhalten keine betriebliche Altersversorgung.

Das Vorstandsmitglied erwirbt dabei in jedem Jahr der Vorstandstätigkeit einen Anspruch auf Altersrente. Faktoren hierfür sind die Betriebszugehörigkeit, das Jahreseinkommen sowie das Alter bei Unternehmenseintritt.

### **B.1.3 Wesentliche Transaktionen mit beteiligten Personen**

Außer vertraglichen Lohnzahlungen gab es keine wesentlichen Transaktionen mit Personen die maßgeblichen Einfluss auf das Unternehmen ausüben oder Mitgliedern des Vorstands oder Aufsichtsrats.

## B.1.4 Bewertung der Angemessenheit des Governance-Systems

Das Governance-System der DEVK-Gruppe ist vor dem Hintergrund von Art, Umfang und Komplexität der aus der Geschäftstätigkeit inhärenten Risiken angemessen. Die Solvency II-Anforderungen wurden im Solvency II-Projekt der DEVK-Gruppe bearbeitet.

Zum Governance-System der DEVK-Gruppe wurden 19 Gruppenleitlinien erstellt.<sup>8</sup> Zu den Leitlinien erfolgt eine jährliche Überprüfung, bei der die verwendeten Methoden und Verfahren hinterfragt und auf ihre Angemessenheit zur Sicherstellung des Governance-Systems untersucht werden. Bei wesentlichen Anpassungen der Leitlinien (z. B. durch prozesshafte Änderungen oder Methodenanpassungen) erfolgt eine Freigabe durch den Vorstand der DEVK-Gruppe.

Die Risikomanagementfunktion der DEVK-Gruppe führt einen jährlichen Abfrageprozess zur Angemessenheit des Governance-Systems durch, in dem sämtliche für das Governance-System der DEVK-Gruppe relevanten Prozesse hinterfragt und durch die jeweils verantwortlichen Fachbereiche auf ihre Angemessenheit bewertet werden. Die gesammelten Ergebnisse werden im Nachgang mit dem Vorstand diskutiert. Dieser beschließt ggf. Maßnahmen zur Verbesserung des Governance-Systems. Der hier aufgeführte Prozess ist von der Aufgabe der Internen Revision abzugrenzen, die Wirksamkeit des Governance-Systems zu prüfen (siehe Kapitel B.5).

Das Governance-System der DEVK-Gruppe wird hinsichtlich der Art, des Umfangs und der Komplexität der Geschäftstätigkeit als angemessen erachtet.

## B.2 Anforderungen an die fachliche Qualifikation und persönliche Zuverlässigkeit

### B.2.1 Anforderungen – Fit & Proper

Die DEVK-Gruppe hat die Aufsichtsräte, die Vorstände und die Verantwortlichen Personen für die vier Schlüsselfunktionen (Interne Revision, Versicherungsmathematische Funktion, Compliance-Funktion und Risikomanagementfunktion) als Personenkreis definiert, für den die nachfolgend beschriebenen Fit & Proper-Kriterien gelten.

Der genannte Personenkreis bzw. die Gremien als Ganzes erfüllen folgende Anforderungen des Unternehmens an die fachliche Qualifikation und persönliche Zuverlässigkeit:

### Fit-Anforderungen

#### Vorstand

Sämtliche Vorstände müssen über angemessene Fähigkeiten in den Bereichen Versicherungs- und Finanzmarkt, Geschäftsstrategie und -modell, Governance-System, finanz- und versicherungsmathematische Analysen, regulatorischer Rahmen und regulatorische Anforderungen verfügen, sodass eine wirkungsvolle gegenseitige Kontrolle gewährleistet ist.

Die jeweiligen ressortzuständigen Vorstände müssen über vertiefte und aktuelle Kenntnisse in ihren jeweiligen Bereichen verfügen. Diese können durch relevante Hochschulabschlüsse oder sonstige für das Fachgebiet relevante Berufsqualifikationen zusammen mit mehrjähriger Berufserfahrung nachgewiesen werden.

---

<sup>8</sup> Eine weitere Leitlinie betrifft die USP der DEVK Rechtsschutz-Versicherungs-AG.

Alle Vorstandsmitglieder müssen zudem über ausreichende Leitungserfahrung verfügen. Ausreichende Leitungserfahrung ist regelmäßig anzunehmen, wenn das Vorstandsmitglied vor seiner Bestellung seit mindestens drei Jahren auf Vorstandsebene oder als Führungskraft direkt unterhalb der Vorstandsebene in einem Versicherungsunternehmen mindestens vergleichbarer Größe und Geschäftsart beschäftigt gewesen ist.

Dabei sollte stets eine angemessene Anzahl der Vorstandsmitglieder Leitungserfahrung von mindestens zwei Jahren speziell bei einem DEVK-Unternehmen vorweisen können.

Bei den Lebensversicherungsunternehmen muss zusätzlich mindestens ein Vorstandsmitglied über vertiefte und aktuelle Kenntnisse speziell im Bereich der Lebensversicherung verfügen.

Bei der DEVK Krankenversicherungs-AG muss mindestens über einschlägige und mehrjährige praktische Erfahrungen im Bereich der Krankenversicherungs-Mathematik verfügt werden. Zudem werden einschlägige und mehrjährige praktische Erfahrungen im Bereich der Vertrags- und Leistungsabwicklung in der privaten Krankenversicherung gefordert.

### **Aufsichtsrat**

Alle Aufsichtsräte müssen über angemessene Kenntnisse in den Bereichen Versicherungs- und Finanzmarkt, Geschäftsstrategie und -modell, Governance-System, finanz- und versicherungsmathematische Analyse, regulatorischer Rahmen und regulatorische Anforderungen verfügen, sodass das Unternehmen in professioneller Weise überwacht werden kann.

Mindestens ein Aufsichtsratsmitglied muss über Sachverstand auf dem Gebiet Rechnungslegung/Abschlussprüfung verfügen.

Mindestens ein Aufsichtsratsmitglied muss über Sachverstand auf dem Gebiet der Kapitalanlage verfügen.

Außerdem muss im Aufsichtsrat Sachverstand in der Versicherungstechnik, bzw. Branchenkenntnis (Sektorkompetenz) vorhanden sein.

### **Verantwortliche Personen für Schlüsselfunktionen**

#### Grundsätzliche Anforderungen

Alle als verantwortlich benannten natürlichen Personen sollten:

- über angemessene Grundkenntnisse in den Bereichen Versicherungs- und Finanzmarkt, Geschäftsstrategie und -modell, Governance-System, finanz- und versicherungsmathematische Analyse, regulatorischer Rahmen und regulatorische Anforderungen bezüglich der betreuten Sparte verfügen,
- über betriebswirtschaftliche Grundkenntnisse im Versicherungsmarkt verfügen,
- nach Möglichkeit mindestens zwei Jahre als Führungskraft gearbeitet oder vergleichbare Leitungserfahrung durch die Steuerung von Projekten erworben haben,
- über analytische Fähigkeiten und Problemlösungskompetenzen verfügen

und

- Sozial- und Managementkompetenzen und eine ausgeprägte/hierarchieübergreifende Kommunikationsfähigkeit vorweisen.

## Spezifische Anforderungen

### **Risikomanagementfunktion**

Die für die Risikomanagementfunktion verantwortliche Person sollte:

- angemessene Kenntnisse und Erfahrungen im Risikomanagement und Solvency II unter Berücksichtigung des allgemeinen Geschäfts-, Wirtschafts- und Marktumfelds, in dem die DEVK-Gruppe tätig ist, insbesondere um die aufsichtsrechtlichen Anforderungen zu erfüllen, vorweisen,
- Kenntnisse der regulatorischen Anforderungen im Risikomanagement/Solvency II haben,
- theoretische Erfahrung der Versicherungsmathematik sowie fundierte Kenntnisse im Risikomanagement haben

und

- mehrjährige praktische Erfahrung im Risikomanagement einer Versicherung vorweisen können.

### **Interne Revisionsfunktion**

Die für die Interne Revisionsfunktion verantwortliche Person sollte:

- Kenntnis der rechtlichen Rahmenbedingungen und der regulatorischen Anforderungen, insbesondere Solvency II, haben,
- Kenntnisse der einschlägigen berufsständischen Vorgaben des DIIR und IIA vorweisen<sup>9</sup>

und

- praktische Erfahrungen aus dem Bereich Interne Revision haben.

### **Versicherungsmathematische Funktion**

Die für die Versicherungsmathematische Funktion verantwortliche Person sollte:

- Kenntnisse der Versicherungsmathematik, nachgewiesen als Aktuar DAV oder Mitgliedschaft in entsprechenden Aktuarsvereinigungen, haben

und

- mehrjährige praktische Erfahrung im Aktuariat oder der Versicherungstechnik einer Versicherung vorweisen.

### **Compliance-Funktion**

Die für die Compliance-Funktion verantwortliche Person sollte:

- angemessene Kenntnisse und Erfahrungen unter Berücksichtigung des allgemeinen Geschäfts-, Wirtschafts- und Marktumfelds in dem die DEVK-Gruppe tätig ist, insbesondere um die aufsichtsrechtlichen Anforderungen zu erfüllen, haben

---

<sup>9</sup> beides Revisionsstandards

und

- mehrjährige praktische Erfahrung in rechtlichen Fragestellungen innerhalb der Versicherungswirtschaft vorweisen.

## Proper-Anforderungen

Die Anforderungen an die persönliche Zuverlässigkeit sind aufsichtsrechtlich vorgegeben und gelten für die gesamte Zielgruppe Fit & Proper der DEVK-Gruppe.

Eine zur Zielgruppe Fit & Proper gehörende Person gilt als zuverlässig, wenn nach Durchführung des Prüfungsprozesses keine Tatsachen erkennbar sind, die Zweifel an der Zuverlässigkeit begründen.

Zweifel an der Zuverlässigkeit bestehen, wenn

- die Erklärung zur Zuverlässigkeit nicht uneingeschränkt abgegeben werden kann,
- Einträge im Führungszeugnis oder beim Gewerbezentralregister bestehen

oder

- sonstige Anhaltspunkte für Unzuverlässigkeit bekannt werden.

In diesen Fällen hängt die abschließende Beurteilung der Zuverlässigkeit unter anderem vom Schweregrad des Fehlverhaltens, des zeitlichen Abstands, des späteren Verhaltens und vom Bezug zur Tätigkeit der betroffenen Person ab.

### B.2.2 Prozesse und Verfahren – Fit & Proper

Die DEVK-Gruppe gibt sowohl im Auswahl- als auch im Weiterentwicklungsprozess einen hohen Standard für Vorstände und Aufsichtsräte sowie für alle Mitarbeiter in Schlüsselfunktionen vor, sodass von einem generell hohen Niveau der fachlichen Fähigkeiten (Fit) und der persönlichen Zuverlässigkeit (Proper) ausgegangen werden kann. Sie stellt die Erfüllung der Fit & Proper-Anforderungen nicht nur stichtagsbezogen mit der Besetzung einer Position, sondern ebenso laufend sicher. Anhaltspunkte für mangelnde fachliche Eignung oder persönliche Zuverlässigkeit nimmt die DEVK-Gruppe sehr ernst und leitet, angepasst an die jeweilige Sachlage, Maßnahmen ein (z. B. Weiterbildungen, Neudefinition des Verantwortungsbereichs, erneute Anforderung aktueller Dokumente zur Überprüfung der Zuverlässigkeit, Abberufung oder Kündigung).

In Bezug auf die zur Zielgruppe Fit & Proper gehörenden Personen hat der Vorstand eine interne Leitlinie Fit & Proper beschlossen, in der im Detail die Anforderungen sowie die Prozesse und Verfahren zur Prüfung der fachlichen Qualifikation und persönlichen Zuverlässigkeit niedergelegt sind. Die Aktualität der Leitlinie wird jährlich überprüft. Federführend ist hierfür die Rechtsabteilung zuständig. Eventuelle Änderungen werden vom Vorstand beschlossen.

Alle Veränderungen im Bereich der Zielgruppe Fit & Proper werden mit den zugehörigen Nachweisen an die BaFin gemeldet.

## Fit-Prüfung

### Vorstand und Verantwortliche Personen für Schlüsselfunktionen

Die Prüfung der fachlichen Qualifikation von Kandidaten für ein Vorstandsmandat und Bewerbern für die Rolle als Verantwortliche Person für eine der vier Schlüsselfunktionen erfolgt anhand von:

- detailliertem und eigenhändig unterschriebenem, aktuellem Lebenslauf,
- Zeugnissen,
- Referenzen,
- Bewerbungsgesprächen mit fachkundigen Teilnehmern,
- externen Assessment-Centern

und

- evtl. weiteren Auswahlverfahren.

Bei externen Bewerbungen, insbesondere um ein Vorstandsmandat, wird ggf. zusätzlich ein Personalberater hinzugezogen. Bei der Vorstandsbesetzung prüft die DEVK-Gruppe nicht nur die fachliche Eignung der einzelnen Kandidaten, sondern auch, ob im Gremium kollektiv die geforderten fachlichen Kompetenzen vorhanden sind.

Für die Vorbereitung der Fit-Prüfung der Vorstände und der Verantwortlichen Personen für die Schlüsselfunktionen ist die Personalabteilung zuständig. Sie sorgt für eine ordnungsgemäße Dokumentation. Die Personalabteilung berichtet an den Vorstand bzw. über den Vorstand an den Aufsichtsrat.

Während der Dauer ihrer Mandate haben Vorstände und Verantwortliche Personen für Schlüsselfunktionen durch Weiterbildung in Eigeninitiative sicherzustellen, dass die fachliche Eignung laufend bestehen bleibt. Bei Verantwortlichen Personen für Schlüsselfunktionen wird mindestens einmal jährlich der Stand der Entwicklung und ggf. bestehender Weiterbildungsbedarf mit der zuständigen Führungskraft erörtert und bei Bedarf Maßnahmen vereinbart.

Ergeben sich bei Vorständen oder Verantwortlichen Personen für Schlüsselfunktionen Anhaltspunkte, die Zweifel am Fortbestehen der fachlichen Eignung begründen, erfolgt eine erneute Überprüfung der Fit-Anforderungen. Adressat für die Meldung solcher Anhaltspunkte ist bei Vorständen der Aufsichtsratsvorsitzende. Der Aufsichtsrat entscheidet über die zu treffenden Maßnahmen. Bei Verantwortlichen Personen für Schlüsselfunktionen beschließt in einem solchen Fall der Vorstand über die zu treffenden Maßnahmen. Zusätzlich sind die jeweils betroffenen Fachbereiche (in der Regel Personal- und Rechtsabteilung) sowie ggf. weitere Bereiche (z. B. die Compliance-Funktion und die Interne Revisionsfunktion) einzubinden.

### Aufsichtsrat

Die fachliche Qualifikation von Kandidaten für ein Aufsichtsratsmandat wird anhand

- eines detaillierten und eigenhändig unterschriebenen, aktuellen Lebenslaufs,
- eventueller Fortbildungsnachweise

sowie

- einer Selbsteinschätzung der Kompetenzen in den Themenfeldern Kapitalanlage, Rechnungslegung/Abschlussprüfung und Sektorkompetenz/Versicherungstechnik

beurteilt.

Unabhängig von Neubestellungen geben zusätzlich alle Mitglieder des Aufsichtsrats einmal jährlich eine Selbsteinschätzung hinsichtlich ihrer Qualifikationen in den genannten Themenfeldern ab und erstellen auf dieser Basis einen Entwicklungsplan für das Folgejahr, um die fachliche Eignung auch laufend sicherzustellen.

Die Prüfung der fachlichen Eignung der einzelnen Aufsichtsratsmitglieder und der Kompetenzen im Gremium als Ganzem werden von der Rechtsabteilung vorbereitet. Die Rechtsabteilung berichtet an den Vorstand bzw. über den Vorstand an den Aufsichtsrat.

## Proper-Prüfung

Die persönliche Zuverlässigkeit muss bei Vorständen, Aufsichtsräten und den Verantwortlichen für die vier Schlüsselfunktionen sowie deren Stellvertretern den gleichen Standards entsprechen. Sie wird anhand folgender Unterlagen überprüft:

- detaillierter und eigenhändig unterschriebener, aktueller Lebenslauf,
- Fragebogen der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht  
„Persönliche Erklärung mit Angaben zur Zuverlässigkeit“,
- Führungszeugnis

und

- Auszug aus dem Gewerbezentralregister.

Über den Fragebogen „Persönliche Erklärung mit Angaben zur Zuverlässigkeit“ werden abgefragt:

- Strafverfahren,
- Ordnungswidrigkeitenverfahren in Zusammenhang mit einer unternehmerischen Tätigkeit,
- gewerberechtliche Entscheidungen,
- vermögensrechtliche Verfahren,
- Angehörigkeitsverhältnisse,
- Geschäftsbeziehungen

und

- bedeutende Beteiligungen (§ 7 Nr. 3 VAG).

Die erstmalige Proper-Prüfung von Vorständen und Aufsichtsräten wird von der Rechtsabteilung durchgeführt. Die Proper-Prüfung der Bewerber für eine Position als Verantwortliche Person für eine Schlüsselfunktion fällt in den Zuständigkeitsbereich der Personalabteilung. Die genannten Fachbereiche sorgen auch für die ordnungsgemäße Dokumentation der von ihnen



durchgeführten Prüfungen. Rechts- und Personalabteilung berichten an den Vorstand bzw. über den Vorstand an den Aufsichtsrat.

Nach der Besetzung von Positionen erfolgt eine erneute Proper-Prüfung bei Vorliegen von Anhaltspunkten, die Zweifel am Fortbestehen der persönlichen Zuverlässigkeit begründen können. Anhaltspunkte können z. B. auf internen Erkenntnissen (z. B. der Compliance-Funktion, der Internen Revisionsfunktion, des Geldwäschebeauftragten) beruhen oder sich aus externen Hinweisen (z. B. in Form von Beschwerden oder durch die Medien) ergeben.

Adressat für die Meldung von Anhaltspunkten für Unzuverlässigkeit des Vorstands (Mitglieder, Vorsitzender oder Gesamtgremium) ist der Aufsichtsratsvorsitzende, der dann ggf. eine Entscheidung des Aufsichtsrats über angemessene Maßnahmen herbeizuführen hat.

Adressat für die Meldung von Anhaltspunkten für Unzuverlässigkeit von einzelnen Aufsichtsratsmitgliedern oder des Aufsichtsrats insgesamt ist der Aufsichtsratsvorsitzende. Gibt es Anhaltspunkte für Unzuverlässigkeit des Aufsichtsratsvorsitzenden selbst, sind alle übrigen Aufsichtsratsmitglieder zu informieren. Entscheidungsgremium in Bezug auf die zu treffenden Maßnahmen ist jeweils die Hauptversammlung.

Bei Anhaltspunkten für Unzuverlässigkeit von Verantwortlichen Personen für Schlüsselfunktionen entscheidet der Vorstand über die zu treffenden Maßnahmen.

Zusätzlich sind generell bei Vorliegen von Anhaltspunkten für Unzuverlässigkeit die jeweils betroffenen Fachbereiche (in der Regel Personal- und Rechtsabteilung) sowie ggf. weitere Bereiche (z. B. die Compliance-Funktion und die Interne Revisionsfunktion) einzubinden.

## **B.3 Risikomanagementsystem einschließlich der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung**

### **B.3.1 Risikomanagement und -funktion**

#### **Risikomanagementfunktion und Risikomanagementprozesse**

Die Risikomanagementfunktion und das zugehörige Risikomanagementsystem wurden gemäß den Solvency II-Anforderungen ausgerichtet. Die Risikomanagementfunktion wurde als Schlüsselfunktion in einer zentralen Einheit etabliert. Unterstützt wird die Risikomanagementfunktion durch dezentrale Risikomanagementeinheiten (z. B. Rückversicherung, Kapitalanlagen etc.). Hierzu findet ein regelmäßiger Austausch, nicht zuletzt durch das Gremium der dezentralen Risikorunde, statt. Das Risikomanagementsystem der DEVK verfügt somit sowohl über eine zentral organisierte Einheit, deren Aufgabe es ist, das Risikomanagement übergreifend über alle Risikokategorien sicherzustellen, als auch über dezentrale Einheiten, die mit ihrem Spezialwissen in einzelnen Bereichen nah am Risiko agieren können. Die operative Risikoverantwortung der Fachbereiche sowie die Verantwortung des Vorstands bleiben hiervon unberührt.

Das zentrale Risikomanagement orientiert sich an den drei Säulen von Solvency II und führt folgende Tätigkeiten durch:

- Gesamtkoordination der Säule 1-Berechnungen mittels Standardformel,
- Modellvorgaben und Validierung der Modellergebnisse,
- teilweise Durchführung der Säule 1-Berechnungen mittels Standardformel,

- Koordination Neuproduktprozess und Bewertung des neuen Produkts aus Risikogesichtspunkten,
- Sicherstellung der Datenqualität in den Solvency II-Prozessen,
- Durchführung der Risikoinventur,
- Risikotragfähigkeitskonzept und Limitsystem,
- Sicherstellung der Anforderungen zum Governance-System (u. a. Leitlinien-Management und Überprüfung des Governance-Systems),
- ORSA-Berichterstattung,
- QRT-Meldungen an die Aufsicht

und

- Koordination SFCR-/RSR-Berichterstattung und Erstellung der risikorelevanten Texte.

Die Funktionstrennung zwischen den risikoverantwortlichen Fachbereichen und der Risikoüberwachung durch das Risikomanagement ist gewährleistet. Die Aufgaben und Verantwortlichkeiten sind klar definiert und aufeinander abgestimmt. Formalisiert ist dies in 19 Solvency II-Gruppenleitlinien, die die jeweiligen Verantwortlichkeiten, Prozesse und Aufgaben definieren.

## Unternehmensstrategie und Risikostrategie

### Unternehmensstrategie

Die Unternehmensstrategie der DEVK wurde 2017 überarbeitet. Die Unternehmensstrategie 2022 gilt seit dem 1. Januar 2018 und ist auf fünf Jahre ausgelegt. Dies entspricht dem Planungshorizont der DEVK-Gesellschaften. Die Ziele werden jährlich überprüft.

Zentrales Ziel der Strategie 2022 ist die Aussage: Wir wollen die zufriedensten Kunden. Kundenbegeisterung steht hierbei weiterhin im Fokus. Alle Aktivitäten der Unternehmensstrategie 2022 wirken fokussiert auf die Erfüllung dieses Ziels.

Kern der Unternehmensstrategie 2022 sind fünf strategische Initiativen:

- Produkte flexibilisieren,
- Erträge fokussieren,
- Digitalisierung nutzen,
- Vertrieb und Service verzahnen

und

- Leistung ermöglichen.

Zu jeder dieser strategischen Initiativen wurden Handlungsfelder entwickelt, die mit strategischen Thesen untermauert sind. Die Konkretisierung erfolgte über Ergebnistypen, die mit Blick auf das Jahr 2022 formuliert wurden. Alle zukünftig durch die DEVK gestarteten Aktivitäten werden auf ihren Bezug zur Unternehmensstrategie 2022 hin untersucht.

Die Leitplanken zur Umsetzung der Unternehmensstrategie 2022 bilden die Maßgaben „Wirtschaftlichkeit steigern“ und „Geschwindigkeit erhöhen“.

## Unsere 5 strategischen Initiativen

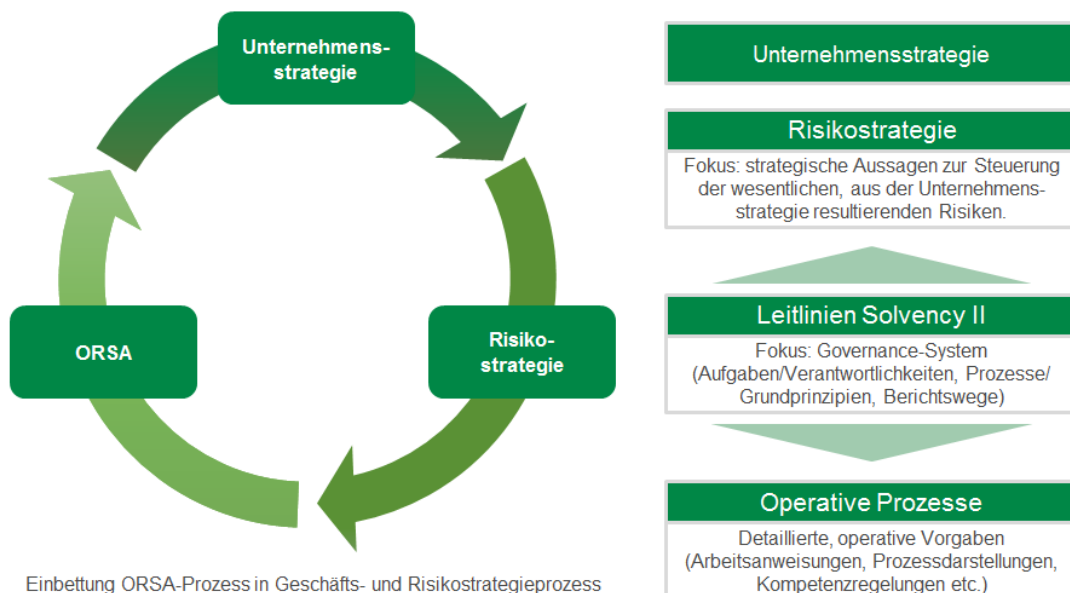


### Risikostrategie

Die Risikostrategie ist aus der Unternehmensstrategie abgeleitet. Die Risikostrategie dokumentiert unter anderem das Prinzip der Risikotragfähigkeit. Sie fasst des Weiteren angemessene Maßnahmen zusammen, die sich aus der Unternehmensstrategie ergeben. Zudem definiert sie den übergeordneten Rahmen für den Umgang mit allen Risiken, die die DEVK-Gruppe belasten. Die Risikostrategie wird derzeit auf Grundlage der Unternehmensstrategie 2022 überarbeitet.

Unter den Prämissen von Unternehmens- und Risikostrategie beschreibt der ORSA Steuerungsimpulse, die wiederum in der Überarbeitung von Unternehmens- und Risikostrategie Berücksichtigung finden.

Das folgende Schaubild zeigt den Zusammenhang von Unternehmens-, Risikostrategie und ORSA:



Weitere Erläuterungen zum ORSA der DEVK folgen im nächsten Kapitel.

## Risikoberechnung und -steuerung

Zur aufsichtsrechtlichen Betrachtung und Darstellung der Solvenzkapitalanforderung wird die Standardformel angewendet. Alle Risiken der Standardformel stehen bei der internen Berichterstattung (z. B. Risikoberichte) sowie bei der Berichterstattung gegenüber der Aufsicht und Öffentlichkeit im Fokus.

Die in der Standardformel dargestellten Risiken werden im Zuge des ORSA-Prozesses hinterfragt und die zugrunde liegenden Methoden und Parameter überprüft und bei Bedarf angepasst. Der Vorstand der DEVK-Gesellschaften gibt die Methoden- und Parameteränderungen im Vorfeld der ORSA-Berechnungen frei. Mit den angepassten Methoden und Parametern findet eine ökonomische Neubewertung der Risiken der Standardformel statt, die in die Gesamtsolvabilitätsbetrachtung einfließen.

Neben den Risiken der Standardformel werden im ORSA weitere „qualitative“ Risiken betrachtet. Diese werden über die Risikoinventur identifiziert und nach Möglichkeit quantifiziert.

Die Steuerung der Risiken erfolgt über das Risikotragfähigkeitskonzept. Hierzu erfolgt quartalsweise eine Betrachtung/Bewertung der zu den Risiken abgeleiteten Limite. Die Ergebnisse werden im Risikokomitee diskutiert und in einer Vorstandssitzung behandelt.

## Meldeverfahren/Berichterstattung

Alle dem Solvency II-Aufsichtsregime unterliegenden DEVK-Gesellschaften verfolgen einen ganzheitlichen Berichtsansatz zu allen relevanten Risikoarten. Auf Basis von Berichten der Einzelunternehmen werden frühzeitig Managemententscheidungen zur Risikosteuerung getroffen. Um dies zu unterstützen, ist die Risikoberichterstattung in der Darstellung und den Anforderungen, neben den Anforderungen des Gesetzgebers, an die Managementbedürfnisse angepasst. Eine zeitgerechte und zuverlässige Lieferung der Ergebnisse bleibt eine wichtige Grundlage hierfür.

Der Vorstand wird quartalsweise durch einen internen Risikobericht über die Risikosituation informiert. Somit erhält er zeitnah Informationen, inwieweit die in der Risikostrategie festgelegten Ziele des Risikomanagements erreicht wurden (Soll-Ist-Abgleich) und inwieweit die für die Risiken gesetzten Limite ausgelastet sind.

Die Berichterstattung erläutert auch Änderungen der Methodik des Risikomanagements. Hinweise auf die Folgen wesentlicher unternehmensinterner Änderungen der Geschäftspolitik sowie eingeleiteter Maßnahmen zur Risikosteuerung sind im Bericht integriert.

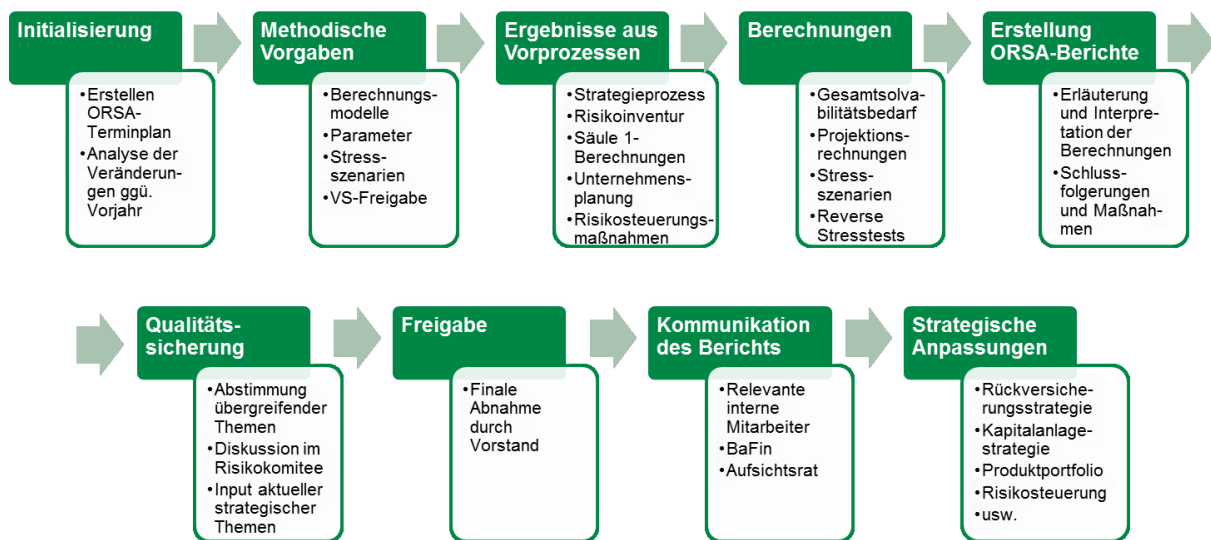
Die gem. Solvency II geforderten Berichterstattungen (QRT-Reporting, ORSA, SFCR und RSR) werden konform der Anforderungen erfüllt.

### B.3.2 Own Risk and Solvency Assessment (ORSA)

#### ORSA-Prozess/-Bericht

Der ORSA wird turnusmäßig einmal jährlich in der DEVK durchgeführt. Bei außergewöhnlichen Ereignissen oder Risikosituationen wird ein ad hoc ORSA durchgeführt und anlassbezogen auf die Situation reagiert. Die Ergebnisse eines jeden ORSA-Prozesses werden dem Vorstand in Form des ORSA-Berichts übermittelt und von diesem freigegeben.

Das folgende Schaubild stellt die ORSA-Prozess-Durchführung grafisch dar:



Ziel des ORSA ist die Darstellung der ökonomischen Risikosituation der DEVK und die Ableitung von Steuerungsimpulsen zur stetigen Erfüllung der Solvenzkapitalanforderungen.

Im ORSA werden auf Basis der Risikoinventur und der SCR-Berechnung mit Hilfe der Standardformel die eigenen Einschätzungen zu den Einzelrisiken durch jeweils verantwortliche Fachbereiche ermittelt. Hierbei werden die in der Standardformel verwendeten Parameter und Annahmen intensiv analysiert, in Fachgremien diskutiert und im Anschluss bei Bedarf für die unternehmenseigene Risikoeinschätzung im ORSA angepasst. Hierbei findet eine enge Interaktion zwischen dem für das Kapitalmanagement verantwortlichen Bereich und dem Risikomanagement statt. Zudem werden die Ergebnisse der Risikoinventur hinterfragt.

Die Bewertungen der Einzelrisiken werden von der Risikomanagementfunktion zur Gesamtsolvabilität aggregiert. Auf Basis der Berechnungen zum jeweiligen Stichtag werden die Kerngrößen Eigenmittel, SCR und MCR über den Planungszeitraum (Fünfjahreszeitraum) projiziert.

Die vom Vorstand definierten und freigegebenen ORSA-Stressszenarien werden auf Basis der Ergebnisse des Planungszeitraums angewendet und somit die Auswirkungen sowohl auf das Risikoprofil als auch auf die Eigenmittel je Stressszenario dargestellt.

Aus den ORSA-Ergebnissen (aktuelles Jahr/Projektion) sowie den ORSA-Stressszenarien empfiehlt die Risikomanagementfunktion in Abstimmung mit den Fachbereichen Maßnahmen zur Steuerung und erläutert diese im Bericht.

Parallel zum ORSA-Prozess wird die ORSA-Durchführungsdokumentation erstellt, die den gesamten ORSA-Ablauf (inkl. Zulieferungen, Berechnungen und Validierungen) dokumentiert und somit die Nachvollziehbarkeit des ORSA sicherstellt.

## Einbindung ORSA in Unternehmensführung und Entscheidungsprozesse

Der Vorstand sowie die Schlüsselfunktionen sind aktiv in die Erstellung des ORSA sowie das Ableiten von Maßnahmen aus den ORSA-Ergebnissen eingebunden. Die im ORSA berechneten Bedeckungsquoten dienen dem Risikotragfähigkeitskonzept und somit der Steuerung der DEVK-Gruppe als Grundlage. Die Einhaltung wird über das Limitsystem sichergestellt.

Darüber hinaus fließen die ORSA-Ergebnisse in die Produktgestaltung bzw. in Kapitalanlageentscheidungen mit ein. So wird z. B. bei wesentlichen Kapitalanlageentscheidungen im Rahmen des Neuproduktprozesses die Auswirkung auf die Bedeckungsquote geprüft und eine Empfehlung durch die Risikomanagementfunktion ausgesprochen.

Weitere Maßnahmen werden bei Bedarf aus den im ORSA dargestellten Projektionen und Stressszenarien abgeleitet.

## **B.4 Internes Kontrollsystem (IKS)**

Mit Vorstandsbeschluss wurde die interne Gruppenleitlinie Internes Kontrollsystem (IKS-Leitlinie) in Kraft gesetzt und ein IKS-Beauftragter benannt. Der IKS-Beauftragte berichtet dem Vorstand jährlich mittels eines IKS-Berichts zur aktuellen Kontrollsituation.

Die Ausgestaltung des IKS in Bezug auf Rollen, Aufgaben, Funktionen und Verantwortungen ist in der IKS-Leitlinie beschrieben.

### **IKS-Leitlinie**

Die IKS-Leitlinie regelt u. a.:

- die Beschreibung und Veröffentlichung der Kontrollen in Arbeitsrichtlinien und Prozessdokumentationen einschließlich
  - einer Begründung ihrer Angemessenheit,
  - der Festlegung einer angemessenen Kontrollfrequenz,
  - der Festlegung eines angemessenen Kontrollumfangs,
  - der Festlegung der Kontrolldurchführungsverantwortung.
- die laufende Analyse und Dokumentation der Prozesse, Risiken und Kontrollen durch die Fachbereiche.
- die Einbindung von Prozessdokumentationen mit Risiken und Kontrollen in die DEVK-Prozesslandkarte durch das Prozessmanagement.
- die laufende Dokumentation der Kontrolldurchführung, der Kontrollergebnisse und eventuell eingeleiteter Maßnahmen durch die Fachbereiche.
- die Definition eines Eskalations- und Meldeprozesses bei Auffälligkeiten bzw. Kontrollverletzungen.
- die regelmäßige Aktualisierung der IKS-Leitlinie (die letzte Aktualisierung wurde in der Vorstandssitzung vom 5. Februar 2018 genehmigt).
- die jährliche Berichterstattung des IKS-Beauftragten an den Vorstand.

Basis der jährlichen Berichterstattung ist eine Selbsteinschätzung der jeweiligen Fachbereiche zum IKS im Rahmen eines Self-Assessments.

Zu diesem Zweck erfolgt durch den IKS-Beauftragten eine strukturierte Abfrage zur aktuellen Situation mit Hilfe eines Fragenkatalogs, der von den Fachbereichen zu beantworten ist. Die Fachbereiche bewerten dabei:

- die Aktualität ihrer Risikoeinschätzung,
  - die Qualität der Kontrollvorgaben, -durchführung und -dokumentation,
  - die Angemessenheit, Funktionsfähigkeit und Wirksamkeit der Kontrollen,
  - die Überwachung der Kontrollwahrnehmung
- und
- die Funktionalität der Regelungen, wie im Falle von Auffälligkeiten zu verfahren ist.

## **IKS-Prozess**

Die bestehenden Komponenten (z. B. Arbeitsrichtlinien, Prozessdokumentationen etc.) wurden zu einem durchgängigen IKS zusammengefasst. Ein ständiger IKS-Prozess, der im Wesentlichen aus den folgenden drei Elementen besteht, wurde etabliert:

### **1. Analyse**

Laufende Analyse der Prozesse, Risiken und Kontrollen durch die prozessverantwortlichen Fachbereiche, z. B. auf Basis von Organisations- und Prozessanalysen oder Revisionsberichten.

### **2. Dokumentation**

Laufende Dokumentation von Prozessen, Risiken und Kontrollen sowie der Kontrolldurchführung, der Kontrollergebnisse und der eingeleiteten Maßnahmen durch die prozessverantwortlichen Fachbereiche.

### **3. Berichtswesen**

Jährliche Anfrage des IKS-Beauftragten an die prozessverantwortlichen Fachbereiche zum Status der Durchführung, Dokumentation von Kontrollen und der Aktualität von Arbeitsrichtlinien und Prozessdokumentationen. Die Ergebnisse und Erkenntnisse aus diesen Anfragen werden im IKS-Bericht verdichtet.

## **Compliance-Politik**

Die konzernweite Compliance-Leitlinie sowie zugehörige Leitfäden regeln die Verfahrensabläufe und einzelne Zuständigkeiten für die durch die Compliance-Funktion wahrgenommenen Aufgaben.

Zu den Kernaufgaben von Compliance gehört die Beratung der Geschäftsleitung in Bezug auf die Einhaltung der für den Betrieb des Versicherungsgeschäfts geltenden Gesetze, Verordnungen und aufsichtsrechtlichen Anforderungen.

Die Wahrnehmung der Aufgaben der Frühwarnfunktion von Compliance wird durch konkrete Verteilung einzelner, zu beobachtender Rechtsgebiete an qualifizierte Mitarbeiter und die Veröffentlichung der Ergebnisse in einem regelmäßig erscheinenden Newsletter an alle Führungskräfte sichergestellt.

Im Geschäftsjahr 2017 wurde die Compliance-Risikoanalyse in enger Zusammenarbeit mit der Risikomanagementfunktion durchgeführt. Die im Rahmen der Risikoanalyse identifizierten Risiken wurden in einem Überwachungsplan aufgenommen und die daraufhin durchgeführte Überwachung dokumentiert.

Die Compliance-Themen Vertriebs-Compliance, Beschwerdemanagement, IT-Sicherheit, Geldwäsche und Datenschutz werden durch dezentrale Compliance-Beauftragte betreut. Diese sind eigenverantwortlich für die Umsetzung wesentlicher Maßnahmen im eigenen Themengebiet zuständig, wobei sie fachlich bzw. methodisch an die Vorgaben und Weisungen der zentralen Compliance-Funktion gebunden sind.

Die dezentralen Compliance-Beauftragten informieren die zentrale Compliance-Funktion über alle relevanten Informationen regelmäßig und ad hoc.

Die zentrale Compliance-Funktion verfasst einen jährlichen Compliance-Gesamtbericht aller zentral und dezentral betreuten Compliance-Themen an den Vorstand und gegebenenfalls den Aufsichtsrat zum Zwecke der Vermittlung eines konzernweiten Überblicks über den aktuellen Umsetzungsstand zu Compliance.

In einem jährlichen Compliance-Plan werden sämtliche Tätigkeiten der Compliance-Funktion aufgeführt und systematisch abgearbeitet.

Das Compliance Management-System der DEVK wird durch die Mitarbeiter der Funktion laufend auf Wirksamkeit überprüft.

Durch Einrichten des mehrfach jährlich tagenden Compliance Boards für den fachübergreifenden Austausch von Compliance-relevanten Sachverhalten wird die Umsetzung von Compliance gruppenweit analysiert und kontinuierlich verbessert. Dies soll ein frühzeitiges Erkennen von Compliance-Risiken und eine hohe Qualität bei der Entwicklung der Maßnahmen zur Verringerung dieser Risiken gewährleisten.

## **B.5 Funktion der Internen Revision**

Die Einrichtung einer wirksamen Internen Revision liegt in der Verantwortung der Vorstände und dient der Überprüfung der Ordnungsmäßigkeit aller wesentlichen Geschäftsaktivitäten der DEVK-Gruppe.

Die Ziele und Aufgaben der Internen Revision sind durch das internationale Regelwerk der beruflichen Praxis der Internen Revision, die Revisionsstandards des Deutschen Instituts für Interne Revision e.V. sowie den Solvency II-Regelungen festgelegt. Demnach erbringt die Interne Revision unabhängige Prüfungs- und Beratungsleistungen.

Die Interne Revision prüft die Angemessenheit und Wirksamkeit des IKS und aller anderen Elemente des Governance-Systems. Die Prüfungen richten sich auf die Effektivität und Effizienz von Prozessen und Kontrollen, die Einhaltung von Vorgaben, die Angemessenheit des Berichtswesens und die Verfügbarkeit und Verlässlichkeit der IT-Systeme. Hierzu gehören Prüfungen der Qualität, Sicherheit, Ordnungsmäßigkeit, Zweckmäßigkeit, Wirtschaftlichkeit und Funktionalität der Prozesse und Kontrollen in der gesamten Geschäftsorganisation.

Daneben erbringt die Interne Revision Beratungsleistungen. Diese sind darauf gerichtet, bei konkreten Aufgabenstellungen die verantwortlichen Bereiche zu unterstützen, um die Umsetzung der Unternehmensziele, die Erreichung von Projektzielen oder die Gestaltung von Prozessen zu verbessern. Die Grundsätze der Objektivität und Unabhängigkeit werden beachtet, sodass die Prüffähigkeit in diesen Bereichen nicht beeinflusst wird. Insbesondere operative Aufgaben werden von der Internen Revision aus diesem Grund nicht übernommen.

Die Interne Revision erstellt jährlich einen nach fachlichen und risikoorientierten Gesichtspunkten umfassenden Prüfungsplan und reicht diesen zur Beschlussfassung durch den Vorstand ein.



Der Internen Revision ist ein freier und uneingeschränkter Zugang zu Personen, Informationen und Vermögensgegenständen der Organisation eingeräumt. Den Mitarbeitern der Internen Revision stehen umfassende und uneingeschränkte Auskunfts-, Vorlage-, Einsichts- und Prüfrechte zu. Darüber hinaus berichten alle Organisationseinheiten der Internen Revision unverzüglich wesentliche Mängel, finanzielle Schäden oder Verdachtsfälle auf Unregelmäßigkeiten. Entscheidungen und Beschlüsse des Vorstands, die für die Erfüllung der Revisionsfunktion von Bedeutung sind, werden dieser bekannt gegeben.

## **B.6 Versicherungsmathematische Funktion**

Das verantwortliche Gremium mit dem Sprecher der Versicherungsmathematischen Funktion erfüllt die in der Leitlinie der Versicherungsmathematischen Funktion beschriebenen Anforderungen.

Die Versicherungsmathematische Funktion ist verantwortlich für die nachstehenden Aufgaben im Einklang mit Artikel 48 der Solvency II-Rahmenrichtlinie:

- Koordination der Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen und der Risikomarge,
- Sicherstellung von angemessenen Methoden, Modellen und Annahmen zur Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen,
- Bewertung der Qualität der Daten, die bei der Ermittlung der versicherungstechnischen Rückstellungen verwendet wurden,
- Ermittlung bester Schätzwerte unter Berücksichtigung von Erfahrungswerten,
- Kontrolle der Berechnungen und Überprüfung von verwendeten Vereinfachungen bezüglich der versicherungstechnischen Rückstellungen, der Risikomarge und den verwendeten Cashflows,
- Bestätigung der Einhaltung der Rahmenrichtlinie bei der Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen,
- jährlicher Bericht an den Vorstand,

und

- Beratung des Risikomanagements zu aktuariellen Themen.

Die Versicherungsmathematische Funktion ist jeweils organisatorisch von der Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen und der Tarifierung so getrennt, dass keine Interessenkonflikte eintreten können.

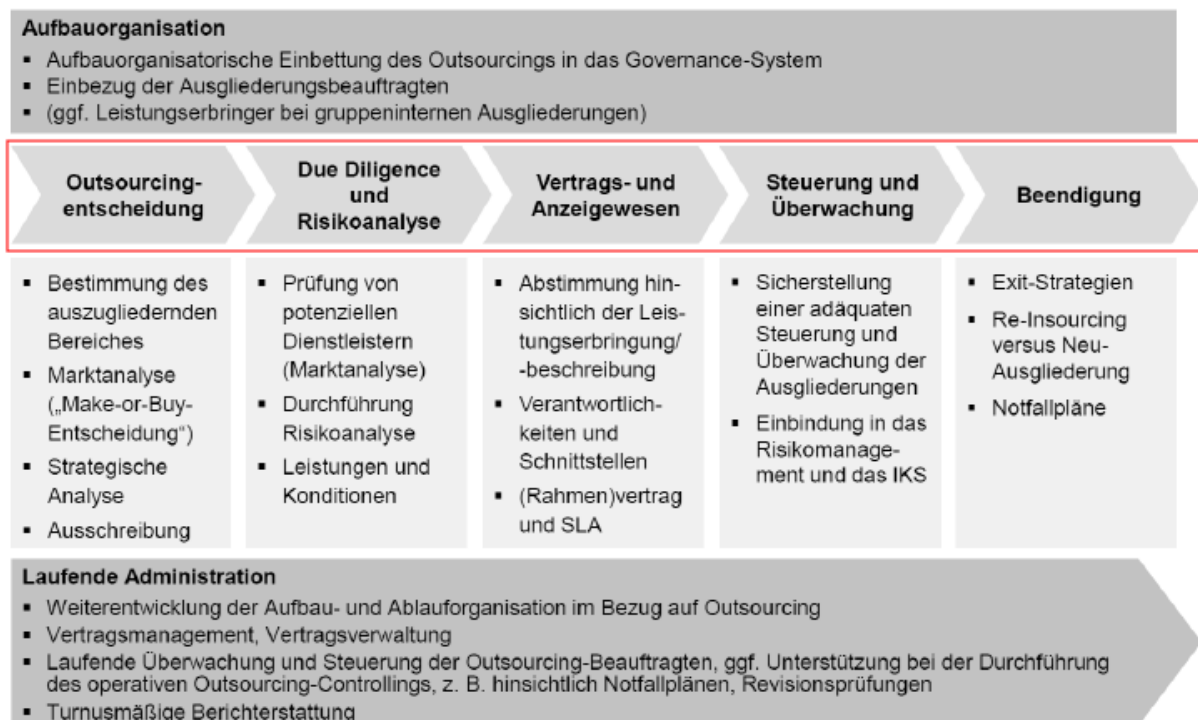
Die Versicherungsmathematische Funktion ist in allen für die Solvency II-Berichterstattung relevanten Gremien eingebunden und steht im regelmäßigen Austausch mit der Risikomanagementfunktion.

Die Versicherungsmathematische Funktion hat die ihr übertragenen Aufgaben wahrgenommen und die Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen im Rahmen sowohl der Jahresberechnung als auch der Quartalsberechnungen formal bestätigt, den Vorstand über die Ergebnisse ihrer Tätigkeit unterrichtet sowie die Risikomanagementfunktion hinsichtlich der Berechnung der Solvenz- und Mindestkapitalanforderungen beraten.

## B.7 Outsourcing

Die DEVK-Gruppe hat in ihrer Leitlinie Outsourcingprozesse und -verfahren definiert, wie Ausgliederungen bzw. wichtige Ausgliederungen betrachtet werden. Hierbei orientiert sich die DEVK-Gruppe am Rundschreiben 2/2017 (VA) Mindestanforderungen an die Geschäftsorganisation von Versicherungsunternehmen (MaGo) der BaFin. Zusätzlich hat die DEVK-Gruppe einen Kriterienkatalog entwickelt, mittels dem das Vorliegen einer kritischen oder wichtigen operativen Funktion oder Tätigkeit überprüft wird.

Solvency II fordert von den Versicherungsunternehmen einen stringenten Prozess bezüglich der Ausgliederungsentscheidungen. Die einzelnen Prozessschritte sind transparent darzustellen und zu dokumentieren. Der Ausgliederungsprozess beinhaltet fünf Prozessschritte:



Zu Beginn einer Ausgliederung aber auch zur laufenden Überprüfung der Outsourcingentscheidung werden die kritischen Erfolgsfaktoren einer Ausgliederung überprüft. Bei der Auswahl eines Dienstleisters, dem wichtige operative Funktionen oder Tätigkeiten übertragen werden, wird eine detaillierte Sorgfaltsprüfung sichergestellt. Zudem wird vor jeder Outsourcingentscheidung eine Risikoanalyse durchgeführt und dokumentiert. Von den Dienstleistern übernommene Tätigkeiten werden vertraglich festgelegt. Die Anforderungen an den Vertrag definiert die Leitlinie Outsourcing. Bei ausgegliederten Tätigkeiten bleibt die DEVK-Gruppe für die Funktion oder Tätigkeit voll verantwortlich. Daher ist die Steuerung und Überwachung der Qualität der ausgegliederten Tätigkeit elementar. Hierzu werden die ausgegliederten Tätigkeiten in das Interne Kontrollsystem integriert. Auch nach Beendigung der Zusammenarbeit mit einem Dienstleister wird bei ausgegliederten Tätigkeiten die Kontinuität und Qualität der Dienstleistung sichergestellt. Unter Beendigung wird sowohl die beabsichtigte als auch unbeabsichtigte Beendigung einer Ausgliederung verstanden.

Im Zuge der letzten Outsourcinginventur wurden zwei Tätigkeiten als wichtige bzw. kritische Ausgliederung eingestuft:

<b>Tätigkeit</b>	<b>Ausgliederungspartner</b>	<b>Gründe für Ausgliederung</b>	<b>Kontrollen</b>
Abwicklung und Verwaltung von Wertguthaben aus Langzeitkonten	msg Life AG	Bereitstellung einer IT-Plattform für die Verwaltung von Wertguthaben aus Langzeitkonten	regelmäßige Abstimmungen und Kontrollen
Schadenabwicklung eines Versicherungsproduktes	AXA ASSISTANCE Deutschland GmbH	Schadenregulierungsnetzwerk	regelmäßige Abstimmungen und Kontrollen

## **B.8 Sonstige Angaben**

Es liegen keine wesentlichen sonstigen Angaben über das Governance-System vor.

## C Risikoprofil

Die DEVK-Gruppe verwendet die Risikokategorien der Mindestanforderungen an die Geschäftsorganisation (MaGo). Hierbei geht die DEVK-Gruppe von marktüblichen Abhängigkeiten der Risikomodule aus, sodass die Korrelationsmatrizen der Standardformel in den Berechnungen Anwendung finden.

### Stresstests und Sensitivitätsanalysen

Die DEVK-Gruppe führt im ORSA eine Sensitivitätsrechnung durch, bei der ermittelt wird, welche Einzelrisiken den höchsten Einfluss auf den Gesamtsolvabilitätsbedarf (vor Risikominderung und latenten Steuern) haben. Dabei wird jedes Subrisiko, z. B. das Zinsänderungsrisiko, um 10 % erhöht und somit die Veränderung auf den Gesamtsolvabilitätsbedarf bestimmt.

Die DEVK-Gruppe analysiert zudem im Reversestresstest für jedes in den nachfolgenden Kapiteln genannte Einzelrisiko, in welcher Höhe sich dieses Risiko unter Berücksichtigung der Abhängigkeiten zu den anderen Risiken erhöhen müsste, damit alle Eigenmittel aufgebraucht wären. Dieser so ermittelte Betrag wird dann z. B. mit Volumenmaßen verglichen (z. B. Marktwert der Aktien für das Aktienrisiko), um so die Wahrscheinlichkeit eines solchen Ereignisses einzuschätzen. Die Analysen hierzu werden im ORSA beschrieben und der BaFin zur Verfügung gestellt.

Im ORSA-Bericht werden zudem Szenarien definiert und berechnet. Die Abstimmung hierzu erfolgt in Gremien (z. B. Fachkreis Solvency II) und in Diskussion mit dem Vorstand. Dieser verabschiedet die Szenarien sowie die berechnungsrelevanten Annahmen. Die Berechnung der Szenarien erfolgt teils über den Planungshorizont der DEVK-Gruppe und teils als Schockdarstellung zum Stichtag. Es erfolgt ein Abgleich zwischen Plan- und Szenario-Pfad. Die Abweichung weist die Auswirkung des Schocks über den Planungshorizont aus. Im ORSA per 31. Dezember 2016 wurden z. B. die Umstrukturierung der Eurozone sowie eine Verschlechterung der Unternehmensratings um eine Ratingstufe betrachtet. Keines der betrachteten Szenarien hat eine Gefährdung des Unternehmens über den Planungshorizont gezeigt. Der ORSA zum Stichtag 31. Dezember 2017 soll bis 30. Juni 2018 finalisiert werden.

### C.1 Versicherungstechnisches Risiko

Als Kenngröße für die Einordnung des versicherungstechnischen Risikos werden die Beitrags-einnahmen und versicherungstechnischen Rückstellungen nach Solvency II (brutto) verwendet. Diese Zahlen zeigen die Exponierung der Gesellschaft in den einzelnen Geschäftsfeldern im abgelaufenen Geschäftsjahr sowie das Potenzial der zukünftigen Abwicklung aus den in der Vergangenheit entstandenen Risiken.

LoB	Bezeichnung	Beitrag	vt. Rückstellungen
NL01	Kfz-Haftpflicht	657,5	1.029,5
NL02	Kfz Sonstige	416,4	55,0
NL03	Transport	5,1	4,8
NL04	Sach	544,8	184,0
NL05	Allgem. Haftpflicht	133,2	24,9
NL06	Kredit & Kaution	4,4	5,7
NL07	Rechtsschutz	151,7	208,3
NL08	Assistance	10,2	0,9
NL09	Sonstige	47,1	37,2
NL10	np Sach	37,2	35,2
NL11	np Haftpflicht	21,1	39,8
NL12	np Transport	1,3	2,2
HE01	Heilbehandlung	7,9	3,9
HE02	Unfall	165,5	81,4
HE04	np Kranken	1,5	4,6
HE05	Kranken nAdLV	80,7	89,7
LV01	Leben	744,3	12.020,5
LV02	Leben index- u. fondsgeb.	78,7	168,2
	<b>Summe</b>	<b>3.108,6</b>	<b>13.995,8</b>

alle Werte in Mio. €

Die DEVK-Gruppe betreibt Sach-/Haftpflicht-/Unfallversicherung für überwiegend private Versicherungsnehmer und wendet die Standardformel zur Bewertung dieser Risiken an. Zudem wird über die zur Gruppe gehörigen Lebengesellschaften vor allem klassisches Lebensversicherungsgeschäft, und zwar im Wesentlichen kapitalbildende Lebens- und Rentenversicherungen, Risikoversicherungen und Berufsunfähigkeitsversicherungen betrieben. In der Krankenversicherung wird über die DEVK Krankenversicherungs-AG Krankenversicherungsgeschäft in den Bereichen Krankheitskostenvollversicherung, Krankheitskostenzusatzversicherung, Krankentagegeldversicherung, Krankenhaustagegeldversicherung, Pflegepflichtversicherung, ergänzende Pflegeversicherung inkl. geförderte Pflegeversicherung sowie die Auslandsreise-Krankenversicherung gezeichnet.

Das versicherungstechnische Risiko in SHUKR setzt sich aus dem Prämienrisiko, dem Reserverisiko, dem Katastrophenrisiko und dem Stornorisiko zusammen. Das Prämienrisiko besteht in der möglichen Abweichung der Schaden- und Kostenquote für das Geschäftsjahr von den geplanten Werten. Das Reserverisiko besteht darin, dass die für die Vorjahre gebildeten versicherungstechnischen Rückstellungen für die zukünftigen Schadenzahlungen nicht ausreichend sein könnten. Das Katastrophenrisiko besteht in dem Eintreten außergewöhnlicher Ereignisse bedingt durch Naturgefahren wie z. B. Stürme oder durch menschliches Eingreifen wie z. B. Terrorakte und den darauf in Folge entstehenden versicherungstechnischen Schäden. Das Stornorisiko besteht darin, dass ein unerwartet hoher Anteil an Policen, die mit einem Gewinn in der Prognose enthalten sind, von Seiten der Versicherungsnehmer gekündigt werden.

Das versicherungstechnische Risiko in der Lebensversicherung setzt sich aus Sterblichkeits-, Langlebigkeits-, Invaliditäts-, Storno-, Kosten- und Katastrophenrisiko zusammen.

Das versicherungstechnische Risiko in der Krankenversicherung setzt sich aus Sterblichkeits-, Langlebigkeits-, Invaliditäts-, Storno-, und Kostenrisiko für die Tarife außerhalb der Auslandsreise-Krankenversicherung sowie das Prämien- und Reserverisiko und das Stornorisiko für die Auslandsreise-Krankenversicherung zusammen. Zudem besteht ein Katastrophenrisiko für sämtliche Tarife.

Die Unternehmen der DEVK-Gruppe verwenden Rückversicherung zur Risikominderung, insbesondere für das Katastrophenrisiko und diese Risikominderung wird in der Standardformel entsprechend berücksichtigt.

## C.2 Marktrisiko

### Portfolioaufteilung

Die folgende Tabelle zeigt die Aufteilung der Kapitalanlage der DEVK-Gruppe nach Assetklassen (Buchwerte):

	2017		2016	
Zinstitel	13.453,1	75,6%	12.727,3	75,6%
Aktien/Beteiligungen	2.534,3	14,2%	2.246,0	13,3%
Immobilien	1.815,5	10,2%	1.864,7	11,1%
<b>Summe</b>	<b>17.802,9</b>	<b>100,0%</b>	<b>16.838,0</b>	<b>100,0%</b>

*alle absoluten Werte in Mio. €*

### Zinsblock

Per 31. Dezember 2017 betrug der Zinsblock der DEVK-Gruppe 13.453,1 Mio. €. Insgesamt 6.957,3 Mio. € waren als Inhaberpapiere (inkl. der reinen Rentenfonds) bei Zinsanstiegen abschreibungsgefährdet. Von diesen Inhaberpapieren hat die DEVK-Gruppe gemäß § 341 b HGB ein Volumen von 6.174,3 Mio. € dem Anlagevermögen gewidmet, da die Absicht besteht, diese Papiere bis zur Endfälligkeit zu halten und etwaige Kursschwankungen als vorübergehend eingeschätzt werden. Sollte sich insbesondere die zweite Einschätzung als nicht zutreffend erweisen, werden die notwendigen Abschreibungen zeitnah vorgenommen. Diese Kapitalanlagen wiesen eine positive Bewertungsreserve in Höhe von 782,5 Mio. € aus. Darin enthalten waren stille Lasten in Höhe von 50,0 Mio. €. Die Auswirkung einer Renditeverschiebung um +/- 1 Prozentpunkt bedeutet eine Wertveränderung von ca. -1.167,0 Mio. € bzw. 1.325,5 Mio. €.

Die Angabe der Auswirkung eines Zinsanstiegs um 1 Prozentpunkt gibt nur ansatzweise einen Hinweis auf mögliche Auswirkungen auf die Ertragssituation der DEVK-Gruppe. Grund dafür ist, dass sich innerhalb eines Jahres durch Restlaufzeitverkürzung der einzelnen Wertpapiere Marktwertveränderungen und Veränderungen der Zinssensitivität ergeben. Weiterhin ist der überwiegende Teil unserer Zinsanlagen in dem Anlagevermögen gewidmeten Inhaberschuldverschreibungen oder zu Nennwert bilanzierten Anleihen investiert. Hier führt ein Anstieg des Marktzinses aufgrund der Bilanzierungsvorschriften nicht zu Abschreibungen. Im Übrigen weisen die Wertpapiere aktuell stille Reserven aus, die zunächst abgebaut würden. Ausnahme hiervon sind Wertverluste aufgrund von Bonitätsverschlechterungen, die sich bei den jeweiligen Emittenten ergeben könnten.

### Aktienanlagen

Die Aktienanlagen der DEVK-Gruppe sind schwerpunktmäßig am DAX 30 und EURO STOXX 50 ausgerichtet, sodass die Veränderung dieser Indizes auch die Wertänderung des Portfolios relativ exakt abbildet. Bei einer Marktveränderung von 20 % verändert sich der Wert des Aktienportfolios der DEVK-Gruppe um 362,7 Mio. €. Sowohl der deutsche als auch der europäische Aktienindex haben sich im Jahr 2017 positiv entwickelt. Es wird mittelfristig weiterhin eine positive Entwicklung, allerdings unter zum Teil hohen Volatilitäten, erwartet. Im Bereich der Aktienanlagen wird ein Wertsicherungskonzept zur Beschränkung von Kursrisiken eingesetzt. Sollte sich infolge der Ausweitung wirtschaftlicher Probleme die konjunkturelle Entwicklung deutlich verschlechtern, sind hierfür Handlungsoptionen vorhanden. Vor dem Hintergrund der unsicheren wirtschaftlichen Lage wurde die Aktienquote unterjährig aktiv gesteuert.

## **Immobilien**

Am Bilanzstichtag waren 1.815,5 Mio. € in Liegenschaften investiert. Davon sind 514,0 Mio. € in indirekten Mandaten investiert, unter anderem über Spezialfonds in Büro- und anderen gewerblichen Immobilien. Auf den Direktbestand erfolgen pro Jahr planmäßige Abschreibungen in einem Volumen von 21,1 Mio. €. In diesem Immobilienbestand waren keine signifikanten Risiken erkennbar.

## **Wesentliche Risiken**

Die DEVK-Gruppe bewertet die Marktrisiken im aufsichtsrechtlichen Kontext mit der Standardformel. Dort werden die wesentlichen Risiken berücksichtigt und europaweit einheitlich quantifiziert. Die im Folgenden vorgenommene Risikokategorisierung orientiert sich an diesem Branchenstandard.

### **Zinsrisiko**

Innerhalb der DEVK existieren Arbeitskreise zur Steuerung des Asset Liability Managements. Diese haben das Ziel, ein professionelles, ggf. sparten- bzw. unternehmensspezifisches Instrumentarium bereitzustellen, das die Entscheidungsträger in die Lage versetzt, Entscheidungen zur Gestaltung von Assets und Liabilities auf einer fundierten Informationsgrundlage zu treffen. Das Asset Liability Management unterstützt die zentralen Unternehmensziele mit einem besonderen Fokus auf

- die Sicherstellung der dauerhaften Erfüllbarkeit der eingegangenen Verpflichtungen und
- die Sicherstellung der kurz-, mittel- und langfristigen ausreichenden Kapitalausstattung

durch Analysen zu Wechselwirkungen zwischen der Kapitalanlage und dem Produktportfolio und den Auswirkungen auf definierte Asset Liability Management-Kennzahlen für Entscheidungen zur Kapitalanlagepolitik und Produktstrategie. Ferner unterstützt das Asset Liability Management die Risikomanagementfunktion der DEVK-Gruppe mit der Bereitstellung von Methoden und Fachexpertise zu den wechselseitigen Risiken von Assets und Liabilities.

Innerhalb des Zinsportfolios wird das Zinsänderungsrisiko über Durationsvorgaben je nach aktuellem Marktumfeld gesteuert. Im Arbeitskreis Asset Liability Management werden die Durationskennzahlen der Assets und Liabilities berichtet und diskutiert. Über Sensitivitäten, wie z. B. dem Basis Point Value, wird dem unterschiedlichen Volumen zwischen Verpflichtungen und den Zinsanlagen in der Steuerung Rechnung getragen.

### **Aktienrisiko**

Aktien liefern im historischen Vergleich eine höhere Rendite als festverzinsliche Anlagen, weswegen die DEVK-Gruppe im Rahmen der Strategischen Asset Allokation einen gewissen Anteil der Kapitalanlagen in Aktien investiert. Die Qualität des Portfolios wird über eine separate Aktienstrategie vorgegeben, sodass vorwiegend in große deutsche und europäische Titel investiert wird. Die Exponierung kann kurzfristig durch Futureabsicherungen gesteuert werden.

## **Währungsrisiko**

Durch die Volatilität der Wechselkurse, unterliegen Exposures in Fremdwährung entsprechenden Schwankungen. Angesichts der EU-Staatsschuldenkrise werden Währungsinvestitionen als wichtiger Diversifikationsbeitrag gesehen. Die Gesamtinvestition in den Nicht-Euro-Raum ist dabei nach oben beschränkt und unterliegt einer regelmäßigen Überwachung im Rahmen des internen Limittools.

## **Immobilienrisiko**

Durch die Investition in Immobilienanlagen soll ein angemessener Wertzuwachs sowie dauerhafte Mieteinnahmen das Portfolio ergänzen. Der Anteil der Immobilienanlagen am Gesamtportfolio ist dabei durch die Strategische Asset Allokation limitiert und wird regelmäßig überwacht. Weiterhin sind zur Risikoreduktion klare Standort- und Nutzungsvorgaben für direkte und indirekte Investitionen in einer Immobilienstrategie vorgegeben.

## **Konzentrationsrisiko**

Kapitalanlagen werden gem. § 124 Abs. 1 Nr. 7 VAG in angemessener Weise gemischt und gestreut, sodass eine übermäßige Abhängigkeit von einem bestimmten Vermögenswert, einem Emittenten, von einer bestimmten Unternehmensgruppe oder Region oder eine übermäßige Risikokonzentration im Portfolio insgesamt vermieden wird.

## **Risikomanagementprozess/Prudent Person Principle**

Im Rahmen der Kapitalanlagen fordert das Prudent Person Principle unternehmerische Vorsicht für das Management von Anlagen und erweitert die bisherigen Anforderungen an das Kapitalanlagemanagement gem. BaFin-Rundschreiben 4/2011 und weiterer jeweils aktueller BaFin-Rundschreiben. Die DEVK-Gesellschaften treffen seit jeher jegliche Entscheidungen bzgl. der Kapitalanlagen bzw. der Herleitung der Anlagestrategie mit gebührender Sorgfalt und im Rahmen der dafür vorgesehenen etablierten Prozesse. Dabei ist es unerlässlich, dass sich das Anlagemanagement eine eigene, unabhängige Meinung über die zu tätigenden und die bestehenden Kapitalanlagen bildet.

Die verschiedenen Aspekte zum Management des Anlagerisikos, wie fachliche Anforderungen an die mit den Kapitalanlagen betrauten Mitarbeiter, unternehmenseigene Vorgaben der Risikostreuung, Berichtspflichten und Bewertungsverfahren etc. finden sich in der Kapitalanlagestrategie und den darin enthaltenen Teilstrategien sowie im Rahmen der Vollmachtvorgaben und der entsprechenden Arbeitsanweisungen und Vermerke (z. B. zur Europäischen Ratingverordnung) wieder. Die Vorgaben und Limite werden regelmäßig auf Aktualität und Angemessenheit überprüft.

Das Financial Risk Controlling (FRC; dezentrales Risikomanagement), das direkt an den Vorstand Kapitalanlagen angebunden ist, überwacht aus Risikogesichtspunkten die Einhaltung der Risiken aus den Kapitalanlagen.

Die Risiken aus Kapitalanlagen sind in den Risikomanagement-Prozess integriert. Sie sind ferner zentraler Bestandteil des Asset Liability Managements und werden auch in den Revisionsplan eingebunden. Das Management der Anlagerisiken findet auch durch mittelfristige Planungsrechnungen/Szenarien im ORSA Berücksichtigung.



## Risikominderungsmaßnahmen

Derivate können zur Absicherung, Ertragsvermehrung oder Erwerbsvorbereitung dienen. Beim Einsatz sind die Sinnhaftigkeit und die Auswirkungen auf die Risikosituation durch den Bereich Kapitalanlagen zu prüfen. Derivative Finanzinstrumente werden nicht losgelöst, sondern nur in Verbindung mit den entsprechenden Kassaprodukten und der gesamten strategischen Zielsetzung eingesetzt.

Zur Absicherung von Kapitalanlagerisiken bestanden Ende 2017 folgende Maßnahmen:

- flexible Steuerung der Investitionsquote in den Spezialfonds insbesondere im Aktienbereich z. B. über Indexfutures und Volatilitätsfutures,
  - währungskongruente Refinanzierungen im Bereich der indirekten Immobilieninvestments,
  - Hedging von Währungsrisiken über Forward-Kontrakte,
  - Durationsverlängerung über Zinsswapgeschäft und Nutzung von Anleihevorkäufen
- und
- Anpassung von Aktienrisiken über Optionsgeschäfte.

Gleichzeitig wird das Risiko, dass Gegenparteien ausfallen und damit offene Zahlungen nicht wie erwartet eintreffen, berücksichtigt. Die DEVK-Gruppe ist gegenüber diesem Risiko im Wesentlichen exponiert gegenüber Rückversicherungspartnern und Gegenparteien im Bereich der Kapitalanlagederivate. Diesen Risiken wird durch angemessene Due Diligence-Prozesse und der Verwendung von Ratingtools Rechnung getragen.

## Sensitivitäten und Stresstests

Im Bereich der Marktrisiken werden diverse Szenarien und Stresstests, z. B. im Rahmen des jährlichen ORSA, für das Limittool oder ad hoc berechnet. Diese dienen der Unterstützung von geschäftspolitischen Entscheidungen, wie z. B. der Einführung neuer Produkte, der Strategischen Asset Allokation oder Neuinvestitionen.

### Asset Liability Management-Szenarien

Im Rahmen des regelmäßig stattfindenden Arbeitskreises Asset Liability Management werden verschiedene Sensitivitätsanalysen durchgeführt. Kapitalanlageseitig gehören dazu verschiedene Liquiditätsanalysen. Eine Prognose der Kapitalanlageerträge sowie der passivseitigen Werte erfolgt regelmäßig.

### Stresstest

Zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2017 wurde ein eigener Kapitalanlagestresstest der DEVK-Gruppe durchgeführt. Der Kapitalanlagestresstest überprüft, ob das Versicherungsunternehmen trotz einer eintretenden, anhaltenden Krisensituation auf den Kapitalmärkten in der Lage ist, die gegenüber den Kunden eingegangenen Verpflichtungen zu erfüllen. Der Kapitalanlagestresstest simuliert eine kurzfristige, adverse Kapitalmarktveränderung und betrachtet die bilanziellen Auswirkungen für die Versicherungsunternehmen. Zielhorizont ist der nächste Bilanzstichtag. Es

wird eine negative Entwicklung auf dem Aktienmarkt bei gleichbleibendem Rentenmarkt, ein gleichzeitiger „Crash“ auf dem Aktien- und Rentenmarkt sowie auf dem Aktien- und Immobilienmarkt unterstellt.

### C.3 Kreditrisiko

Das Kreditrisiko quantifiziert die Marktwertverluste durch Bonitätsverschlechterungen oder Spreadausweitungen der Emittenten. Aufgrund des umfangreichen Zinsexposures der Versicherungen ist dieses Risiko sehr bedeutend, weswegen umfangreiche Anforderungen an das Portfoliomanagement hinsichtlich der Emittentenauswahl, z. B. in der Bondstrategie festgehalten sind. Hierzu zählen unter anderem Ratingaufteilungen, Diversifikationsvorgaben und Anlagearten. Durch eine solche Ratingvorgabe (Rating-Matrix) erhält man ein klar strukturiertes Portfolio, in dem das Kreditrisiko überschaubar ist. Bei Bedarf kann zusätzlich eine Absicherung über entsprechende Kreditderivate erfolgen.

### C.4 Liquiditätsrisiko

Das Liquiditätsrisiko ist das Risiko, dass Versicherungs- und Rückversicherungsunternehmen nicht in der Lage sind, Anlagen und andere Vermögenswerte zu realisieren, um ihren finanziellen Verpflichtungen bei Fälligkeit nachzukommen.

Liquiditätsrisiken werden anhand einer detaillierten mehrjährigen Kapitalanlageplanung je Gesellschaft gesteuert. Sollte sich zukünftig eine Liquiditätsunterdeckung ergeben, kann so frühzeitig gegengesteuert werden. Zur besseren Einschätzung der Liquiditätsrisiken werden auch Stressszenarien analog den Solvency II-Stressen durchgeführt und bewertet. Darüber hinaus werden die Kapitalanlagen in verschiedene Liquiditätsklassen eingeteilt. Vorgegebene Grenzwerte in Relation zum Kapitalanlagebestand dürfen dabei nicht unterschritten werden. Die Einhaltung der Grenzen wird regelmäßig überprüft.

## Zukünftig einkalkulierte Gewinne

Die zu erwartenden Gewinne werden aus dem bereits akzeptierten aber noch nicht exponierten Geschäft berechnet.

<b>Sparte</b>	<b>erwarteter zukünftiger Gewinn</b>
Kfz Haftpflicht	4,7
Kfz Sonstige	14,5
Unfall	47,9
Sach	52,9
Transport	1,2
Allgem. Haftpflicht	35,9
Rechtsschutz	14,1
Kredit & Kaution	1,4
Assistance	0,1
Leben	82,2
Krankenversicherung nAdLV	70,2
Krankenversicherung nAdSV	0,3
Sonstige	2,5
<b>Summe</b>	<b>327,9</b>

*alle Werte in Mio. €*

## C.5 Operationelles Risiko

Das operationelle Risiko bezeichnet das Verlustrisiko, das sich aus der Unangemessenheit oder dem Versagen von internen Prozessen, Mitarbeitern oder Systemen oder durch externe Ereignisse ergibt. Das operationelle Risiko umfasst auch Rechtsrisiken. Es umfasst jedoch weder Reputationsrisiken noch Risiken, die sich aus strategischen Entscheidungen ergeben.

Die Arbeitsabläufe der DEVK-Gruppe erfolgen auf der Grundlage interner Leitlinien. Das Risiko mitarbeiterbedingten Versagens wird durch Berechtigungs- und Vollmachtenregelungen sowie eine weitgehend maschinelle Unterstützung der Arbeitsabläufe begrenzt.

Das Management des operationellen Risikos erfolgt durch eine sorgfältige Ausgestaltung des Internen Kontrollsystems. Zur Sicherstellung der Funktionsfähigkeit sind zu den Risiken entsprechende Kontrollen eingerichtet. Die Funktionsfähigkeit der Kontrollen wird jährlich überwacht, Kontrollschwächen werden beurteilt und gegebenenfalls beseitigt. Die Ausgestaltung des Internen Kontrollsystems der DEVK-Gruppe orientiert sich am COSO<sup>10</sup>-Modell. Im Rahmen des Internen Kontrollsystem-Prozesses erfolgt eine Zuweisung klarer Zuständigkeiten für die regelmäßige Ermittlung, Dokumentation und Überwachung relevanter Exponierungen gegenüber dem Risiko.

Das Notfallmanagement (Business Continuity Management) ist Bestandteil des Internen Kontrollsystems. Es gewährleistet, dass die DEVK-Gruppe bei Unterbrechungen zeitkritischer Aktivitäten ihren Geschäftsbetrieb im Rahmen vordefinierter Zeiten und Mindestniveaus (Notbetrieb) fortsetzen kann und schnellstmöglich eine Wiederherstellung des Normalbetriebs erreicht. Zentraler Bestandteil des Notfallmanagements ist die Identifizierung der zeit- und geschäftskritischen Aktivitäten einschließlich der erforderlichen Ressourcen im Rahmen von Business Impact Analysen, sowie die Erstellung von Geschäftsfortführungsplänen und die Durchführung von Notfallübungen. Als kritische Aktivitäten werden all jene Aktivitäten bezeichnet, durch deren Ausfall eine Bestandsgefährdung der DEVK-Gruppe erfolgen kann. Das Business Continuity Management orientiert sich an der ISO 22301 bzw. dem BSI-Standard 100-4. Szenariospezifisch bestehen Notfallpläne, die einen definierten Notbetrieb gewährleisten und eine schnelle Rückkehr zum Normalbetrieb ermöglichen. Notfallübungen dienen der Prüfung der Wirksamkeit der Maßnahmen.

Auf der Grundlage der Anforderungen wurde ein IT-Service Continuity Plan mit folgenden Bestandteilen entwickelt:

- IT-Notfallhandbuch,
- Wiederanlaufpläne für alle geschäftskritischen Anwendungs-Services und Basisdienste und
- übergeordneter Wiederanlauf-Gesamtplan.

Die IT-Infrastruktur der DEVK-Gruppe ist redundant ausgelegt. Die beiden Rechenzentren sind über zwei getrennte Glasfaserleitungen miteinander verbunden.

Der IT-Service Continuity Plan wird regelmäßig getestet, um sicherzustellen, dass die IT-Systeme effektiv wiederhergestellt werden können.

Die IT-Security-Strategie der DEVK-Gruppe nennt als Sicherheitsziele die Vertraulichkeit, Integrität und Verfügbarkeit von Daten, Anwendungen und der IT-Infrastruktur. Zentrale Elemente des

---

<sup>10</sup> Committee of Sponsoring Organizations of the Treadway Commission

IT-Sicherheitsmanagements der DEVK-Gruppe sind das Security Board und der IT-Sicherheitsbeauftragte. Das Security Board dient der strategischen Steuerung der Informationssicherheit der DEVK-Gruppe und der Vorbereitung sicherheitsrelevanter Entscheidungsvorlagen für den Vorstand. Der IT-Sicherheitsbeauftragte steuert den Security Management Prozess. Um ein gleichmäßiges und angemessenes Sicherheitsniveau zu erreichen, werden die IT-Sicherheitsmaßnahmen am Schutzbedarf und den Bedrohungen der Sicherheitsziele ausgerichtet. Die DEVK-Gruppe strebt im Hinblick auf das Gesetz zur Erhöhung der Sicherheit Informationstechnischer Systeme (IT-Sicherheitsgesetz) für den IT-Betrieb die Zertifizierungsreife nach ISO 27001 auf Basis des IT-Grundschatzes nach BSI-Standard an.

Das Management von Kopfmonopolen und Schlüsselpositionen ist Bestandteil der Personalstrategie der DEVK-Gruppe. Im Rahmen der Personalplanung werden Kopfmonopole und Schlüsselpositionen regelmäßig erhoben. Zur Vermeidung von Kopfmonopolen wird Wissen auf mehrere Mitarbeiter verteilt. Dokumentationen unterstützen die Einarbeitung und Verteilung von Wissen. Dem demografischen Risiko begegnet die DEVK-Gruppe mit Maßnahmen zur Verbesserung der Arbeitgeberattraktivität. Hierzu zählen verstärktes Personalmarketing und flexible Arbeitszeitmodelle zur Verbesserung der Vereinbarkeit von Beruf und Familie. Ein aktives Gesundheitsmanagement wirkt dem Krankheitsrisiko der Mitarbeiter entgegen.

Die Sicherheit der Programme und der Datenhaltung sowie des laufenden Betriebs werden durch umfassende Zugangskontrollen und Schutzvorkehrungen gewährleistet.

Rechtliche Risiken sind Bestandteil der operationellen Risiken. Rechtsänderungsrisiken bezeichnen Risiken, die sich aufgrund einer Änderung des Rechtsumfelds einschließlich der aufsichtsbehördlichen Anforderungen ergeben. Zu den Folgen von Compliance-Risiken gehören rechtliche oder aufsichtsbehördliche Sanktionen und wesentliche finanzielle Verluste, die aus der Nichteinhaltung externer Anforderungen oder interner Vorgaben resultieren. Die DEVK-Gruppe hat ein Compliance Management-System etabliert, das die Einhaltung externer Anforderungen und interner Vorgaben gewährleistet.<sup>11</sup>

## **C.6 Andere wesentliche Risiken**

Unter „andere wesentliche Risiken“ werden strategische Risiken, Reputationsrisiken und außerbilanzielle Risiken beschrieben.

### **Strategisches Risiko**

Strategische Risiken ergeben sich aus strategischen Geschäftsentscheidungen. Zum strategischen Risiko zählt auch das Risiko, dass Geschäftsentscheidungen nicht einem geänderten Wirtschaftsumfeld angepasst werden. Zur Minimierung des strategischen Risikos wird die Strategie der DEVK-Gruppe jährlich überprüft und regelmäßig angepasst. Zur Steuerung des Unternehmens wird die Strategie operationalisiert und mittels Kennzahlen ständig überprüft.<sup>12</sup>

Der Vertriebswegemix in der Sachversicherung ist durch den demografischen Wandel und die Digitalisierung starken Veränderungen ausgesetzt. Der Kanal des Direktvertriebs gewinnt zunehmend an Bedeutung. Die Vertriebsstrategie postuliert hierzu, dass sich die DEVK-Gruppe auf das mobile Nutzungsverhalten ihrer Kunden einstellt.

---

<sup>11</sup> Erläuterungen zur Compliance-Funktion finden sich in Kapitel B.4.

<sup>12</sup> Siehe auch Kapitel B.3.1 für nähere Erläuterungen.

Die strategischen Partnerschaften im Bahn- und Verkehrsmarkt sowie deren Gewerkschaften haben bei der DEVK einen besonders hohen Stellenwert. Eine Vereinbarung zwischen der Deutschen Bahn AG (DB) und der DEVK regelt die Anerkennung der DEVK als betriebliche Sozialeinrichtung für alle im Konzern-Rahmentarifvertrag des DB-Konzerns aufgeführten Unternehmen. Hiernach verpflichtet sich die DEVK ihre Geschäftspolitik an den Interessen der DB und ihrer Mitarbeiter auszurichten. Den Mitarbeitern der DB wird preiswerter Versicherungsschutz gegen die Risiken des Lebens und berufsbedingter Risiken ermöglicht.

## **Reputationsrisiko**

Das Reputationsrisiko ist das Risiko, das sich aus einer möglichen Beschädigung des Rufs des Unternehmens infolge einer negativen Wahrnehmung in der Öffentlichkeit ergibt. Das Reputationsrisiko ist vielfach ein Folgerisiko aus anderen Risiken.

Zuständig für den Kontakt mit Medien ist die Presseabteilung der DEVK-Gruppe. In einem Presseleitfaden wird der Umgang mit Presseanfragen (z. B. in Schadenfällen) und bei kritischer oder unkorrekter Berichterstattung (z. B. Umgang mit Gegendarstellungen) beschrieben.

## **Außerbilanzielles Risiko**

Bei außerbilanziellen Risiken der DEVK-Gruppe handelt es sich um Geschäfte, die weder in der Handels- (im Sinne des § 285 Nr. 3 HGB) noch in der Solvenzbilanz enthalten sind. Die DEVK-Gruppe hat derzeit keine außerbilanziellen Risiken, die die Wesentlichkeitsgrenzen übersteigen, identifiziert.

### **C.7 Sonstige Angaben**

Es liegen keine sonstigen wesentlichen Angaben über das Risikoprofil vor.

## D Bewertung für Solvabilitätszwecke

Die Solvenzbilanz der DEVK-Gruppe per 31. Dezember 2017 wurde als Marktwertbilanz nach den Prinzipien von Solvency II aufgestellt. Die Bewertungsmethoden sind in diesem Kapitel detailliert nach den einzelnen Kategorien beschrieben.

Die Solvenzbilanz stellt sich wie folgt dar:

<b>Aktiva</b>	<b>Solvency II 2017</b>	<b>Solvency II 2016</b>	<b>Differenz</b>
Geschäfts- oder Firmenwert	0,0	0,0	0,0
Immaterielle Vermögenswerte	0,1	0,1	-0,1
Latente Steueransprüche	1.355,1	1.388,5	-33,4
Überschuss bei den Altersversorgungsleistungen	-	-	-
Sachanlagen für den Eigenbedarf	207,8	200,3	7,5
Anlagen	17.315,5	16.893,9	421,6
Immobilien (außer zur Eigennutzung)	207,0	193,1	14,0
Anteile an verbundenen Unternehmen	1.289,3	1.163,5	125,8
Aktien	732,3	697,2	35,1
Anleihen	12.505,8	12.360,3	145,5
Organismen für gemeinsame Anlagen	2.457,8	2.351,7	106,2
Derivate	47,3	54,5	-7,2
Einlagen außer Zahlungsmitteläquivalente	10,5	0,5	10,0
Sonstige Anlagen	65,4	73,1	-7,7
Vermögenswerte für index- und fondsgebundene Verträge	216,8	154,4	62,4
Darlehen und Hypotheken	1.120,8	1.077,0	43,8
Darlehen und Hypotheken an Privatper.	997,8	1.056,2	-58,4
Sonstige Darlehen und Hypotheken	105,6	-	105,6
Policendarlehen	17,4	20,9	-3,5
Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen	324,3	360,6	-36,3
Depotforderungen	44,9	38,2	6,7
Forderungen ggü. Versicherungen und Vermittlern	60,9	59,8	1,0
Forderungen ggü. Rückversicherern	10,8	13,9	-3,1
Forderungen (Handel, nicht Versicherung)	48,1	38,7	9,3
Eigene Anteile (direkt gehalten)	-	-	-
Fällige aber nicht eingezahlte Mittel	-	-	-
Zahlungsmittel und -mitteläquivalente	109,4	130,9	-21,5
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Vermögenswerte	42,8	37,1	5,7
<b>Gesamtsumme</b>	<b>20.857,1</b>	<b>20.393,3</b>	<b>463,7</b>

alle Werte in Mio. €

<b>Passiva</b>	<b>Solvency II 2017</b>	<b>Solvency II 2016</b>	<b>Differenz</b>
Versicherungstechnische Rückstellungen	12.661,8	12.212,2	449,6
Eventualverbindlichkeiten	0,4	-	0,4
Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen	161,8	166,1	-4,3
Rentenzahlungsverpflichtungen	864,0	863,2	0,8
Depotverbindlichkeiten (aus dem in Rückdeckung gegebenen Versicherungsgeschäft)	129,5	121,8	7,7
Latente Steuerschulden	1.972,4	2.041,7	-69,4
Derivate	2,7	4,5	-1,8
Verbindlichkeiten ggü. Kreditinstituten	36,8	40,0	-3,3
Finanzielle Verbindlichkeiten außer Verbindlichkeiten ggü. Kreditinstituten	-	-	-
Verbindlichkeiten ggü. Versicherungen und Vermittlern	179,5	174,7	4,8
Verbindlichkeiten ggü. Rückversicherern	10,1	13,2	-3,0
Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung)	7,9	10,2	-2,3
Nachrangige Verbindlichkeiten	-	-	-
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Verbindlichkeiten	72,9	60,3	12,6
<b>Verbindlichkeiten insgesamt</b>	<b>16.099,8</b>	<b>15.707,9</b>	<b>391,8</b>
<i>Aktiv über Passiv</i>	<i>4.757,3</i>	<i>4.685,4</i>	<i>71,9</i>
<b>Gesamtsumme</b>	<b>20.857,1</b>	<b>20.393,3</b>	<b>463,7</b>

alle Werte in Mio. €

## Abgleich Solvency II-Bilanz zur HGB-Bilanz

Die Bilanzierung und Bewertung der HGB-Bilanz erfolgt nach den Grundsätzen des Handelsgesetzbuchs. Für die Ermittlung der Solvency II-Bilanz stellen die Bewertungsgrundsätze der Delegierten Verordnung 2015/35 die Grundlage dar.

<b>Aktiva</b>	<b>Solvency II 2017</b>	<b>HGB 2017</b>	<b>Differenz</b>
Geschäfts- oder Firmenwert	-	13,3	-13,3
Immaterielle Vermögenswerte	0,1	70,1	-70,0
Latente Steueransprüche	1.355,1	-	1.355,1
Überschuss bei den Altersversorgungsleistungen	-	-	-
Sachanlagen für den Eigenbedarf	207,8	20,6	187,1
Anlagen	17.315,5	16.759,1	556,4
Immobilien (außer zur Eigennutzung)	207,0	1.300,8	-1.093,8
Anteile an verbundenen Unternehmen	1.289,3	802,5	486,9
Aktien	732,3	522,7	209,6
Anleihen	12.505,8	11.807,9	697,8
Organismen für gemeinsame Anlagen	2.457,8	2.261,9	195,9
Derivate	47,3	-	47,3
Einlagen außer Zahlungsmitteläquivalente	10,5	10,5	0,0
Sonstige Anlagen	65,4	52,8	12,6
Vermögenswerte für index- und fondsgebundene Verträge	216,8	509,9	-293,1
Darlehen und Hypotheken	1.120,8	1.043,8	77,0
Darlehen und Hypotheken an Privatper.	997,8	1.026,5	-28,6
Sonstige Darlehen und Hypotheken	105,6	-	105,6
Policendarlehen	17,4	17,4	-
Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen	324,3	496,2	-171,8
Depotforderungen	44,9	162,2	-117,3
Forderungen ggü. Versicherungen und Vermittlern	60,9	92,1	-31,2
Forderungen ggü. Rückversicherern	10,8	78,9	-68,1
Forderungen (Handel, nicht Versicherung)	48,1	78,7	-30,7
Eigene Anteile (direkt gehalten)	-	-	-
Fällige aber nicht eingezahlte Mittel	-	-	-
Zahlungsmittel und -mitteläquivalente	109,4	264,4	-155,0
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Vermögenswerte	42,8	284,7	-241,9
<b>Gesamtsumme</b>	<b>20.857,1</b>	<b>19.874,0</b>	<b>983,1</b>

alle Werte in Mio. €

<b>Passiva</b>	<b>Solvency II 2017</b>	<b>HGB 2017</b>	<b>Differenz</b>
Versicherungstechnische Rückstellungen	12.661,8	14.224,9	-1.563,1
Sonstige versicherungstechnische Rückstellungen	-	428,4	-428,4
Eventualverbindlichkeiten	0,4	-	0,4
Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen	161,8	188,6	-26,8
Rentenzahlungsverpflichtungen	864,0	614,8	249,2
Depotverbindlichkeiten (aus dem in Rückdeckung gegebenen Versicherungsgeschäft)	129,5	232,3	-102,7
Latente Steuerschulden	1.972,4	22,7	1.949,7
Derivate	2,7	1,8	0,9
Verbindlichkeiten ggü. Kreditinstituten	36,8	466,5	-429,8
Finanzielle Verbindlichkeiten außer Verbindlichkeiten ggü. Kreditinstituten	-	-	-
Verbindlichkeiten ggü. Versicherungen und Vermittlern	179,5	1.380,9	-1.201,4
Verbindlichkeiten ggü. Rückversicherern	10,1	76,8	-66,7
Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung)	7,9	4,1	3,8
Nachrangige Verbindlichkeiten	-	-	-
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Verbindlichkeiten	72,9	115,5	-42,7
<b>Verbindlichkeiten insgesamt</b>	<b>16.099,8</b>	<b>17.757,3</b>	<b>-1.657,5</b>
<i>Aktiv über Passiv</i>	<i>4.757,3</i>	<i>2.116,7</i>	<i>2.640,6</i>
<b>Gesamtsumme</b>	<b>20.857,1</b>	<b>19.874,0</b>	<b>983,1</b>

alle Werte in Mio. €

## Allgemeine Hinweise

Zu beachten ist, dass sich zum einen die Konsolidierungskreise der DEVK-Gruppe nach HGB und Solvency II maßgeblich unterscheiden und zum anderen, dass auf die Werte des handelsrechtlichen Konzernabschlusses die Vermögenswerte und Verbindlichkeiten des DEVK Deutsche Eisenbahn Versicherung Lebensversicherungsverein a.G. ohne Konsolidierungen hinzuaddiert werden. Dieser Vorgehensweise hat die BaFin mit Schreiben vom 18. Mai 2016 zugestimmt. Eine genaue Gegenüberstellung der entsprechenden Konsolidierungskreise befindet sich im Kapitel A.1 dieses Berichts. Als Folge hiervon kommt es zu Verschiebungen innerhalb der einzelnen Bilanzpositionen zwischen HGB und Solvency II.

Im Wesentlichen sind hier die „DEREIF“-Beteiligungen zu nennen. Im Rahmen des nach den Vorschriften des HGB zu erstellenden Konzernabschlusses werden diese vollkonsolidiert, d. h. die einzelnen Vermögenswerte und Verbindlichkeiten erhöhen die jeweiligen Bilanzpositionen des Mutterunternehmens in Höhe des entsprechenden Buchwerts. Unter den Regelungen von Solvency II werden diese mit dem Marktwert unter der Bilanzposition „Anteile an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen“ ausgewiesen.

Sämtliche Bewertungsangaben werden im Folgenden in Euro vorgenommen. Auf fremde Währungen lautende Kapitalanlagen werden per Devisenkassamittelkurs zum Jahresende in die Zeitwertermittlung einbezogen. In diesem Dokument angegebene Kurswerte enthalten den jeweiligen Kurswert und etwaig aufgelaufene Stückzinsen (Dirty Price).

Im Folgenden werden die Bewertungsunterschiede zwischen der HGB-Bilanz und der Solvency II-Bilanz je Bilanzposition erläutert.

### D.1 Vermögenswerte

#### Geschäfts- oder Firmenwert

Der Geschäfts- oder Firmenwert ist ein immaterieller Vermögenswert, der im Konzernabschluss nach HGB aufgrund der Kapitalkonsolidierung bilanziert wird. Nach Solvency II darf der Geschäfts- oder Firmenwert gemäß Artikel 12 DVO nicht angesetzt werden und ist mit null zu bewerten.

Zum Stichtag belief sich der Wert nach HGB auf 13,3 Mio. €.

#### Immaterielle Vermögenswerte

Die immateriellen Vermögensgegenstände (EDV-Software) werden zu Anschaffungskosten bewertet und mit Ausnahme der geleisteten Anzahlungen planmäßig abgeschrieben. Bei geringwertigen Anlagegütern, die dem Sammelposten zugeführt werden, erfolgen Abschreibungen über fünf Jahre verteilt, jeweils beginnend mit dem Anschaffungsjahr. Andernfalls werden diese im Jahr der Anschaffung als Aufwand erfasst.

Nach Solvency II dürfen immaterielle Vermögenswerte nur angesetzt werden, wenn für diese ein aktiver Markt besteht. Im Wesentlichen handelt es sich bei den immateriellen Vermögenswerten der DEVK-Gruppe um EDV-Software, für die kein aktiver Markt besteht und die somit nicht anzusetzen ist.

Zum Stichtag belief sich der Wert nach Solvency II auf 0,1 Mio. € (Vorjahr 0,1 Mio. €). Nach HGB wurde ein Wert von 70,1 Mio. € ausgewiesen.



## Latente Steueransprüche

Aktive latente Steuerpositionen entstehen für temporäre Differenzen, die künftig zu einer Steuerentlastung führen werden. Dies geschieht, wenn der Solvency II-Wert eines Vermögensgegenstands den Steuerbilanzwert unterschreitet oder der Solvency II-Wert einer Schuld den Steuerbilanzwert überschreitet.

Daneben führt auch die Nutzung vorhandener steuerlicher Verlustvorträge zu einer künftigen Steuerentlastung. Daher werden grundsätzlich auch auf Verlustvorträge aktive latente Steuern abgegrenzt, sofern innerhalb von fünf Jahren mit einer Verlustverrechnung zu rechnen ist.

Die rechnerisch ermittelte Summe aktiver latenter Steuern (aus Bilanzposten und steuerlichen Verlustvorträgen) wird jedoch nur insoweit aktiviert, als die aktiven latenten Steuern als werthaltig qualifiziert werden können.

Von einer Werthaltigkeit aktiver latenter Steuern ist dann auszugehen, wenn es wahrscheinlich erscheint, dass das Unternehmen künftig in der Lage sein wird, ausreichend zu versteuerndes Einkommen zu generieren, um die rechnerisch zu erwartenden Steuerentlastungen auch als Steuererminderung geltend machen zu können.

Um die Werthaltigkeit nachzuweisen, wird eine Analyse auf Basis der HGB-Planung durchgeführt. Die Planung wird dabei um Positionen bereinigt, die in der Marktwertbilanz enthalten sind. Ergeben sich aus der Planung künftig Gewinne, die – unter Berücksichtigung der Mindestbesteuerung – zukünftig gegen einen Aktivüberhang latenter Steuern gegengerechnet werden können, kann der Aktivüberhang angesetzt werden. Kann die Werthaltigkeit nicht nachgewiesen werden, werden die aktiven latenten Steuern entsprechend gekürzt.

Zum Stichtag betrug der Wert der latenten Steueransprüche 1.355,1 Mio. €. Die damit verbundenen temporären Differenzen in den Sologesellschaften stellen sich wie folgt dar:

Gesellschaft	Temporäre Differenz in Mio. €	
	Aktive latente Steuer	Passive latente Steuer
DEVK-V	964,2	1.183,8
DEVK-L	1.100,9	1.987,3
DEVK-B	1.070,8	904,0
DEVK-N	569,7	1.367,5
DEVK-G	468,0	993,6
DEVK-K	15,5	41,3
DEVK-R	9,2	43,7
GAV	0,0	0,4

*alle Werte in Mio. €*

## Überschuss bei den Altersversorgungsleistungen

Die DEVK-Gruppe verfügte zum Bilanzstichtag analog zum Vorjahr nicht über einen Überschuss bei den Altersversorgungsleistungen.

## Sachanlagen für den Eigenbedarf

Die Sachanlagen für den Eigenbedarf umfassen die Betriebs- und Geschäftsausstattung sowie die selbst genutzten Grundstücke und Gebäude.

Die Sachanlagen werden nach HGB zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten, vermindert um planmäßige Abschreibungen, bilanziert. Abschreibungen erfolgen nach der linearen Methode. Bei geringwertigen Anlagegütern, die dem Sammelposten zugeführt wurden, erfolgen Ab-

schreibungen über fünf Jahre verteilt, jeweils beginnend mit dem Anschaffungsjahr. Andernfalls werden diese im Jahr der Anschaffung als Betriebsausgabe erfasst. Selbstgenutzte Grundstücke und Gebäude bestehen nach HGB nicht.

Nach Solvency II erfolgt eine Bewertung der Sachanlagen für den Eigenbedarf anhand des Neubewertungsmodells. Da die Betriebs- und Geschäftsausstattung wertmäßig im Vergleich von untergeordneter Bedeutung ist, wird unter Solvency II der HGB-Ansatz (Anschaffungskostenmodell) beibehalten. Im Gegensatz hierzu erfolgt der Ansatz von Grundstücken und Gebäuden nach dem Neubewertungsmodell. Sofern eine Immobilie nicht vollständig zum Zwecke der Erzielung von Mieteinnahmen oder zur Wertsteigerung gehalten wird und die Bestandteile selbstständig verkauft oder vermietet werden können, sind der eigengenutzte Anteil und der fremdgenutzte Anteil getrennt anzusetzen. Der eigengenutzte Anteil wird unter den Sachanlagen für den Eigenbedarf aufgeführt. Die fremdgenutzten Anteile werden unter der Position Anlagen aufgeführt.

Zum Stichtag belief sich der Wert nach Solvency II auf 207,8 Mio. € (Vorjahr 200,3 Mio. €). Nach HGB wurde ein Wert von 20,6 Mio. € ausgewiesen.

## **Anlagen**

### Immobilien (außer zur Eigennutzung)

Für alle Investments in Immobilien werden regelmäßig im Intervall von fünf Jahren vollumfängliche Wertgutachten anhand des Ertragswertverfahrens erstellt. Der hier ermittelte Verkehrswert wird in der Solvenzbilanz angesetzt. Darüber hinaus werden diese Wertgutachten jährlich durch Wertfortschreibungsgutachten ergänzt. Sämtliche Gutachten werden durch externe, öffentlich bestellte und vereidigte Wertgutachter durchgeführt.

Unterschiede zu der Bewertung unter HGB ergeben sich daraus, dass zum einen die Immobilien anhand der fortgeführten Anschaffungskosten planmäßig über die Nutzungsdauer linear abgeschrieben werden und zum anderen aber auch aus anfallenden aktivierungsfähigen Aufwendungen resultieren, soweit diese keine Auswirkungen auf die Mieterträge und somit auf die Verkehrswerte haben. Der deutlich höhere HGB-Wert resultiert im Wesentlichen aus dem Immobilienbestand der DEREIF-Beteiligungen der handelsrechtlich konsolidiert wird.

Zum Stichtag belief sich der Wert nach Solvency II auf 207,0 Mio. € (Vorjahr 193,1 Mio. €). Nach HGB wurde ein Wert von 1.300,8 Mio. € ausgewiesen.

### Anteile an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen

Die Zeitwertermittlung der Solvenzbilanz für Anteile an verbundenen Unternehmen, Beteiligungen und Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, erfolgt gemäß den Grundsätzen von Solvency II. Dies impliziert eine Bewertung auf Basis der Adjusted Equity-Methode. In manchen Fällen wird aufgrund nicht ausreichender Informationen auf Ertragswerte bzw. bei untergeordneten Beteiligungen auf Buchwerte übergegangen. Eine klare Abweichung zur Zeitwertermittlung in den Anhangangaben gem. RechVersV bilden hier die Beteiligungen an Versicherungs- bzw. Rückversicherungsunternehmen, welche für Solvency II gem. der Adjusted Equity-Methode auf Basis der Solvency II-Bilanz bewertet werden. Die gruppeninternen Beteiligungen werden dabei konsolidiert. Hierbei werden die handelsrechtlich konsolidierten DEREIF-Beteiligungen unter Solvency II in voller Höhe in dieser Bilanzposition ausgewiesen.

Im HGB-Jahresabschluss wurden die Anteile an verbundenen Unternehmen und Beteiligungen mit den Anschaffungskosten oder mit dem niedrigeren beizulegenden Wert ausgewiesen.

Zum Stichtag belief sich der Wert nach Solvency II auf 1.289,3 Mio. € (Vorjahr 1.163,5 Mio. €). Nach HGB wurde ein Wert von 802,5 Mio. € ausgewiesen.

#### Aktien (außer Beteiligungen)

Sämtliche an Börsen gehandelte Aktien werden mit dem entsprechenden Kurs des Informationsdienstleisters Bloomberg zum Solvenzbilanzstichtag bewertet.

Kapitalanlagen, die dem Anlagevermögen zugeordnet sind, werden unter HGB mit dem gemilderten Niederstwertprinzip angesetzt. Kapitalanlagen, die dem Umlaufvermögen zugeordnet sind, werden nach dem strengen Niederstwertprinzip ausgewiesen. Etwaige Zuschreibungen, die sich aus der Werterholung des Vermögensgegenstands ergeben, werden maximal bis zur Höhe der Anschaffungskosten zugeschrieben.

Zum Stichtag belief sich der Wert nach Solvency II auf 732,3 Mio. € (Vorjahr 697,2 Mio. €). Nach HGB wurde ein Wert von 522,7 Mio. € ausgewiesen.

#### Anleihen

Börsennotierte Wertpapiere werden in der Solvenzbilanz mit den maßgeblichen Handelskursen des Informationsdienstleisters Bloomberg angesetzt.

Die Marktwerte der Namensschuldverschreibungen und Schuldscheinforderungen sowie Darlehen werden auf Grundlage der risikolosen Zinsstrukturkurve zu marktüblichen Konditionen ermittelt. Dabei wird grundsätzlich die Euro-Swapkurve mit entsprechenden Spreadaufschlägen zugrunde gelegt. Der jeweilige Spread wird aktuellen Spreadanalysen von Banken entnommen und bildet somit eine marktgerechte Betrachtungsweise ab.

Die Zeitwerte der übrigen Ausleihungen und stillen Beteiligungen im Sinne des KWG (Eigenkapitalsurrogate) werden auf Basis eines Discounted Cashflow (DCF)-Verfahrens auf der Grundlage der risikolosen Zinsstrukturkurve (Euro-Swap) und eines Risikoaufschlags ermittelt.

Zusätzlich erfolgt zum Bilanzstichtag die Zeitwertermittlung einzelner komplexer Zinsstrukturen durch ein unabhängiges Finanzunternehmen. Diese zusätzliche Analyse dient bei komplexen strukturierten Produkten zur Verifizierung der von den Banken angegebenen Kurse.

Unabhängig von der Anlagekategorie erhalten Schuldner, bei denen Zahlungsausfälle angekündigt sind bzw. stattgefunden haben, einen individuellen Bewertungskurs pro Papier, der das stark erhöhte Ausfallrisiko berücksichtigt. Unter Umständen werden die erwarteten Zins- und Kapitalrückzahlungen in den Zahlungsplänen geändert. Diese Annahmen werden fortwährend reflektiert und bei Bedarf kurzfristig angepasst.

Kapitalanlagen, die dem Anlagevermögen zugeordnet werden, werden unter HGB mit dem gemilderten Niederstwertprinzip angesetzt. Kapitalanlagen, die dem Umlaufvermögen zugeordnet sind, werden nach dem strengen Niederstwertprinzip ausgewiesen. Etwaige Zuschreibungen, die sich aus der Werterholung des Vermögensgegenstands ergeben, werden maximal bis zur Höhe der Anschaffungskosten zugeschrieben.

Zum Stichtag belief sich der Wert nach Solvency II auf 12.505,8 Mio. € (Vorjahr 12.360,3 Mio. €). Nach HGB wurde ein Wert von 11.807,9 Mio. € ausgewiesen.

### Organismen für gemeinsame Anlagen (Investmentfonds)

Die Investmentanteile werden zum Stichtag der Solvenzbilanz mit dem maßgeblichen Rücknahmepreis angegeben.

Der Ansatz der Investmentanteile erfolgt in der Handelsbilanz zu Anschaffungskosten oder niedrigeren Börsenkursen. Kapitalanlagen, die dem Anlagevermögen zugeordnet sind, werden mit dem gemilderten Niederstwertprinzip angesetzt. Kapitalanlagen, die dem Umlaufvermögen zugeordnet sind, werden nach dem strengen Niederstwertprinzip ausgewiesen. Etwaige Zuschreibungen, die sich aus der Werterholung des Vermögensgegenstands ergeben, werden maximal bis zur Höhe der Anschaffungskosten zugeschrieben.

Zum Stichtag belief sich der Wert nach Solvency II auf 2.457,8 Mio. € (Vorjahr 2.351,7 Mio. €). Nach HGB wurde ein Wert von 2.261,9 Mio. € ausgewiesen.

### Derivate

Gemäß HGB haben z. B. Vorkäufe oder Zinsswaps keine Buchwerte und werden daher nicht bilanziert. In der Solvenzbilanz erfolgt für Derivate eine Bewertung zu Marktwerten und somit eine Umbewertung. Die Optionen werden mit Hilfe von Modellen nach Black-Scholes (europäische) oder Barone-Adesi (amerikanische) bewertet.

Die Bewertungsmethode für Vorkäufe basiert auf Kursen des Informationsdienstleisters Bloomberg und eigenen Berechnungen auf Grundlage von Marktdaten.

Für die Bewertung von Zinsswaps wird die Barwertmethode verwendet. Für die variablen Cashflows werden dabei die Forward-Zinssätze unterstellt.

Zum Stichtag belief sich der Wert nach Solvency II auf 47,3 Mio. € (Vorjahr 54,5 Mio. €). Nach HGB wurde ein Wert von 0,0 Mio. € ausgewiesen.

### Einlagen außer Zahlungsmitteläquivalente

Die Einlagen werden in der HGB- sowie Solvenzbilanz mit dem Nominalwert zuzüglich etwaig aufgelaufener Stückzinsen angesetzt.

Zum Stichtag belief sich der Wert nach Solvency II auf 10,5 Mio. € (Vorjahr 0,5 Mio. €). Nach HGB wurde ebenfalls ein Wert von 10,5 Mio. € ausgewiesen.

### Sonstige Anlagen

Die sonstigen Anlagen setzen sich vor allem aus Beteiligungen an Dachfonds zusammen. Diese werden anhand der aggregierten Net Asset Values der zugrunde liegenden Zielfonds bewertet.

Zum Stichtag belief sich der Wert nach Solvency II auf 65,4 Mio. € (Vorjahr 73,1 Mio. €). Nach HGB wurde ein Wert von 52,8 Mio. € ausgewiesen.

### **Vermögenswerte für index- und fondsgebundene Verträge**

Vermögenswerte für index- und fondsgebundene Lebens- und Rentenversicherungen, bei denen das Kapitalanlagerisiko vom Kunden getragen wird, werden sowohl in der HGB-Bilanz als

auch der Solvenzbilanz mit dem zum Bilanzstichtag aktuellen Börsenkurs bewertet. Die Zeitwertbilanzierung erfolgt gemäß § 341d HGB, da für diese Kapitalanlagen ein Anlagestock gemäß § 125 VAG zu bilden ist.

Zum Stichtag belief sich der Wert nach Solvency II auf 216,8 Mio. € (Vorjahr 154,4 Mio. €). Nach HGB wurde ein Wert von 509,9 Mio. € ausgewiesen.

Wesentliche Abweichungen in der Höhe des Postens ergeben sich aus den unterschiedlichen Konsolidierungskreisen HGB zu Solvency II. Im Konzernabschluss nach HGB wird die DEVK Pensionsfonds-AG (293,1 Mio. €) einbezogen, wohingegen nach Solvency II der DEVK Deutsche Eisenbahn Versicherung Lebensversicherungsverein a.G. (48,3 Mio. €) einbezogen wird.

### **Darlehen und Hypotheken**

Hypothekendarlehen/Immobilienfinanzierungen werden in der Solvenzbilanz anhand erwarteter Zahlungsströme unter Berücksichtigung einer am Bilanzstichtag tagesaktuellen risikolosen Zinsstrukturkurve bewertet. Dabei wird dem Ausfallrisiko anhand eines Spreadaufschlags auf die risikofreie Kurve für Bonitäts- und Objektisiken Rechnung getragen.

Hypotheken- und Grundschuldforderungen sind im HGB-Abschluss zu Anschaffungskosten abzüglich einer möglichen Einzelwertberichtigung für das latente Ausfallrisiko bilanziert. Die kumulierte Amortisation wird laufzeitabhängig linear vereinnahmt.

Aus Wesentlichkeitsgründen wird der Zeitwert von Policendarlehen der Solvenzbilanz mit dem Buchwert der Handelsbilanz gleichgesetzt. Abweichungen zwischen den Bewertungen ergeben sich somit nicht. Die Darlehen und Vorauszahlungen auf Versicherungsscheine sind in der Handelsbilanz zum ursprünglichen Nennbetrag, abzüglich zwischenzeitlicher Tilgung bilanziert.

Zum Stichtag belief sich der Wert nach Solvency II auf 1.120,8 Mio. € (Vorjahr 1.077,0 Mio. €). Nach HGB wurde ein Wert von 1.043,8 Mio. € ausgewiesen.

### **Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen**

Mit Ausnahme der Versicherungsgesellschaften DEVK Deutsche Eisenbahn Versicherung Lebensversicherungsverein a.G. und der DEVK Allgemeine Lebensversicherungs-AG erfolgt die Berechnung dieser Bilanzgröße nach denselben Grundsätzen wie für die versicherungstechnischen Bruttorestellungen. Insbesondere wird dabei zur Diskontierung die dem Szenario entsprechende Zinsstrukturkurve verwendet, mit der auch die versicherungstechnischen Bruttorestellungen diskontiert werden. Dabei wird auch die zeitliche Differenz zwischen dem Erhalt der Beträge und den Auszahlungen an den Anspruchsteller berücksichtigt.

Das Ergebnis der Berechnung wird mit der individuellen Ausfallwahrscheinlichkeit der Gegenpartei und um den sich daraus ergebenden durchschnittlichen Verlust angepasst. Diese Adjustierung wird separat für jede einzelne Gegenpartei durchgeführt. Darüber hinaus werden die Anteile der Rückversicherer an den versicherungstechnischen Rückstellungen bei Verpflichtungen nach Art der Schadenversicherung (nAdSV) getrennt nach Prämien- und Schadenrückstellungen berechnet.

Für die Aufteilung der Anteile der Rückversicherung an versicherungstechnischen Rückstellungen wird auf das Kapitel D.2 verwiesen.

Bei den Versicherungsgesellschaften DEVK Deutsche Eisenbahn Versicherung Lebensversicherungsverein a.G. und DEVK Allgemeine Lebensversicherungs-AG werden nach HGB die einfor-

derbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen den vertraglichen Regelungen entsprechend bewertet.

Zum Stichtag belief sich der Wert nach Solvency II auf 324,3 Mio. € (Vorjahr 360,6 Mio. €). Nach HGB wurde ein Wert von 496,2 Mio. € ausgewiesen.

### **Depotforderungen**

Depotforderungen entstehen im Zusammenhang mit dem in Rückdeckung übernommenen Versicherungsgeschäft beim Rückversicherer, wenn dem Erstversicherer Sicherheiten gestellt werden.

Die Depotforderungen werden nach HGB aus dem in Rückdeckung übernommenen Versicherungsgeschäft nach der Aufgabe der Zedenten bilanziert.

Der Ansatz in der Solvenzbilanz erfolgt analog des HGB-Ansatzes.

Zum Stichtag belief sich der Wert nach Solvency II auf 44,9 Mio. € (Vorjahr 38,2 Mio. €). Nach HGB wurde ein Wert von 162,2 Mio. € ausgewiesen.

Die Abweichungen in der Höhe des Postens ergeben sich aus den unterschiedlichen Konsolidierungskreisen HGB zu Solvency II und beruht auf der Einbeziehung und der Konsolidierung des DEVK Deutsche Eisenbahn Versicherung Lebensversicherungsverein a.G. in der Gruppensolvenzbilanz.

### **Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern**

Die Forderungen aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft werden handelsrechtlich zu Nennwerten abzüglich Einzelwertberichtigungen und einer Pauschalwertberichtigung für das latente Ausfallrisiko bilanziert.

Nach Solvency II sind als Forderung gegenüber dem Versicherungsnehmer nur noch ausstehende Beträge bei säumigen Versicherungsnehmern (fällige Forderungen) anzusetzen. Die Bewertung in der Solvenzbilanz entspricht den Buchwerten aus dem HGB-Abschluss.

Bei Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern mit kurzfristiger Laufzeit ohne festgelegten Zinssatz wird in der Solvenzbilanz unter Anwendung des Wesentlichkeitsgrundsatzes der HGB-Wert übernommen.

In der Solvenzbilanz werden unter der Position Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern auch die Forderungen aus dem in Rückdeckung übernommenen Geschäft angesetzt. Diese ergeben sich auf Grundlage der Rückversicherungsverträge und werden nach HGB zum Nennwert abzüglich notwendiger Einzelwertberichtigungen angesetzt.

Zum Stichtag belief sich der Wert nach Solvency II auf 60,9 Mio. € (Vorjahr 59,8 Mio. €). Nach HGB wurde ein Wert von 92,1 Mio. € ausgewiesen.

### **Forderungen gegenüber Rückversicherern**

Die Abrechnungsforderungen aus dem Rückversicherungsgeschäft ergeben sich auf Grundlage der Rückversicherungsverträge und werden nach HGB zum Nennwert abzüglich Einzelwertberichtigungen angesetzt.

Nach Solvency II werden die Forderungen aus dem in Rückdeckung übernommenen Geschäft den Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern zugeordnet. Ansonsten erfolgte der Ansatz in der Solvenzbilanz analog des HGB-Ansatzes.

Zum Stichtag belief sich der Wert nach Solvency II auf 10,8 Mio. € (Vorjahr 13,9 Mio. €). Nach HGB wurde ein Wert von 78,9 Mio. € ausgewiesen.

#### **Forderungen (Handel, nicht Versicherung)**

Die Forderungen (Handel, nicht Versicherung) werden sowohl nach HGB als auch nach Solvency II mit Nennwerten bewertet, da es sich hierbei um kurzfristige Forderungen handelt.

Die Rentenzahlungsverpflichtungen des DEVK Deutsche Eisenbahn Versicherung Sach- und HUK-Versicherungsverein a.G. sind per Schuldbeitritt auf die DEVK Rückversicherungs- und Beteiligungs-AG übertragen worden und werden dort bilanziert. Nach Solvency II wird diese Rentenzahlungsverpflichtung beim DEVK Deutsche Eisenbahn Versicherung Sach- und HUK-Versicherungsverein a.G. angesetzt. Hieraus resultiert eine Forderung an die DEVK Rückversicherungs- und Beteiligungs-AG in gleicher Höhe.

Zum Stichtag belief sich der Wert nach Solvency II auf 48,1 Mio. € (Vorjahr 38,7 Mio. €). Nach HGB wird ein Wert von 78,7 Mio. € ausgewiesen.

#### **Eigene Anteile (direkt gehalten)**

Die Bilanzposition Eigene Anteile ist bei Versicherungsvereinen nicht relevant.

#### **Fällige aber nicht eingezahlte Mittel**

Die fälligen Eigenmittelbestandteile, die eingefordert, aber noch nicht eingezahlt sind, werden in der Solvenzbilanz zum Nennwert angesetzt.

Die DEVK-Gruppe verfügte zum Bilanzstichtag nicht über fällige aber noch nicht eingezahlte Mittel.

#### **Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente**

Zahlungsmittel und Zahlungsäquivalente werden nach HGB und Solvency II mit dem Nominalwert angesetzt. Dazu zählen Bargeld und Sichteinlagen.

Zum Stichtag belief sich der Wert nach Solvency II auf 109,4 Mio. € (Vorjahr 130,9 Mio. €). Nach HGB wurde ein Wert von 264,4 Mio. € ausgewiesen.

Die Abweichungen in der Höhe des Postens ergeben sich aus den unterschiedlichen Konsolidierungskreisen HGB zu Solvency II. Dies ist im Wesentlichen darauf zurückzuführen, dass der Immobilienfonds DEREIF SICAV FIS und seine Tochterunternehmen, der Immobilienfonds Grundversorgung S.C.S und seine Tochterunternehmen nicht im Solvency II-Konsolidierungskreis enthalten sind und die Echo Re mittels Abzugs- und Aggregationsmethode einbezogen wird und deshalb nicht in der Gruppensolvenzbilanz enthalten ist.

## **Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Vermögenswerte**

Diese Position beinhaltet unter anderem Vorräte, die ausstehenden Zinsforderungen und die aktiven Rechnungsabgrenzungsposten.

Während nach HGB die ausstehenden Zinsforderungen in dieser Position berücksichtigt sind, werden sie nach Solvency II den Marktwerten der entsprechenden Zinstitel zugeordnet (dirty value) und sind somit in der Solvenzbilanz nicht in dieser Position enthalten.

Bei der Bewertung der Namensschuldverschreibungen nach Solvency II wurde das Agio/Disagio bereits berücksichtigt. Ein separater Ansatz erfolgte nach Solvency II nicht.

Alle anderen Vermögensbestandteile werden sowohl nach HGB als auch nach Solvency II zu Nennwerten bewertet.

Zum Stichtag belief sich der Wert nach Solvency II auf 42,8 Mio. € (Vorjahr 37,1 Mio. €). Nach HGB wurde ein Wert von 284,7 Mio. € ausgewiesen.

## **D.2 Versicherungstechnische Rückstellungen**

Die DEVK-Gruppe betreibt über die diversen Tochterunternehmen folgendes Geschäft:

- SHUKR-Geschäft (Sach-, Haftpflicht-, Unfall- und Kfz-Versicherung, Rechtsschutz),
  - klassisches und indexgebundenes Lebensversicherungsgeschäft sowie Berufs- und Erwerbsunfähigkeitsversicherung,
  - Krankenversicherungsgeschäft
- und
- Garantie- und Reparaturkostenversicherungen.

In der Bereichen SHUK und Leben wird neben dem Erstversicherungsgeschäft auch aktives Rückversicherungsgeschäft betrieben.

In der folgenden Tabelle werden die versicherungstechnischen Rückstellungen aufgeteilt nach Sparten (brutto) per 31. Dezember 2017 dargestellt:



<b>Sparte</b>	<b>Schaden- rückstellung</b>	<b>Prämien- rückstellung</b>	<b>Rückstel- lungen gesamt</b>	<b>Risikomarge</b>	<b>Rückstel- lungs- transitional</b>	<b>Gesamt- rückstellung</b>
Kfz Haftpflicht	958,8	1,9	960,7	68,8	-	1.029,5
Kfz Sonstige	38,5	-10,3	28,2	26,9	-	55,0
Unfall	102,7	-39,8	63,0	18,5	-	81,4
Sach	159,0	-25,4	133,5	50,4	-	184,0
Transport	4,4	-1,4	3,0	1,8	-	4,8
Allgem. Haftpflicht	49,6	-36,7	12,8	12,1	-	24,9
Rechtsschutz	213,7	-14,1	199,6	8,8	-	208,4
Kredit & Kaution	5,2	-1,4	3,8	1,9	-	5,7
Assistance	-0,6	0,9	0,2	0,7	-	0,9
Arbeitsunfall	-	-	-	-	-	-
Sonstige	28,7	2,3	30,9	6,3	-	37,2
Leben inkl. KH- und AH-Renten	11.891,6	-	11.891,6	280,9	-1.429,4	10.743,1
Kranken nAdLV inkl. Unfallrenten	58,8	-	58,8	30,9	-	89,7
Kranken nAdSV	1,8	1,7	3,5	0,4	-	4,0
np Sach	27,9	2,8	30,7	4,6	-	35,2
np Haft	30,7	1,4	32,1	7,7	-	39,8
np Transport	1,7	0,2	1,8	0,4	-	2,2
np Kranken	3,6	0,4	4,0	0,6	-	4,6
<b>Summe</b>	<b>13.575,8</b>	<b>-117,7</b>	<b>13.458,1</b>	<b>521,6</b>	<b>-1.429,4</b>	<b>12.550,3</b>

*alle Werte in Mio. €*

Analog werden in der folgenden Tabelle die versicherungstechnischen Rückstellungen für die Entlastung aus Rückversicherung dargestellt:

<b>Sparte</b>	<b>Schaden- rückstellung</b>	<b>Prämien- rückstellung</b>	<b>Gesamt- rückstellung</b>
Kfz Haftpflicht	251,3	-14,2	237,1
Kfz Sonstige	1,5	-4,5	-3,1
Unfall	14,6	-5,0	9,6
Sach	14,6	-14,9	-0,3
Transport	-	-	-
Allgem. Haftpflicht	5,6	-3,0	2,7
Rechtsschutz	-	-	-
Kredit & Kaution	-	-	-
Assistance	-	-	-
Arbeitsunfall	-	-	-
Sonstige	0,2	-0,0	0,1
Leben inkl. KH- und AH- Renten	64,5	-	64,5
Kranken nAdLV inkl. Unfallrenten	15,0	-	15,0
Kranken nAdSV	-	-	-
np Sach	1,0	-2,2	-1,2
np Haft	-	-0,1	-0,1
np Transport	-	-	-
np Kranken	-	-0,0	-0,0
<b>Summe</b>	<b>368,2</b>	<b>-43,9</b>	<b>324,3</b>

*alle Werte in Mio. €*

In der folgenden Tabelle sind die versicherungstechnischen Rückstellungen nach den Solvency II-Kategorien in der Gegenüberstellung zu den HGB-Reserven brutto dargestellt:

	Bewertung Solvency II	Bewertung HGB
<b>vt. Rückstellungen Nicht-Leben (ohne Kranken)</b>		
Best Estimate-Schadenrückstellungen	1.517,3	
Best Estimate-Prämienrückstellungen	-80,0	
Risikomarge	190,3	
vt. Rückstellungen gesamt	1.627,6	3.266,5
<b>vt. Rückstellungen Kranken (nAdSV)</b>		
Best Estimate-Schadenrückstellungen	108,2	
Best Estimate-Prämienrückstellungen	-37,7	
Risikomarge	19,5	
vt. Rückstellungen gesamt	90,0	275,0
<b>vt. Rückstellungen Kranken (nAdLV)</b>		
Best Estimate-Schadenrückstellungen	58,8	
Best Estimate-Prämienrückstellungen	-	
Risikomarge	30,9	
vt. Rückstellungen gesamt	89,7	344,3
<b>vt. Rückstellungen Leben</b>		
Best Estimate-Schadenrückstellungen	11.891,6	
Best Estimate-Prämienrückstellungen	-	
Risikomarge	280,9	
Rückstellungstransitional	-	
vt. Rückstellungen gesamt	10.854,6	9.829,1
<b>Gesamt</b>		
Best Estimate-Schadenrückstellungen	13.575,8	
Best Estimate-Prämienrückstellungen	-117,7	
Risikomarge	521,6	
vt. Rückstellungen gesamt	12.661,8	13.715,0

alle Werte in Mio. €

Analog werden in der folgenden Tabelle die versicherungstechnischen Rückstellungen für Entlastung aus Rückversicherung dargestellt:

	Bewertung Solvency II	Bewertung HGB
<b>vt. Rückstellungen Nicht-Leben (ohne Kranken)</b>		
Best Estimate-Schadenrückstellungen	274,1	
Best Estimate-Prämienrückstellungen	-38,9	
vt. Rückstellungen gesamt	235,1	283,2
<b>vt. Rückstellungen Kranken (nAdSV)</b>		
Best Estimate-Schadenrückstellungen	14,6	
Best Estimate-Prämienrückstellungen	-5,0	
vt. Rückstellungen gesamt	9,6	61,1
<b>vt. Rückstellungen Kranken (nAdLV)</b>		
Best Estimate-Schadenrückstellungen	15,0	
Best Estimate-Prämienrückstellungen	-	
vt. Rückstellungen gesamt	15,0	29,3
<b>vt. Rückstellungen Leben</b>		
Best Estimate-Schadenrückstellungen	64,5	
Best Estimate-Prämienrückstellungen	-	
vt. Rückstellungen gesamt	64,5	122,6
<b>Gesamt</b>		
Best Estimate-Schadenrückstellungen	368,2	
Best Estimate-Prämienrückstellungen	-43,9	
vt. Rückstellungen gesamt	324,3	496,2

alle Werte in Mio. €

Die Bewertungsunterschiede in den versicherungstechnischen Rückstellungen ergeben sich aus den folgenden Faktoren:

## Nicht Lebengesellschaften

- Die Beitragsüberträge in HGB als Äquivalent zu den Prämienrückstellungen in Solvency II grenzen die im Bilanzjahr gebuchte Prämie von der verdienten Prämie ab. Da das Erneuerungsdatum für praktisch alle Verträge der 1. Januar ist, spielt dies nur eine sehr untergeordnete Rolle. Nach den Vertragsgrenzen in Solvency II hingegen wird noch eine vollständige Jahresprämie für das nächste Jahr vereinnahmt und der zu erwartende Gewinn als negative Rückstellung bewertet.
- Die originären Aktenreserven nach HGB werden mit deutlicher Vorsicht in der Schadenbearbeitung gesetzt. Insbesondere löst jeder Schadenfall die Setzung einer Schadenreserve aus.
- Die Best Estimate-Rückstellungen sind mit dem Zahlungsstrom bewertet und mit der risikofreien Zinskurve diskontiert worden, während die HGB-Rückstellungen mit den Nominalwerten ausgewiesen werden.
- Die versicherungstechnischen Rückstellungen nach Solvency II enthalten zusätzlich zu der Best Estimate-Schätzung die Risikomarge.
- Die Schwankungsrückstellung ist in HGB in der Position Sonstige versicherungstechnischen Rückstellungen dargestellt, die es in Solvency II nicht gibt. Die sonstigen versicherungstechnischen Rückstellungen, die über die Schwankungsrückstellung hinausgehen sind in den Best Estimate-Rückstellungen für Solvency II enthalten.
- In der Krankenversicherung werden 80 % der freien RfB als Eigenmittel ausgewiesen.

## Lebengesellschaften

- Die verzinsliche Ansammlung ist unter HGB Teil der Anderen Verbindlichkeiten. Unter Solvency II werden die Verpflichtungen aus den verzinslich angesammelten Überschüssen den versicherungstechnischen Rückstellungen zugeordnet.
- Die Solvency II-Werte werden grundsätzlich mit der von EIOPA vorgegebenen Zinskurve diskontiert, wohingegen die HGB-Rückstellungen mit dem im Vertrag zugrunde liegenden Rechnungszins diskontiert werden bzw. für diejenigen Verträge, deren Rechnungszins über dem Referenzzins liegt, zusätzlich eine Zinszusatzreserve gebildet wird.
- Die Solvency II-Berechnungen basieren auf Best Estimate-Annahmen. Unter HGB werden vorsichtige Annahmen gesetzt. Insbesondere bzgl. der Annahmen zu Sterblichkeit, Invalidität und Kosten ergeben sich hier Unterschiede. Des Weiteren fließen in die Solvency II-Berechnungen auch Annahmen zu Storno und Kapitalwahl ein, welche für die HGB-Reservierung nicht verwendet werden, außer dass bei der HGB-Reservierung bei der Rentenverstärkung ebenfalls Annahmen zur Kapitalwahl eingehen.
- Unter Solvency II werden Rückstellungen für den Wert der Optionen und Garantien, für die Risikomarge und für zukünftige Überschussbeteiligungen (ZÜB) gebildet. Diese Positionen werden unter HGB nicht reserviert.
- Die freie RfB und der Schlussüberschussfonds werden unter HGB als Rückstellung aufgefasst und im Rahmen von Solvency I als Eigenmittelposition interpretiert. Unter Solvency II werden die Verpflichtungen, die aus der freien RfB und dem Schlussüberschussanteilsfonds resultieren, bewertet, indem der wahrscheinlichkeitsgewichtete diskontierte Barwert der Zahlungsströme aus den Verpflichtungen angesetzt wird. Der Überschussfonds ist unter Solvency II Teil der Eigenmittel.
- Die BU wird unter Solvency II in der Sparte Kranken ausgewiesen.

- Es wird ein kleiner Teil KH-Renten nach Art der Leben kalkuliert (66,7 Mio. €) und unter Leben ausgewiesen.

Die Versicherungsmathematischen Funktionen der einzelnen Sologesellschaften haben die Angemessenheit der versicherungstechnischen Rückstellungen der Sologesellschaften geprüft und bestätigt. Die Versicherungsmathematische Funktion der DEVK-Gruppe hat die Angemessenheit der versicherungstechnischen Rückstellungen der DEVK-Gruppe geprüft und bestätigt.

Um einen gleitenden Übergang in das neue aufsichtsrechtliche System sicherzustellen wendet die DEVK-Gruppe bei den Lebengesellschaften den Abzug gemäß Artikel 308d der Richtlinie 2009/138/EG an. Eine Quantifizierung der Auswirkungen, die eine Nichtanwendung des Abzugs auf die Finanzlage des Unternehmens hätte, findet sich im Anhang innerhalb des QRT S.22.01 sowie in Kapitel E.2.1.

Ebenfalls wendet die DEVK-Gruppe bei den Lebengesellschaften die Volatilitätsanpassung gemäß Artikel 77d der Richtlinie 2009/138/EG an. Analysen zur Auswirkung und Angemessenheit der Volatilitätsanpassung werden regelmäßig in einem Fachgremium durchgeführt. Eine Quantifizierung der Auswirkungen auf die relevanten Größen, die eine Änderung der Volatilitätsanpassung auf Null auf die Finanzlage des Unternehmens hätte, findet sich im Anhang innerhalb des QRT S.22.01 sowie in Kapitel E.2.1.

Die vorübergehende risikolose Zinskurve gemäß Artikel 308c der Richtlinie 2009/138/EG wurde nicht angewendet.

## Grad der Unsicherheit

Die Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen ist mit einer gewissen Unsicherheit verbunden, da die oben dargestellten Annahmen entweder auf Basis aktueller Marktdaten bzw. historischer Beobachtungen hergeleitet werden oder auf Expertenschätzungen beruhen. Deren tatsächliches Eintreten ist jedoch von zukünftigen Ereignissen abhängig. Erfahrungsgemäß ergeben sich Abweichungen zwischen Annahmen und zukünftigen Beobachtungen, die auf Schwankungen oder auf Über- oder Unterschätzung der tatsächlichen zukünftigen Ereignisse zurückzuführen sind. Die Ergebnisse von durchgeführten Sensitivitätsberechnungen zeigen, dass mögliche Unsicherheiten im Zusammenhang mit den Annahmen den besten Schätzwert lediglich geringfügig beeinflussen.

### D.2.1 Bester Schätzwert

Grundlage für die Berechnung der Schaden- bzw. Prämienrückstellungen auf Gruppenebene sind die ermittelten versicherungstechnischen Rückstellungen der jeweiligen Sologesellschaften. Diese werden nach anerkannten aktuariellen Verfahren so bestimmt, dass sie den regulatorischen Bestimmungen entsprechen. Eine detaillierte Beschreibung der jeweils angewandten Methoden findet sich in der narrativen Berichterstattung der Sologesellschaften. Beim Aufstellen der Solvenzbilanz bzw. bei der Berechnung des Risikokapitalbedarfs für die Gruppe wurden die besten Schätzwerte um alle relevanten gruppeninternen Transaktionen bereinigt. Generell gilt, dass der Beste Schätzwert des Unternehmens, das Risiken übernimmt, nicht die Zahlungsströme zur Erfüllung der Verpflichtungen aus gruppeninternen Rückversicherungsverträgen beinhaltet.

Zusätzlich erfasst das Unternehmen, das Risiken abtritt, nicht die Forderungen aus den gruppeninternen Rückversicherungsverträgen.

Im Detail wird die Summe der versicherungstechnischen Rückstellungen um die Beträge, die sich aus gruppeninterner Rückversicherung ergeben, sowohl bei der abgebenden Gesellschaft in der Bilanzposition „Anteile Rückversicherung an versicherungstechnischen Rückstellungen“ wie auch bei den nehmenden Gesellschaften in den „Versicherungstechnischen Rückstellungen“ gekürzt. Dadurch wird gewährleistet, dass durch gruppeninterne Transaktionen Vermögenswerte, Verbindlichkeiten und Risiken nicht mehrfach berücksichtigt werden.

## D.2.2 Risikomarge

Die Risikomarge wird entsprechend der regulatorischen Vorgabe als Summe der Risikomarge der Sologesellschaften berechnet. Eine Bereinigung der Risikomarge um Risiken aus gruppeninternen Transaktionen wird entsprechend den Gesetzestexten somit nicht vorgenommen. Die Risikomarge sieht damit auch keine Diversifikation zwischen den Risiken der Unternehmen der Gruppe vor.

## D.3 Sonstige Verbindlichkeiten

### Eventualverbindlichkeiten

Eventualverbindlichkeiten werden nach Solvency II angesetzt, sofern sie wesentlich sind.

Die DEVK-Gruppe weist unter den Eventualverbindlichkeiten nicht feststehende Rentenverpflichtungen der SADA aus. In ihrem nationalen Abschluss weist die Gesellschaft den Sachverhalt nicht in der Bilanz aus. Im Rahmen der Überleitung auf die HBII wurde der Sachverhalt gemäß den Rechnungslegungsvorschriften des Mutterunternehmens bewertet und unter den Rückstellungen ausgewiesen.

Zum Stichtag belief sich der Wert nach Solvency II auf 0,4 Mio. € (Vorjahr 0,0 Mio. €).

### Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen

Die anderen Rückstellungen setzen sich aus den Steuerrückstellungen und den sonstigen Rückstellungen zusammen. Diese bemessen sich in der HGB-Bilanz nach dem nach kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrag. Andere Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von über einem Jahr wurden gemäß § 253 Abs. 2 HGB mit dem ihrer Restlaufzeit entsprechenden durchschnittlichen Marktzins abgezinst.

Nach Solvency II findet ein Ansatz von anderen Rückstellungen grundsätzlich nach IAS 37 statt. Danach ist eine Rückstellung eine Schuld, die bezüglich Fälligkeit und Höhe ungewiss ist. Sie ist eine gegenwärtige Verpflichtung zu deren Erfüllung ein Abfluss von Mitteln mit wirtschaftlichem Nutzen wahrscheinlich ist. Eine Bildung von Aufwandsrückstellungen erfolgt daher nach Solvency II nicht. Der Ansatz der weiteren anderen Rückstellungen erfolgt in der Solvenzbilanz analog des HGB-Ansatzes.

Zum Stichtag belief sich der Wert nach Solvency II auf 161,8 Mio. € (Vorjahr 166,1 Mio. €). Nach HGB wurde ein Wert von 188,6 Mio. € ausgewiesen.

## **Rentenzahlungsverpflichtungen**

Die Rentenzahlungsverpflichtungen (Leistungen an Arbeitnehmer) umfassen bei der DEVK-Gruppe die betriebliche Altersversorgung (Pensionen) in Form von unmittelbaren Versorgungszusagen, Leistungen aufgrund von Dienstjubiläen sowie aufgrund von Altersteilzeitverträgen.

Die in der Handelsbilanz zu bildenden Rückstellungen für Leistungen an Arbeitnehmer wurden nach der Projected Unit Credit-Methode auf Basis der HEUBECK-Richttafeln 2005G berechnet. Die Diskontierung erfolgte zum Jahresabschluss 2017 mit einem Zinssatz von 3,68 % (Pensionen), 2,81 % (Dienstjubiläen) bzw. 1,44 % (Altersteilzeit). Des Weiteren wurde eine Gehaltsdynamik von max. 2,10 % p. a. sowie eine Rentendynamik von max. 2,40 % p. a. angesetzt.

Für die Bewertung der Verpflichtungen aus der betrieblichen Altersversorgung unter Solvency II erfolgte die Berechnung nach der Projected Unit Credit-Methode mit einem Diskontierungszinssatz von 1,83 % im Basis-Szenario und 1,44 % bzw. 2,83 % in den beiden Zinsstressszenarien. Der Zinssatz für das Basis-Szenario ist dabei aus einem IAS-Ansatz abgeleitet, die Differenzen zwischen dem Basis-Szenario und den Stressszenarien entsprechen den entsprechenden Zinsdifferenzen für 20 Jahre Restlaufzeit der für Solvency II-Berechnungen zu verwendenden Zinsstrukturkurven (ohne Volatility Adjustment).

Zum Stichtag belief sich der Wert nach Solvency II auf 864,0 Mio. € (Vorjahr 863,2 Mio. €). Nach HGB wurde ein Wert von 614,8 Mio. € ausgewiesen.

## **Depotverbindlichkeiten (aus dem in Rückdeckung gegebenen Versicherungsgeschäft)**

Die Depotverbindlichkeiten aus dem in Rückdeckung gegebenen Versicherungsgeschäft resultieren aus Rückversicherungsvereinbarungen zur Bedeckung von Schaden- und Rentendeckungsrückstellungen und sind nach HGB mit den Erfüllungsbeträgen bewertet.

Der Ansatz in der Solvenzbilanz erfolgt analog des HGB-Ansatzes.

Zum Stichtag belief sich der Wert nach Solvency II auf 129,5 Mio. € (Vorjahr 121,8 Mio. €). Nach HGB wurde ebenfalls ein Wert von 232,3 Mio. € ausgewiesen und beruht auf der Einbeziehung und der Konsolidierung des DEVK Deutsche Eisenbahn Versicherung Lebensversicherungsverein a.G. in der Gruppensolvenzbilanz.

## **Latente Steuerschulden**

Die grundsätzliche Methodik bei der Ermittlung der latenten Steuern ist in dem Abschnitt „Latente Steueransprüche“ beschrieben.

Passive latente Steuerpositionen entstehen für zu versteuernde temporäre Differenzen, d. h. der Solvency II-Wert eines Vermögenswerts übersteigt den Steuerbilanzwert eines Wirtschaftsguts oder der Steuerbilanzwert einer Schuld übersteigt den Solvency II-Wert. Mithin liegen passive latente Steuerpositionen immer dann vor, wenn aus bilanzieller Sicht stille Reserven in der Solvency II-Bilanz gegenüber der Steuerbilanz ermittelt wurden.

Zum Stichtag betrug der Wert der latenten Steuerschulden 1.972,4 Mio. €. Die damit verbundenen temporären Differenzen in den Sologesellschaften sind in dem Abschnitt „Latente Steueransprüche“ dargestellt.

## **Derivate**

Die meisten in der DEVK genutzten Derivate werden in HGB mit der Optionsprämie bilanziert. Gemäß HGB haben z. B. Vorkäufe oder Zinsswaps keine Buchwerte und werden daher nicht bilanziert.

In der Solvenzbilanz erfolgt für Derivate eine Bewertung zu Marktwerten und somit eine Umbewertung. Die Optionen werden mit Hilfe von Modellen nach Black-Scholes (europäische) oder Barone-Adesi (amerikanische) bewertet.

Die Bewertungsmethode für Vorkäufe basiert auf Kursen des Informationsdienstleisters Bloomberg und eigenen Berechnungen auf Grundlage von Marktdaten.

Zum Stichtag belief sich der Wert nach Solvency II auf 2,7 Mio. € (Vorjahr 4,5 Mio. €). Nach HGB wurde ein Wert von 1,8 Mio. € ausgewiesen.

## **Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten**

Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten werden nach HGB mit den Erfüllungsbeträgen bewertet.

Der Solvency II-Ansatz erfolgt aufgrund der kurzfristigen Laufzeit analog des HGB-Ansatzes.

Zum Stichtag belief sich der Wert nach Solvency II auf 36,8 Mio. € (Vorjahr 40,0 Mio. €). Nach HGB wurde ein Wert von 466,5 Mio. € ausgewiesen.

Die Abweichungen in der Höhe des Postens ergeben sich aus den unterschiedlichen Konsolidierungskreisen HGB zu Solvency II. Dies ist im Wesentlichen darauf zurückzuführen, dass der Immobilienfonds DEREIF SICAV FIS und seine Tochterunternehmen, der Immobilienfonds DRED SICAV FIS und die DEVK Zeta GmbH nicht im Solvency II-Konsolidierungskreis enthalten sind.

## **Finanzielle Verbindlichkeiten außer Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten**

Die DEVK-Gruppe hatte zum Bilanzstichtag keine finanzielle Verbindlichkeiten außer Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten.

## **Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern**

Die Verbindlichkeiten aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft sind nach HGB mit den Erfüllungsbeträgen zu passivieren.

Bei den Sachversicherungsgesellschaften erfolgte der Ansatz nach Solvency II analog zu HGB.

Bei den Lebensversicherungsgesellschaften sind nach Solvency II nur überfällige Verbindlichkeiten, die keine versicherungstechnischen Rückstellungen darstellen, anzusetzen. Die Bewertung der angesetzten Verbindlichkeiten nach Solvency II erfolgte analog zum HGB-Ansatz.

Die Verbindlichkeiten aus dem in Rückdeckung übernommenen Geschäft werden nach Solvency II den Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern zugeordnet. Ansonsten erfolgt der Ansatz in der Solvenzbilanz analog zum HGB-Ansatz.

Zum Stichtag belief sich der Wert nach Solvency II auf 179,5 Mio. € (Vorjahr 174,7 Mio. €). Nach HGB wurde ein Wert von 1.380,9 Mio. € ausgewiesen.

### **Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern**

Die Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern ergeben sich auf der Grundlage der Rückversicherungsverträge und sind mit dem Erfüllungsbetrag angesetzt.

Nach Solvency II werden die Verbindlichkeiten aus dem in Rückdeckung übernommenen Geschäft den Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern zugeordnet. Ansonsten erfolgte der Ansatz in der Solvenzbilanz analog des HGB-Ansatzes.

Zum Stichtag belief sich der Wert nach Solvency II auf 10,1 Mio. € (Vorjahr 13,2 Mio. €). Nach HGB wurde ein Wert von 76,8 Mio. € ausgewiesen.

### **Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung)**

Die Verbindlichkeiten aus Lieferung und Leistung bestehen aus noch nicht ausgeglichenen Abrechnungsforderungen von Lieferanten und Dienstleistern, die mit dem jeweiligen Nennwert in der Handelsbilanz bewertet wurden.

Der Ansatz nach Solvency II erfolgt analog zum HGB, da es sich hierbei um kurzfristige Verbindlichkeiten handelt.

Zum Stichtag belief sich der Wert nach Solvency II auf 7,9 Mio. € (Vorjahr 10,2 Mio. €). Nach HGB wurde ein Wert von 4,1 Mio. € ausgewiesen.

### **Nachrangige Verbindlichkeiten**

Die DEVK-Gruppe hat keine nachrangigen Verbindlichkeiten.

### **Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Verbindlichkeiten**

Die sonstigen nicht an anderer Stelle ausgewiesenen Verbindlichkeiten ergeben sich überwiegend aus Liquiditätsverrechnungen innerhalb der DEVK-Gruppe. Sowohl handelsrechtlich als auch nach Solvency II sind die sonstigen nicht an anderer Stelle ausgewiesenen Verbindlichkeiten mit ihrem Erfüllungsbetrag angesetzt.

Bei der Bewertung der Namensschuldverschreibungen nach Solvency II wird das Agio/Disagio bereits berücksichtigt. Ein separater Ansatz erfolgt nach Solvency II nicht.

Zum Stichtag belief sich der Wert nach Solvency II auf 72,9 Mio. € (Vorjahr 60,3 Mio. €). Nach HGB wurde ein Wert von 115,5 Mio. € ausgewiesen.

## **D.4 Alternative Bewertungsmethoden**

Die Absätze 1 und 2 des Artikels 9 der DVO zu Solvency II sehen vor, dass Vermögenswerte und Verbindlichkeiten, sofern keine anders lautenden Vorschriften gelten, nach internationalen Rechnungslegungsstandards bewertet werden. Jedoch können gem. Absatz 4 Artikel 9 der gleichen Verordnung abweichende Methoden zur Bewertung verwendet werden.

Die Ermittlung der Marktwerte in der Solvenzbilanz erfolgt auf der Grundlage der HGB-Bilanz bzw. direkter Markt-/Modellbetrachtungen bei Kapitalanlagen.



## Ansatz HGB

Gemäß aufsichtsrechtlicher Bestimmungen, werden die anderweitigen Bilanzpositionen, die nicht ausdrücklich einen Solvency II-Wert ausweisen, mit dem handelsrechtlichen Wert angesetzt. Dies geschieht ebenfalls aus Proportionalitätsgründen, da der Nutzen nicht durch den unangemessen hohen Aufwand gerechtfertigt würde.

## Ansatz Markt-/Modellbetrachtungen bei Kapitalanlagen

Für die Kapitalanlagen wird eine positionsweise Ermittlung des Marktwerts durchgeführt. Für die Beteiligungen erfolgt dabei der Ansatz nach der Bewertungshierarchie

- notierte Marktpreise an aktiven Märkten,
  - Adjusted Equity-Methode
- und
- alternative Bewertungsmethoden.

Hierbei wird auch die Wesentlichkeit einer Beteiligung berücksichtigt.

Die Absätze 1 und 2 des Artikels 9 der DVO zu Solvency II sehen vor, dass Vermögenswerte und Verbindlichkeiten, sofern keine anderslautenden Vorschriften gelten, nach internationalen Rechnungslegungsstandards bewertet werden. Jedoch können gem. Absatz 4 Artikel 9 der gleichen Verordnung abweichende Methoden zur Bewertung verwendet werden. Da die DEVK keine Bewertung nach IFRS vornimmt, werden die Marktwerte in der Solvenzbilanz auf Basis HGB bzw. direkter Markt-/Modellbetrachtungen bei Kapitalanlagen (um-)bewertet.

Bei der Anwendung alternativer Bewertungsmethoden kommen möglichst beobachtbare marktgestützte Inputfaktoren, wie z. B. Spreads und Volatilitäten, zur Anwendung. Diese werden regelmäßig überprüft und historisiert. Die Angemessenheit der eingesetzten Bewertungsmethoden wird laufend beurteilt. Reflektiert ein Wert nicht die aktuelle Marktlage, wird er überprüft und ggf. angepasst. Falls vorhanden, werden dabei auch Vergleichswerte herangezogen.

Für Details zu einzelnen Vermögensklassen sei auch auf die Ausführungen in D.1 verwiesen.

## D.5 Sonstige Angaben

Das angewendete Rückstellungstransitional (nähere Erläuterungen finden sich in Kapitel E.2.1) reduzierte sich zum 1. Januar 2018 um 1/16 ggü. dem Wert zum Stichtag 31. Dezember 2017. Das Rückstellungstransitional reduzierte sich um 95,3 Mio. €. Die anrechenbaren Eigenmittel für das SCR sanken somit auf 4.601,3 Mio. €. Bei einem SCR von 1.681,0 Mio. € würde sich die Bedeckungsquote auf 273,7 % reduzieren.

# E Kapitalmanagement

## E.1 Eigenmittel

### E.1.1 Gesamteigenmittel

#### Ziele beim Management der Eigenmittel

Mit der Neuausrichtung der Berechnung der Kapitalanforderungen und der Verankerung des Marktwertprinzips in der Solvency II-Richtlinie ist mit einer allgemein höheren Volatilität der Bedeckungssituation zu rechnen. In Verbindung mit der Anforderung, dass die Kapitalanforderungen jederzeit mit anrechnungsfähigen Eigenmitteln zu bedecken sind, ergibt sich ein ständiger Beobachtungsbedarf der Bedeckungssituation. Hierfür hat die DEVK-Gruppe einen geeigneten Kontrollprozess im Rahmen des Limitsystems implementiert. Das Limitsystem stellt sicher, dass ständig genügend Eigenmittel zur Bedeckung der Solvenz- und Mindestkapitalanforderungen vorhanden sind. Die verfügbaren Gruppeneigenmittel vor Anpassungen setzen sich analog zu den Einzelunternehmen aus den Basiseigenmitteln und den ergänzenden Eigenmitteln zusammen.

#### Anrechnungsgrenzen der Eigenmittel

Die Basiseigenmittel bestimmen sich aus dem Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten der um gruppeninterne Geschäfte bereinigten Solvency II-Bilanz. Ergänzende Eigenmittel sind solche, die nicht zu den Basiseigenmitteln zählen und die zum Ausgleich von Verlusten eingefordert werden können, sofern die Aufsicht diese nach einer Kriterienprüfung genehmigt.

Die Eigenmittel werden in der Gruppe um gruppeninterne Transaktionen bereinigt. Die Konsolidierung der Eigenmittel erfolgte nach dem Bottom-up-Ansatz, dem europäischen Standardansatz. Dabei wurden die um gruppeninterne Geschäfte bereinigten Solosolvabilitätsbilanzen aggregiert.

Die Echo Rückversicherungs-AG als Dritt-Staaten-Versicherungsunternehmen mit Sitz in der Schweiz wurde aufgrund der Tatsache, dass das schweizer Solvabilitätssystem als gleichwertig zu Solvency II angesehen wird, mit den anteiligen Eigenmitteln (Kernkapital gemäß SST) einbezogen (Abzugs- und Aggregationsmethode).

Die Eigenmittel des OFS-Unternehmens DEVK Pensionsfonds-AG sind in der konsolidierten Solvency II-Bilanz nicht enthalten. Diese wurden nach den hierfür einschlägigen sektoralen Regeln nach Solvency I ermittelt und zu den Eigenmitteln der Kerngruppe hinzugefügt.

Da nicht alle Eigenmittel vollständig zum Ausgleich von Verlusten herangezogen werden können, wurde die Anrechnungsfähigkeit dieser Mittel in Bezug auf die Kapitalanforderungen für Aufsichtszwecke begrenzt.

Der Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten aus der konsolidierten Gruppensolvabilitätsbilanz belief sich vor Anpassungen auf 4.745,0 Mio. €. In der Folge werden die Eigenmittel nach Anpassungen betrachtet.

Zur Bestimmung der anrechenbaren Eigenmittel sind neben der Eigenmitteligüte zusätzlich quantitative Anforderungen an die Zusammensetzung der zur Bedeckung heranzuziehenden Eigenmittel zu beachten. Dabei ist grundsätzlich zwischen Anforderungen im Zusammenhang

mit der Bedeckung des SCR und Anforderungen im Zusammenhang mit der Bedeckung des MCR zu unterscheiden.

<b>Klasse</b>	<b>SCR-Bedeckung</b>	<b>MCR-Bedeckung</b>
Tier 1	Min. 50%	Min. 80%
Tier 2	Max. 50%	Max. 20%
Tier 3	Max. 15%	keine

So werden Eigenmittel in verbundenen (Rück-)VU, verbundenen (Rück-)VU aus Drittländern sowie (zwischenengeschalteten) Versicherungsholdinggesellschaften, gemischten Finanzholdinggesellschaften und Versicherungsbetriebsgesellschaften, die Tochterunternehmen sind, gemäß § 91 VAG je nach Ausprägung bzw. Erfüllungsgrad der regulatorisch vorgegebenen Merkmale in drei unterschiedliche Klassen, sog. „Tiers“ unterteilt. Die Einstufung erfolgt gemäß den nachfolgenden Merkmalen (Mindestanforderungen):

- ständige Verfügbarkeit,
  - Nachrangigkeit
- und
- abhängig von Laufzeit.

Zusätzlich ist zu berücksichtigen, ob und inwieweit ein Eigenmittelbestandteil frei ist von Verpflichtungen oder Anreizen zur Rückzahlung des Nominalbetrags, obligatorischen festen Kosten und sonstigen Belastungen.

Zum Stichtag wurden die Basiseigenmittel der DEVK-Gruppe gemäß den oben genannten Kriterien als Tier 1 klassifiziert.

	<b>2017</b>	<b>2016</b>
Eigenmittel Tier 1:	4.696,6	4.761,8
Eigenmittel Tier 2:	-	-
Eigenmittel Tier 3:	-	-

*alle Werte in Mio. €*

Es ergaben sich somit folgende anrechenbare Eigenmittel zur Bedeckung der Solvenzkapital- und Mindestkapitalanforderung:

	<b>2017</b>	<b>2016</b>
Anrechenbare Eigenmittel SCR	4.696,6	4.761,8
Anrechenbare Eigenmittel MCR	4.560,4	4.634,1

*alle Werte in Mio. €*

Die anrechenbaren Eigenmittel MCR wurden um die Eigenmittel der Echo Rückversicherungs-AG und des DEVK Pensionsfonds-AG reduziert.

Die Eigenmittel zur Bedeckung der Solvenzkapitalanforderung ohne Berücksichtigung der internen Transaktionen beliefen sich auf 9.449,8 Mio. €. <sup>13</sup>

<sup>13</sup> DEVK Deutsche Eisenbahn Versicherung Sach- und HUK-Versicherungsverein a.G., DEVK Deutsche Eisenbahn Versicherung Lebensversicherungsverein a.G., DEVK Rückversicherungs- und Beteiligungs-AG, DEVK Allgemeine Versicherungs-AG, DEVK Rechtsschutz-Versicherungs-AG, DEVK Krankenversicherungs-AG, DEVK Allgemeine Lebensversicherungs-AG, German Assistance Versicherung AG, SADA Assurances S.A. sowie Echo Rückversicherungs-AG.

Die Eigenmittel der einzelnen Versicherungsunternehmen vor Konsolidierungen werden in der nachfolgenden Tabelle dargestellt:

Tochterunternehmen	Eigenmittel SCR	Eigenmittel MCR
DEVK Deutsche Eisenbahn Versicherung Sach- und HUK-Versicherungsverein a.G.	3.371,5	3.371,5
DEVK Deutsche Eisenbahn Versicherung Lebensversicherungsverein a.G.	913,2	913,2
DEVK Rückversicherungs- und Beteiligungs-AG	2.608,3	2.554,9
DEVK Krankenversicherungs-AG	71,9	71,9
DEVK Allgemeine Versicherungs-AG	1.280,3	1.280,3
DEVK Rechtsschutz-Versicherungs-AG	112,1	112,1
DEVK Allgemeine Lebensversicherungs-AG	914,5	914,5
SADA Assurances S.A.	72,7	72,7
German Assistance Versicherung AG	7,2	7,2
Echo Rückversicherungs-AG	98,2	98,2
<b>Summe</b>	<b>9.449,8</b>	<b>9.396,4</b>

*alle Werte in Mio. €*

## Aufstellung der Eigenmittel

Zum Stichtag setzten sich die anrechenbaren Eigenmittel zur Bedeckung der Solvenzkapitalanforderung gem. Solvency II der DEVK-Gruppe wie folgt zusammen:

	2017	2016
Grundkapital	-	-
Kapitalrücklagen (bzgl. Grundkapital)	-	-
Überschussfonds	485,0	432,8
Ausgleichsrücklage	4.260,0	4.252,6
nicht transferierbaren Eigenmitteln	-184,6	-51,3
Echo Rückversicherungs-AG D&A	98,2	96,6
DEVK Pensionsfonds-AG OFS	38,0	31,1
<b>Anrechenbare Eigenmittel Solvency II</b>	<b>4.696,6</b>	<b>4.761,8</b>

*alle Werte in Mio. €*

Die anrechenbaren Eigenmittel Solvency II der DEVK-Gruppe setzten sich zum Stichtag 31. Dezember 2016 aus dem Überschussfonds in Höhe von 485,0 Mio. €, der Ausgleichsrücklage in Höhe von 4.260,0 Mio. €, den nicht transferierbaren Eigenmitteln in Höhe von -184,6 Mio. € sowie den anrechenbaren Eigenmitteln der Echo Rückversicherungs-AG in Höhe von 98,2 Mio. € und der DEVK Pensionsfonds-AG in Höhe von 38,0 Mio. € zusammen.

Gemäß Solvency II wird die Ausgleichsrücklage ermittelt, indem vom Überschuss der Aktiva über die Passiva sämtliche Basiseigenmittel, der vom Unternehmen gehaltenen eigenen Aktien, vorhersehbare Dividenden, Ausschüttungen und Entgelte, andere anerkannte Basiseigenmittel und Beteiligungen an Finanz- und Kreditinstituten abgezogen werden. In der Ausgleichsrücklage sind die Bewertungsdifferenzen bzw. überschießenden Eigenmittelpositionen der HGB-Bilanz im Vergleich zur Bewertung nach Solvency II im Sinne der Richtlinie 2009/138/EG erfasst.

Die Ausgleichsrücklage setzt sich zum einen aus den HGB-Werten der Kapital-, Verlust- und Gewinnrücklage sowie dem Bilanzgewinn/-verlust und zum anderen aus der Umbewertung von HGB zu Solvency II der Vermögenswerte, versicherungstechnische Rückstellungen, passiver latenter Steuern sowie anderer Vermögenswerte/Verbindlichkeiten zusammen.

Bzgl. der Ausgleichsrücklage der DEVK-Gruppe wird auf eine Überleitung von HGB zu Solvency II verzichtet, da ein unterschiedlicher Konsolidierungskreis vorliegt.

## Unterscheidung zu Eigenmitteln gem. Unternehmensabschluss

Das im Jahresabschluss der DEVK-Gruppe ausgewiesene Eigenkapital beträgt 1.953,3 Mio. €. Die Abweichung resultiert aus dem unterschiedlichen Konsolidierungskreis nach HGB und Solvency II und den in Kapitel D erläuterten Umbewertungen.

## Übergangsregelungen

Es wurden keine Übergangsmaßnahmen gem. Artikel 308b Absätze 9 und 10 der Solvency II-Rahmenrichtlinie 2009/138/EG angewendet.

### E.1.2 Beschränkungen aufgrund Transferierbarkeit und Fungibilität (Gruppen)

Die Höhe der anrechenbaren Eigenmittel wird vor dem Hintergrund der Berechnung der Solvenzkapitalausstattung mithilfe eines dreistufigen Verfahrens bestimmt:

1. Beurteilung der Verfügbarkeit der Eigenmittel,
2. Kappung der beschränkt transferierbaren Eigenmittel von Tochterunternehmen, die den Beitrag des Solounternehmens zum Gruppen-SCR übersteigen und
3. Bestimmung der anrechenbaren Eigenmittel

Als beschränkt transferierbare Eigenmittelbestandteile von Tochterunternehmen gelten die folgenden Positionen:

- Überschussfonds,
- gezeichnetes, aber nicht eingezahltes Kapital eines mit beteiligten (Rück-) VU verbundenen (Rück-)Versicherungsunternehmen,
- ergänzende Eigenmittel,
- Vorzugsaktien,
- nachrangige Mitgliedereinlagen eines Versicherungsvereins a.G.,
- nachrangige Verbindlichkeiten,
- Aktivsaldo latente Steuern

und

- nicht effektiv zur Bedeckung des SCRs anrechenbare Eigenmittelbestandteile von Drittlandsunternehmen.

Die für das SCR nicht anrechenbaren Eigenmittelbestandteile (im Wesentlichen Überschussfonds) betragen zum Stichtag 184,6 Mio. € (Vorjahr 51,3 Mio. €).

## E.2 Solvenzkapitalanforderung und Mindestkapitalanforderung

### E.2.1 Solvenzkapitalanforderung (SCR) und Mindestkapitalanforderung (MCR) zum Stichtag

#### Gesamt SCR und MCR

Das SCR der DEVK-Gruppe betrug zum Stichtag 1.681,0 Mio. €, das MCR betrug zum Stichtag 742,7 Mio. €.<sup>14</sup>

	2017	2016
Gesamt-SCR	1.681,0	1.676,9
Gesamt-MCR	742,7	763,7

*alle Werte in Mio. €*

Die Bedeckungsquoten – Quotient aus anrechenbaren Eigenmittel und SCR bzw. MCR – beziffern sich auf 279,4 % für die Bedeckung des SCR und auf 614,0 % für die Bedeckung des MCR.

	2017	2016
Bedeckungsquote SCR	279,4%	284,0%
Bedeckungsquote MCR	614,0%	606,8%

#### SCR je Risikomodul

Die Zusammensetzung des Gesamt-SCR wird in der folgenden Tabelle in den Einzelkategorien netto dargestellt:

Risikokategorie	SCR 2017	SCR 2016
Sterblichkeitsrisiko (Leben)	11,8	19,2
Langlebigkeitsrisiko (Leben)	12,7	31,4
Invaliditätsrisiko (Leben)	11,2	19,2
Stornorisiko (Leben)	81,7	95,6
Revisionsrisiko (Leben)	0,3	0,3
Kostenrisiko (Leben)	101,9	91,4
Kat-Risiko (Leben)	13,2	17,5
Diversifikation vt. Risiko	-58,8	-85,7
<b>vt. Risiko (Leben)</b>	<b>174,0</b>	<b>188,9</b>
Sterblichkeitsr. (Kranken nAdLV)	0,6	1,4
Langlebigkeitsr. (Kranken nAdLV)	1,4	1,0
Invaliditätsrisiko (Kranken nAdLV)	26,5	40,2
Stornorisiko (Kranken nAdLV)	45,1	19,9
Revisionsrisiko (Kranken nAdLV)	1,0	-
Kostenrisiko (Kranken nAdLV)	9,3	7,8
Prämienrisiko (Kranken nAdSV)	44,9	44,3
Reserverisiko (Kranken nAdSV)	38,1	35,4
Stornorisiko (Kranken nAdSV)	13,8	12,0
Kat-Risiko (Kranken)	39,2	35,4
Diversifikation vt. Risiko	-87,9	-77,0
<b>vt. Risiko (Kranken)</b>	<b>132,0</b>	<b>120,4</b>
Prämienrisiko (Sach)	348,6	345,7
Reserverisiko (Sach)	295,7	277,4
Stornorisiko (Sach)	47,8	41,1
Kat-Risiko (Sach)	237,4	218,9
Diversifikation vt. Risiko	-268,4	-249,8
<b>vt. Risiko (Sach)</b>	<b>661,1</b>	<b>633,3</b>

<sup>14</sup> Der endgültige Betrag der Solvabilitätskapitalanforderung unterliegt noch der aufsichtlichen Prüfung.

Risikokategorie	SCR 2017	SCR 2016
Zinsrisiko	128,8	299,2
Spreadrisiko	497,6	670,6
Aktienrisiko	494,6	515,4
Konzentrationsrisiko	24,2	13,4
Immobilienrisiko	250,2	349,3
Währungsrisiko	151,7	232,5
Diversifikation Marktrisiko	-306,8	-444,4
<b>Marktrisiko</b>	<b>1.240,3</b>	<b>1.636,0</b>
Ausfallrisiko Typ 1	44,8	46,2
Ausfallrisiko Typ 2	5,6	11,2
Diversifikation Ausfallrisiko	-1,2	-2,2
<b>Ausfallrisiko</b>	<b>49,2</b>	<b>55,2</b>
Diversifikation Basisrisiko	-611,2	-633,3
<b>Basisrisiko</b>	<b>1.645,4</b>	<b>2.000,5</b>
Risikominderung lat. Steuern	-401,9	-442,2
Operationelles Risiko	101,1	94,7
Delta Netto-BSCR zu Brutto-BSCR minus Risikominderung durch ZÜB	275,9	-21,6
<b>Gesamt-SCR Kerngruppe</b>	<b>1.620,6</b>	<b>1.631,4</b>
SCR OFS	8,8	7,6
SCR Abzug und Aggregation	51,6	37,9
<b>Gesamtrisiko</b>	<b>1.681,0</b>	<b>1.676,9</b>

alle Werte in Mio. €

Das größte Einzelrisiko stellte das Marktrisiko (1.240,3 Mio. €) dar, welches hauptsächlich durch das Spreadrisiko (497,6 Mio. €) und das Aktienrisiko (494,6 Mio. €) bestimmt war. Das Spreadrisiko resultierte aus dem hohen Bestand an Anleihen, das Aktienrisiko aus den Beteiligungen. Die deutliche Reduktion im Spreadrisiko resultierte aus der Risikominderung aus ZÜB.

Im versicherungstechnischen Risiko (Sach) dominierte das Prämienrisiko (Sach) mit 348,6 Mio. €, welches im Schockszenario einer Erhöhung der Schadenquote um 16,8 % entsprach. Das Reserve-SCR (Sach) von 295,7 Mio. € bedeutete im Schockszenario einen Abwicklungsverlust von 23,8 % der Nettorückstellungen (1.243,3 Mio. €). Der Diversifikationseffekt aus der Aggregation der Sparten betrug 28,8 %.

Die Risikominderung aus latenten Steuern wurde basierend auf der Veränderung der latenten Steuern von einer Vor-Schock-Bilanz zu einer Bilanz nach einem SCR-Schock ermittelt. Ist die Risikominderung größer als ein eventueller Passivsaldo der latenten Steuern in der Solvenzbilanz, muss die Werthaltigkeit nachgewiesen werden. Dieser Nachweis wurde durch Fortschreibung der Planung zur Ermittlung der zukünftigen Gewinne aus Neugeschäft erbracht. Der Teil der Risikominderung, der nicht werthaltig ist, wurde nicht in der Solvenzkapitalberechnung angesetzt. Die Risikominderung aus latenten Steuern betrug 401,9 Mio. €.

## Anwendung Rückstellungstransitional und Volatilitätsanpassung

Die beiden Lebensversicherer der DEVK-Gruppe setzen bei den Berechnungen der Anforderungen an die finanzielle Ausstattung des Unternehmens nach Solvency II eine Volatilitätsanpassung gemäß Artikel 77d der Richtlinie 2009/138/EG und eine Übergangsmaßnahme gemäß Artikel 308d der Richtlinie 2009/138/EG (Rückstellungstransitional) an.

Die Volatilitätsanpassung (VA) wurde am 28. Juli 2015 und das Rückstellungstransitional am 23. Dezember 2015 von der BaFin genehmigt.

<b>vt. Rückstellungen (Leben- und Kranken)</b>	<b>Mit Rückstellungs- transitional mit VA</b>	<b>Ohne Rückstellungstran- sitional mit VA</b>	<b>Ohne Rückstellungstran- sitional ohne VA</b>
Bester Schätzwert + Risiko- marge	13.996,0	13.996,0	14.004,3
Transitional	-1.334,1	-	-
<b>Total</b>	<b>12.661,8</b>	<b>13.996,0</b>	<b>14.004,3</b>
<b>Eigenmittel</b>	<b>4.696,6</b>	<b>3.752,9</b>	<b>3.762,1</b>
<b>SCR Gesamt</b>	<b>1.681,0</b>	<b>1.697,2</b>	<b>1.712,0</b>
<b>Bedeckungsquote</b>	<b>279,4%</b>	<b>221,1%</b>	<b>219,7%</b>

*alle absoluten Werte in Mio. €*

Auch in der Berechnung ohne Rückstellungstransitional und ohne VA lag die Bedeckungsquote der DEVK-Gruppe zum Stichtag 31. Dezember 2017 deutlich über 100 %.

## E.2.2 USP (Unternehmensspezifische Parameter)

Die DEVK-Gruppe hat keine USP für die Berechnungen in der Säule 1 zertifiziert.

## E.3 Verwendung des durationsbasierten Untermoduls Aktienrisiko bei der Berechnung der Solvenzkapitalanforderung

Bei der Berechnung der Solvenzkapitalanforderung wird kein durationsbasiertes Untermodul beim Aktienrisiko verwendet. Deutschland hat keinen Gebrauch von dieser Option gemacht.

## E.4 Unterschiede zwischen Standardformel und etwa verwendeten internen Modellen

Es wird kein internes Modell angewendet, sodass das Kapitel E.4 nicht berichtsrelevant ist.

## E.5 Nichteinhaltung der Mindestkapitalanforderung und Nichteinhaltung der Solvenzkapitalanforderung

Aufgrund der Risiko- und Kapitalausstattung der DEVK-Gruppe besteht kein erkennbares Risiko der Nichteinhaltung der Mindestkapital- und Solvenzkapitalanforderung.

## E.6 Sonstige Angaben

Es liegen für die DEVK-Gruppe keine relevanten sonstigen Angaben vor.



## **Anhang**

**Anhang I**  
**S.02.01.02**  
**Bilanz**

<b>Vermögenswerte</b>		<b>Solvabilität-II-Wert C0010</b>
Immaterielle Vermögenswerte	<b>R0030</b>	60
Latente Steueransprüche	<b>R0040</b>	1.355.122
Überschuss bei den Altersversorgungsleistungen	<b>R0050</b>	0
Immobilien, Sachanlagen und Vorräte für den Eigenbedarf	<b>R0060</b>	207.756
Anlagen (außer Vermögenswerten für indexgebundene und fondsgebundene Verträge)	<b>R0070</b>	17.315.472
Immobilien (außer zur Eigennutzung)	<b>R0080</b>	207.032
Anteile an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen	<b>R0090</b>	1.289.330
Aktien	<b>R0100</b>	732.292
Aktien – notiert	<b>R0110</b>	732.263
Aktien – nicht notiert	<b>R0120</b>	29
Anleihen	<b>R0130</b>	12.505.768
Staatsanleihen	<b>R0140</b>	2.484.466
Unternehmensanleihen	<b>R0150</b>	9.171.862
Strukturierte Schuldtitel	<b>R0160</b>	845.621
Besicherte Wertpapiere	<b>R0170</b>	3.820
Organismen für gemeinsame Anlagen	<b>R0180</b>	2.457.827
Derivate	<b>R0190</b>	47.315
Einlagen außer Zahlungsmitteläquivalenten	<b>R0200</b>	10.534
Sonstige Anlagen	<b>R0210</b>	65.374
Vermögenswerte für index- und fondsgebundene Verträge	<b>R0220</b>	216.784
Darlehen und Hypotheken	<b>R0230</b>	1.120.793
Policendarlehen	<b>R0240</b>	17.371
Darlehen und Hypotheken an Privatpersonen	<b>R0250</b>	997.817
Sonstige Darlehen und Hypotheken	<b>R0260</b>	105.605
Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen von:	<b>R0270</b>	324.306
Nichtlebensversicherungen und nach Art der Nichtlebensversicherung betriebenen		
Krankenversicherungen	<b>R0280</b>	244.765
Nichtlebensversicherungen außer Krankenversicherungen	<b>R0290</b>	235.136
nach Art der Nichtlebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen	<b>R0300</b>	9.628
Lebensversicherungen und nach Art der Lebensversicherung betriebenen		
Krankenversicherungen außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen	<b>R0310</b>	79.541
Versicherungen	<b>R0320</b>	15.023
nach Art der Lebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen	<b>R0330</b>	64.518
Lebensversicherungen außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen	<b>R0340</b>	0
Versicherungen	<b>R0350</b>	44.866
Lebensversicherungen, fonds- und indexgebunden	<b>R0360</b>	60.860
Depotforderungen	<b>R0370</b>	10.815
Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern	<b>R0380</b>	48.073
Forderungen gegenüber Rückversicherern	<b>R0390</b>	0
Forderungen (Handel, nicht Versicherung)		
Eigene Anteile (direkt gehalten)	<b>R0400</b>	0
In Bezug auf Eigenmittelbestandteile fällige Beträge oder ursprünglich eingeforderte, aber noch nicht eingezahlte Mittel	<b>R0410</b>	109.365
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	<b>R0420</b>	42.780
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Vermögenswerte		
<b>Vermögenswerte insgesamt</b>	<b>R0500</b>	20.857.052

<b>Verbindlichkeiten</b>		<b>Solvabilität-II-Wert C0010</b>
Versicherungstechnische Rückstellungen – Nichtlebensversicherung	<b>R0510</b>	1.717.573
Versicherungstechnische Rückstellungen – Nichtlebensversicherung (außer Krankenversicherung)	<b>R0520</b>	1.627.585
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	<b>R0530</b>	
Bester Schätzwert	<b>R0540</b>	1.437.252
Risikomarge	<b>R0550</b>	190.333
Versicherungstechnische Rückstellungen – Krankenversicherung (nach Art der Nichtlebensversicherung)	<b>R0560</b>	89.988
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	<b>R0570</b>	
Bester Schätzwert	<b>R0580</b>	70.491
Risikomarge	<b>R0590</b>	19.497
Versicherungstechnische Rückstellungen – Lebensversicherung (außer fonds- und indexgebundenen Versicherungen)	<b>R0600</b>	10.776.080
Versicherungstechnische Rückstellungen – Krankenversicherung (nach Art der Lebensversicherung)	<b>R0610</b>	89.678
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	<b>R0620</b>	
Bester Schätzwert	<b>R0630</b>	58.768
Risikomarge	<b>R0640</b>	30.909
Versicherungstechnische Rückstellungen – Lebensversicherung (außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen)	<b>R0650</b>	10.686.402
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	<b>R0660</b>	
Bester Schätzwert	<b>R0670</b>	10.680.612
Risikomarge	<b>R0680</b>	5.791
Versicherungstechnische Rückstellungen – fonds- und indexgebundene Versicherungen	<b>R0690</b>	168.161
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	<b>R0700</b>	
Bester Schätzwert	<b>R0710</b>	164.842
Risikomarge	<b>R0720</b>	3.319
Eventualverbindlichkeiten	<b>R0740</b>	435
Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen	<b>R0750</b>	161.765
Rentenzahlungsverpflichtungen	<b>R0760</b>	863.995
Depotverbindlichkeiten	<b>R0770</b>	129.510
Latente Steuerschulden	<b>R0780</b>	1.972.359
Derivate	<b>R0790</b>	2.703
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	<b>R0800</b>	36.760
Finanzielle Verbindlichkeiten außer Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	<b>R0810</b>	
Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern	<b>R0820</b>	179.540
Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern	<b>R0830</b>	10.149
Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung)	<b>R0840</b>	7.894
Nachrangige Verbindlichkeiten	<b>R0850</b>	0
Nicht in den Basiseigenmitteln aufgeführte nachrangige Verbindlichkeiten	<b>R0860</b>	
In den Basiseigenmitteln aufgeführte nachrangige Verbindlichkeiten	<b>R0870</b>	0
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Verbindlichkeiten	<b>R0880</b>	72.853
<b>Verbindlichkeiten insgesamt</b>	<b>R0900</b>	16.099.777
<b>Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten</b>	<b>R1000</b>	4.757.275













Anhang I

S.22.01.22

Auswirkung von langfristigen Garantien und Übergangsmaßnahmen

		Betrag mit langfristigen Garantien und Übergangsmaßnahmen	Auswirkung der Übergangsmaßnahme bei versicherungstechnischen Rückstellungen	Auswirkung der Übergangsmaß- nahme bei Zinssätzen	Auswirkung einer Verringerung der Volatilitätsanpassung auf null	Auswirkung einer Verringerung der Matching- Anpassung auf null
		C0010	C0030	C0050	C0070	C0090
Versicherungstechnische Rückstellungen	<b>R0010</b>	12.661.815	1.334.147	0	8.358	0
Basiseigenmittel	<b>R0020</b>	4.560.382	-807.471	0	9.171	0
Für die Erfüllung der SCR anrechnungsfähige Eigenmittel	<b>R0050</b>	4.696.567	-943.656	0	9.171	0
SCR	<b>R0090</b>	1.680.963	16.283	0	14.738	0

Anhang I  
S.23.01.22  
Eigenmittel

		Gesamt	Tier 1 – nicht gebunden	Tier 1 – gebunden	Tier 2	Tier 3
		C0010	C0020	C0030	C0040	C0050
<b>Basiseigenmittel vor Abzug von Beteiligungen in anderen Finanzbranchen</b>						
Grundkapital (ohne Abzug eigener Anteile)	R0010	0	0			
Nicht verfügbares eingefordertes, aber noch nicht eingezahltes Grundkapital auf Gruppenebene	R0020	0	0		0	
Auf Grundkapital entfallendes Emissionsagio	R0030	0	0			
Gründungsstock, Mitgliederbeiträge oder entsprechender Basiseigenmittelbestandteil bei Versicherungsvereinen auf Gegenseitigkeit und diesen ähnlichen Unternehmen	R0040					
Nachrangige Mitgliederkonten von Versicherungsvereinen auf Gegenseitigkeit	R0050					
Nicht verfügbare nachrangige Mitgliederkonten auf Gruppenebene	R0060	0		0	0	0
Überschussfonds	R0070	485.000	485.000			
Nicht verfügbare Überschussfonds auf Gruppenebene	R0080	184.593	184.593			
Vorzugsaktien	R0090					
Nicht verfügbare Vorzugsaktien auf Gruppenebene	R0100	0		0	0	0
Auf Vorzugsaktien entfallendes Emissionsagio	R0110					
Auf Vorzugsaktien entfallendes nicht verfügbares Emissionsagio auf Gruppenebene	R0120	0		0	0	0
Ausgleichsrücklage	R0130	4.259.974	4.259.974			
Nachrangige Verbindlichkeiten	R0140					
Nicht verfügbare nachrangige Verbindlichkeiten auf Gruppenebene	R0150	0		0	0	0
Betrag in Höhe des Nettowerts der latenten Steueransprüche	R0160	0				0
Betrag in Höhe des Nettowerts der latenten Steueransprüche, nicht auf Gruppenebene verfügbar	R0170	0				0
Sonstige, oben nicht aufgeführte Kapitalbestandteile, die von der Aufsichtsbehörde als Basiseigenmittel genehmigt wurden	R0180					
Nicht verfügbare Eigenmittel in Verbindung mit anderen von der Aufsichtsbehörde genehmigten Eigenmittelbestandteilen	R0190	0	0	0	0	0
Minderheitsanteile (sofern sie nicht als Teil eines bestimmten Eigenmittelbestandteils gemeldet werden)	R0200					
Nicht verfügbare Minderheitsanteile auf Gruppenebene	R0210	0	0	0	0	0
<b>Im Jahresabschluss ausgewiesene Eigenmittel, die nicht in die Ausgleichsrücklage eingehen und die die Kriterien für die Einstufung als Solvabilität-II-Eigenmittel nicht erfüllen</b>						
Im Jahresabschluss ausgewiesene Eigenmittel, die nicht in die Ausgleichsrücklage eingehen und die die Kriterien für die Einstufung als Solvabilität-II-Eigenmittel nicht erfüllen	R0220					
<b>Abzüge</b>						
Abzüge für Beteiligungen an anderen Finanzunternehmen, einschließlich nicht der Aufsicht unterliegenden Unternehmen, die Finanzgeschäfte tätigen	R0230					
diesbezügliche Abzüge gemäß Artikel 228 der Richtlinie 2009/138/EG	R0240					
Abzüge für Beteiligungen, für die keine Informationen zur Verfügung stehen (Artikel 229)	R0250					
Abzug für Beteiligungen, die bei einer Kombination der Methoden durch die Abzugs- und Aggregationsmethode einbezogen	R0260					
Gesamtbetrag der nicht zur Verfügung stehenden Eigenmittelbestandteile	R0270	184.593	184.593	0	0	0
<b>Gesamtabzüge</b>	<b>R0280</b>	<b>184.593</b>	<b>184.593</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>Gesamtbetrag der Basiseigenmittel nach Abzügen</b>	<b>R0290</b>	<b>4.560.382</b>	<b>4.560.382</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>

<b>Ergänzende Eigenmittel</b>					
Nicht eingezahltes und nicht eingefordertes Grundkapital, das auf Verlangen eingefordert werden kann	R0300				
Gründungsstock, Mitgliederbeiträge oder entsprechender Basiseigenmittelbestandteil bei Versicherungsvereinen auf Gegenseitigkeit und diesen ähnlichen Unternehmen, die nicht eingezahlt und nicht eingefordert wurden, aber auf Verlangen eingefordert werden können	R0310				
Nicht eingezahlte und nicht eingeforderte Vorzugsaktien, die auf Verlangen eingefordert werden können	R0320				
Eine rechtsverbindliche Verpflichtung, auf Verlangen nachrangige Verbindlichkeiten zu zeichnen und zu begleichen	R0330				
Kreditbriefe und Garantien gemäß Artikel 96 Absatz 2 der Richtlinie 2009/138/EG	R0340				
Andere Kreditbriefe und Garantien als solche nach Artikel 96 Absatz 2 der Richtlinie 2009/138/EG	R0350				
Aufforderungen an die Mitglieder zur Nachzahlung gemäß Artikel 96 Absatz 3 Unterabsatz 1 der Richtlinie 2009/138/EG	R0360				
Aufforderungen an die Mitglieder zur Nachzahlung – andere als solche gemäß Artikel 96 Absatz 3 Unterabsatz 1 der Richtlinie	R0370				
Nicht verfügbare ergänzende Eigenmittel auf Gruppenebene	R0380	0		0	0
Sonstige ergänzende Eigenmittel	R0390				
<b>Ergänzende Eigenmittel gesamt</b>	R0400	0		0	0
<b>Eigenmittel anderer Finanzbranchen</b>					
Kreditinstitute, Wertpapierfirmen, Finanzinstitute, Verwalter alternativer Investmentfonds	R0410	0	0	0	0
Einrichtungen der betrieblichen Altersversorgung	R0420	38.020	38.020		
Nicht der Aufsicht unterliegende Unternehmen, die Finanzgeschäfte tätigen	R0430	0	0	0	0
Gesamtbetrag der Eigenmittel anderer Finanzbranchen	R0440	38.020	38.020	0	0
<b>Eigenmittel bei Verwendung der Abzugs- und Aggregationsmethode, ausschließlich oder in Kombination mit Methode 1</b>					
Gesamtbetrag der Eigenmittel bei Verwendung der Abzugs- und Aggregationsmethode oder einer Kombination der Methoden	R0450				
Gesamtbetrag der Eigenmittel bei Verwendung der Abzugs- und Aggregationsmethode oder einer Kombination der Methoden	R0460	98.166	98.166	0	0
Gesamtbetrag der für die Erfüllung der konsolidierten SCR für die Gruppe zur Verfügung stehenden Eigenmittel (außer Eigenmitteln aus anderen Finanzbranchen und aus den durch die Abzugs- und Aggregationsmethode einbezogenen Unternehmen)	R0520	4.560.382	4.560.382	0	0
Gesamtbetrag der für die Erfüllung des Mindestbetrags der konsolidierten SCR für die Gruppe zur Verfügung stehenden Eigenmittel	R0530	4.560.382	4.560.382	0	0
Gesamtbetrag der für die Erfüllung der konsolidierten SCR für die Gruppe anrechnungsfähigen Eigenmittel (außer Eigenmitteln aus anderen Finanzbranchen und aus den durch die Abzugs- und Aggregationsmethode einbezogenen Unternehmen)	R0560	4.560.382	4.560.382	0	0
Gesamtbetrag der für die Erfüllung des Mindestbetrags der konsolidierten SCR für die Gruppe anrechnungsfähigen Eigenmittel	R0570	4.560.382	4.560.382	0	0
<b>Mindestbetrag der konsolidierten SCR für die Gruppe (Artikel 230)</b>	R0610	742.732			
<b>Verhältnis von anrechnungsfähigen Eigenmitteln zum Mindestbetrag der konsolidierten SCR für die Gruppe</b>	R0650	6,14			

<b>Gesamtbetrag der für die Erfüllung der SCR für die Gruppe anrechnungsfähigen Eigenmittel (einschließlich Eigenmitteln aus anderen Finanzbranchen und aus den durch die Abzugs- und Aggregationsmethode einbezogenen Unternehmen)</b>	<b>R0660</b>	4.696.567	4.696.567	0	0	0
<b>SCR für die Gruppe</b>	<b>R0680</b>	1.680.963				
<b>Verhältnis von anrechnungsfähigen Eigenmitteln zur SCR für die Gruppe, einschließlich Eigenmitteln aus anderen Finanzbranchen und aus den durch die Abzugs- und Aggregationsmethode einbezogenen Unternehmen</b>	<b>R0690</b>	2,794				
	<b>C0060</b>					
<b>Ausgleichsrücklage</b>						
Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten	<b>R0700</b>	4.757.275				
Eigene Anteile (direkt und indirekt gehalten)	<b>R0710</b>					
Vorhersehbare Dividenden, Ausschüttungen und Entgelte	<b>R0720</b>	12.300				
Sonstige Basiseigenmittelbestandteile	<b>R0730</b>	485.000				
Anpassung für gebundene Eigenmittelbestandteile in Matching-Adjustment-Portfolios und Sonderverbänden	<b>R0740</b>					
Sonstige nicht verfügbare Eigenmittel	<b>R0750</b>					
<b>Ausgleichsrücklage vor Abzug von Beteiligungen in anderen Finanzbranchen</b>	<b>R0760</b>	4.259.974				
<b>Erwartete Gewinne</b>						
Bei künftigen Prämien einkalkulierter erwarteter Gewinn (EPIFP) – Lebensversicherung	<b>R0770</b>					
Bei künftigen Prämien einkalkulierter erwarteter Gewinn (EPIFP) – Nichtlebensversicherung	<b>R0780</b>					
<b>EPIFP gesamt</b>	<b>R0790</b>					

**Anhang I**

S.25.01.22

**Solvenzkapitalanforderung – für Gruppen, die die Standardformel verwenden**

		<b>Brutto-Solvenzkapitalanforderung</b>	<b>Vereinfachungen</b>	<b>USP</b>
		<b>C0110</b>	<b>C0120</b>	<b>C0090</b>
Marktrisiko	<b>R0010</b>	2.405.890		
Gegenparteausfallrisiko	<b>R0020</b>	111.115		
Lebensversicherungstechnisches Risiko	<b>R0030</b>	221.882		
Krankenversicherungstechnisches Risiko	<b>R0040</b>	248.034		
Nichtlebensversicherungstechnisches Risiko	<b>R0050</b>	661.104		
Diversifikation	<b>R0060</b>	-824.948		
Risiko immaterieller Vermögenswerte	<b>R0070</b>	48		
<b>Basissolvenzkapitalanforderung</b>	<b>R0100</b>	2.823.126		
<b>Berechnung der Solvenzkapitalanforderung</b>		<b>C0100</b>		
Operationelles Risiko	<b>R0130</b>	101.149		
Verlustausgleichsfähigkeit der versicherungstechnischen Rückstellungen	<b>R0140</b>	-901.779		
Verlustausgleichsfähigkeit der latenten Steuern	<b>R0150</b>	-401.894		
Kapitalanforderung für Geschäfte nach Artikel 4 der Richtlinie 2003/41/EG	<b>R0160</b>			
<b>Solvenzkapitalanforderung ohne Kapitalaufschlag</b>	<b>R0200</b>	1.620.602		
Kapitalaufschlag bereits festgesetzt	<b>R0210</b>			
<b>Solvenzkapitalanforderung</b>	<b>R0220</b>	1.629.400		
<b>Weitere Angaben zur SCR</b>				
Kapitalanforderung für das durationsbasierte Untermodul Aktienrisiko	<b>R0400</b>			
Gesamtbetrag der fiktiven Solvenzkapitalanforderungen für den übrigen Teil	<b>R0410</b>			
Gesamtbetrag der fiktiven Solvenzkapitalanforderungen für Sonderverbände	<b>R0420</b>			
Gesamtbetrag der fiktiven Solvenzkapitalanforderungen für Matching-Adjustment-Portfolios	<b>R0430</b>			
Diversifikationseffekte aufgrund der Aggregation der fiktiven Solvenzkapitalanforderung für Sonderverbände nach Artikel 304	<b>R0440</b>			
Mindestbetrag der konsolidierten Solvenzkapitalanforderung für die Gruppe	<b>R0470</b>	742.732		
<b>Angaben über andere Unternehmen</b>				
Kapitalanforderung für andere Finanzbranchen (versicherungsfremde Kapitalanforderungen)	<b>R0500</b>	8.798		
Kapitalanforderung für andere Finanzbranchen (versicherungsfremde Kapitalanforderungen) – Kreditinstitute, Wertpapierfirmen, Finanzinstitute, Verwalter alternativer Investmentfonds und OGAW-Verwaltungsgesellschaften	<b>R0510</b>	0		
Kapitalanforderung für andere Finanzbranchen (versicherungsfremde Kapitalanforderungen) – Einrichtungen der betrieblichen Altersversorgung	<b>R0520</b>	8.798		
Kapitalanforderung für andere Finanzbranchen (versicherungsfremde Kapitalanforderungen) – Kapitalanforderung für nicht der Aufsicht unterliegende Unternehmen, die Finanzgeschäfte tätigen	<b>R0530</b>	0		
Kapitalanforderung bei Beteiligung an Unternehmen, auf die maßgeblicher Einfluss ausgeübt wird	<b>R0540</b>			
Kapitalanforderung für verbleibende Unternehmen	<b>R0550</b>			
<b>Gesamt-SCR</b>				
SCR für Unternehmen, die durch die Abzugs- und Aggregationsmethode einbezogen werden	<b>R0560</b>	51.563		
<b>Solvenzkapitalanforderung</b>	<b>R0570</b>	1.680.963		

Anhang I  
S.32.01.22  
Unternehmen der Gruppe

Land	Identifikationscode des Unternehmens	Art des ID-Codes des Unternehmens	Eingetragener Name des Unternehmens	Art des Unternehmens	Rechtsform	Kategorie (auf Gegenseitigkeit beruhend/nicht auf Gegenseitigkeit beruhend)	Aufsichtsbehörde
C0010	C0020	C0030	C0040	C0050	C0060	C0070	C0080 (Forts.)
DE	529900ZAG70FTEPUPF31	LEI	DEVK Deutsche Eisenbahn Versicherung Lebensvers.-verein a.G.	Life undertakings	Versicherungsverein auf Gegenseitigkeit	Undertaking is mutual	Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht
DE	529900DLVONJ1CW7IA93	LEI	DEVK Allgemeine Lebensversicherungs-Aktiengesellschaft	Life undertakings	Aktiengesellschaft	Undertaking is non-mutual	Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht
DE	52990083UGIQYXIAVW27	LEI	DEVK Pensionsfonds-AG	Institutions for occupational retirement provision	Aktiengesellschaft	Undertaking is non-mutual	Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht
DE	529900UY8SOG5D48NS65	LEI	DEVK Krankenversicherungs-Aktiengesellschaft	Non-Life undertakings	Aktiengesellschaft	Undertaking is non-mutual	Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht
DE	529900TEY2X2TBBUWO36	LEI	German Assistance Versicherung AG	Non-Life undertakings	Aktiengesellschaft	Undertaking is non-mutual	Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht
DE	5299001N0EEDR4BDO761	LEI	DEVK Deutsche Eisenbahn Versicherung Sach- u. HUK-Versicherungsverein a.G.	Non-Life undertakings	DEVK Deutsche Eisenbahn Versicherung Sach- u. HUK-Versicherungsverein a.G.	Undertaking is mutual	Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht
DE	529900FDWRLA4ZYA0265	LEI	DEVK Allgemeine Versicherungs-AG	Non-Life undertakings	Aktiengesellschaft	Undertaking is non-mutual	Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht
DE	529900KEN9ZP48D5RE03	LEI	DEVK Rechtsschutz-Versicherungs-Aktiengesellschaft	Non-Life undertakings	Aktiengesellschaft	Undertaking is non-mutual	Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht

DE	529900UR49W5ROCER909	LEI	DEVK Rückversicherungs- und Beteiligungs-Aktiengesellschaft	Reinsurance undertakings	Aktiengesellschaft	Undertaking is non-mutual	Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht
DE	5299008BUTA5JWIDBU12	LEI	Ictus GmbH	Ancillary services undertaking as defined in Article 1 (53) of Delegated Regulation (EU) 2015/35	Gesellschaft mit beschränkter Haftung	Undertaking is non-mutual	
DE	299001N0EEDR4BDO761DE0990	SC	DEVK Private Equity GmbH	Ancillary services undertaking as defined in Article 1 (53) of Delegated Regulation (EU) 2015/35	Gesellschaft mit beschränkter Haftung	Undertaking is non-mutual	
NL	724500W5Z8IBM50JPJ83	LEI	Hybil B.V.	Ancillary services undertaking as defined in Article 1 (53) of Delegated Regulation (EU) 2015/35	Besloten Vernootschap met beperkte aansprakelijkheid	Undertaking is non-mutual	
CH	299001N0EEDR4BDO761CH1100	SC	Echo Rückversicherungs-AG	Reinsurance undertakings	Aktiengesellschaft	Undertaking is non-mutual	Eidgenössische Finanzaufsicht
FR	969500HYIFEWKMYMK538	LEI	SADA Assurances S.A.	Non-Life undertakings	Société Anonyme	Undertaking is mutual	Autorité de contrôle prudentiel et de résolution
DE	529900VWWDKYDKI17762	LEI	DEVK Vermögensvorsorge- und Beteiligungs-AG	Mixed financial holding company as defined in Art. 212§1 [h] of Directive 2009/138/EC	Aktiengesellschaft	Undertaking is non-mutual	

Einflusskriterien					Einbeziehung in den Umfang der Gruppenaufsicht		Berechnung der Gruppensolvabilität	
% Kapitalanteil	% für die Erstellung des konsolidierten Abschlusses	% Stimmrechte	Weitere Kriterien	Grad des Einflusses	Verhältnismäßiger Anteil zur Berechnung der Gruppensolvabilität	JA/NEIN	Datum der Entscheidung, falls Artikel 214 angewendet wird	Verwendete Methode und bei Methode 1 Behandlung des Unternehmens
C0180	C0190	C0200	C0210	C0220	C0230	C0240	C0250	C0260
100,0%	100,0%	100,0%		Dominant influence	100,0%	Included into scope of group supervision		Method 1: Full consolidation
100,0%	100,0%	100,0%		Dominant influence	100,0%	Included into scope of group supervision		Method 1: Full consolidation
100,0%	100,0%	100,0%		Dominant influence		Included into scope of group supervision		Method 1: Sectoral rules
100,0%	100,0%	100,0%		Dominant influence	100,0%	Included into scope of group supervision		Method 1: Full consolidation
100,0%	100,0%	100,0%		Dominant influence	100,0%	Included into scope of group supervision		Method 1: Full consolidation
				Dominant influence		Included into scope of group supervision		Method 1: Full consolidation

100,0%	100,0%	100,0%		Dominant influence	100,0%	Included into scope of group supervision		Method 1: Full consolidation
100,0%	100,0%	100,0%		Dominant influence	100,0%	Included into scope of group supervision		Method 1: Full consolidation
0,0%	0,0%	100,0%		Dominant influence	100,0%	Included into scope of group supervision		Method 1: Full consolidation
100,0%	100,0%	100,0%		Dominant influence	100,0%	Included into scope of group supervision		Method 1: Full consolidation
100,0%	100,0%	100,0%		Dominant influence	100,0%	Included into scope of group supervision		Method 1: Full consolidation
100,0%	100,0%	100,0%		Dominant influence	100,0%	Included into scope of group supervision		Method 1: Full consolidation
100,0%	100,0%	100,0%		Dominant influence	100,0%	Included into scope of group supervision		Method 2: Other sectoral Rules
100,0%	100,0%	100,0%		Dominant influence	100,0%	Included into scope of group supervision		Method 1: Full consolidation
100,0%	100,0%	100,0%		Dominant influence		Included into scope of group supervision		Method 1: Full consolidation



## **Anhang 2 Abkürzungsverzeichnis**

<b>Abkürzung</b>	<b>Bedeutung</b>
a.G.	auf Gegenseitigkeit
A.M. Best	Alfred M. Best (Rating Agentur)
Abs.	Absatz
Abw.	Abweichung
AG	Aktiengesellschaft
AH	Allgemeine Haftpflicht
AktG	Aktiengesetz
Allgem.	Allgemein
ALM	Asset Liability Management
B.V.	Besloten vennootschap (ähnlich GmbH)
BaFin	Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht
Beteiligungsverw.	Beteiligungsverwaltung
BKK	Betriebskrankenkasse
BRSg	Betriebsrentenstärkungsgesetz
BSCR	Basic Solvency Capital Requirement
BSI	Standard des Bundesamts für Sicherheit in der Informationstechnik
BSM	Branchensimulationsmodell
bspw.	beispielsweise
BU	Berufsunfähigkeitsversicherung
bzgl.	bezüglich
bzw.	beziehungsweise
ca.	circa
CDS	credit default swap
CHF	Schweizer Franken
COSO	Committee of Sponsoring Organizations of the Treadway Commission
CRA III	Leitfaden zum Umgang mit externen Ratings und eigenen Kreditrisikobewertungen
d. h.	das heißt
D&A	Deduction and Aggregation
DAV	Deutsche Aktuarvereinigung e. V.
DAX	Deutscher Aktienindex
DB	Deutsche Bahn AG
DCF	Discounted Cashflow
DEAS	DEVK-Akquisesystem
DEREIF	DEVK Europa Real Estate Investment Fonds SICAV-FIS
DEVK	Deutsche Eisenbahn-Versicherungskasse
DEVK-B	DEVK Rückversicherungs- und Beteiligungs-AG
DEVK-C	DEVK Pensionsfonds-AG
DEVK-E	DEVK Vermögensvorsorge- und Beteiligungs-AG
DEVK-G	DEVK Allgemeine Versicherungs-AG
DEVK-K	DEVK Krankenversicherungs-AG
DEVK-L	DEVK Lebensversicherungsverein a.G.
DEVK-N	DEVK Allgemeine Lebensversicherungs-AG
DEVK-R	DEVK Rechtsschutz-Versicherungs-AG
DEVK-V	DEVK Sach- und HUK- Versicherungsverein a.G.
DIIR	Deutsches Institut für Interne Revision e.V.
DVO	Delegierte Verordnung (EU) 2015/35
e.V.	eingetragener Verein
EG	Europäische Gemeinschaft
EIOPA	European Insurance and Occupational Pensions Authority

EPIFP	Expected profits in future premiums (bei künftigen Prämien einkalkulierter erwarteter Gewinn)
etc.	et cetera
EU	Erwerbsunfähigkeitsversicherung
EU	Europäische Union
EU-DSGVO	EU-Datenschutz-Grundverordnung
evtl.	eventuell
EZB	Europäische Zentralbank
f. e. R.	für eigene Rechnung
Fed	Federal Reserve System
FIS	<i>Fonds d'investissement spécialisé (Spezialfonds)</i>
FKAustG	Gesetz zum automatischen Austausch von Informationen über Finanzkonten in Steuersachen
fondsgeb.	fondsgebunden(-e)
FRC	Financial Risk Controlling
Gaap	Generally Accepted Accounting Principles
GAV	German Assistance Versicherung AG
GDV	Gesamtverband der deutschen Versicherungswirtschaft e.V.
gem.	gemäß
ggf.	gegebenenfalls
ggü.	gegenüber
GmbH	Gesellschaft mit beschränkter Haftung
GRC	Governance Risk Compliance
GuV	Gewinn- und Verlustrechnung
H/U oder HU	Haftpflicht/Unfall
HBII	Handelsbilanz II
HGB	Handelsgesetzbuch
HUK	Haftpflicht Unfall Kraftfahrt
HUR	Haftpflicht Unfall Rente
IAS	International Accounting Standards
IDD	Insurance Distribution Directive
IFRS	International Financial Reporting Standards
IFS	Insurer Financial Strength
IIA	Institute of Internal Auditors
IKS	Internes Kontrollsystem
INBV	Inflationsneutrales Bewertungsverfahren
inkl.	inklusive
ISMS5	Projekt zum Informationssicherheitsmanagementsystem
ISV	Inhaberschuldverschreibung(-en)
IT	Informationstechnologie
KAE	Kapitalanlageergebnis
KAT	Katastrophen
Kfz	Kraftfahrzeug
KG	Kommanditgesellschaft
KGaA	Kommanditgesellschaft auf Aktien
KH	Kfz-Haftpflicht
KieS	Komposit in einem System
KKC	Kunden Kompetenz Center
KWG	Kreditwesengesetz
Langlebigkeitsr.	Langlebigkeitsrisiko
lat. Steuern	latente Steuern
LKB BW	Landeskreditbank Baden-Württemberg
lfd.	laufende
lit.	littera (lateinisch Buchstabe)

LoB	Lines of business
lt.	laut
LV	Lebensversicherung
MaGo	Mindestanforderungen an die Geschäftsorganisation
MaRisk	Mindestanforderungen an das Risikomanagement
max.	maximal
MCR	Minimum Capital Requirement
MiFID	Markets in Financial Instruments Directive (EU-Richtlinie)
min.	mindestens
Mio.	Million/-en
N. V.	Naamlooze Vennootschap
nAdLV	nach Art der Lebensversicherung
nAdSV	nach Art der Sachversicherung
NatKat	Naturkatastrophe
Nicht-VU	Nichtversicherungsunternehmen
np	nicht proportional
Nr.	Nummer
NRW	Nordrhein-Westfalen
nSLT	"not similar to life technique": nach Art der Sachversicherung; Synonym: "nAdSV"
NSV	Namenschuldverschreibung
NVU	Nicht-Versicherungsunternehmen
OFS	other financial sectors
OP-Risiko	Operationelles Risiko
ORSA	Own Risk and Solvency Assessment
p. a.	per anno
PKV	Verband der Privaten Krankenversicherung e.V.
PLC	Public Limited Company
Prog.	Prognose
QRT	Quantitative Reporting Template
Re	Reinsurance
RfB	Rückstellung für Beitragsrückerstattung
RSR	Regular Supervisory Report
S. A.	Société Anonyme (Rechtsform in Frankreich)
s. u.	siehe unten
Sachvers.	Sachversicherung
SADA	Societe Anonyme De Defense Et D'assurances
SII	Solvency II
SAP	Systeme, Anwendungen und Produkte in der Datenverarbeitung
SAST	Tool für die Identifikation, Analyse und Bewertung von Systemschwachstellen in SAP
SCR	Solvency Capital Requirement
SFCR	Solvency and Financial Condition Report
SHUK	Sach, Haftpflicht, Unfall und Kraftfahrt
SICAV	<i>Société d'investissement à capital variable</i> (Kapitalanlagegesellschaft mit variablem Grundkapital)
SLT	"similar to life technique": nach Art der Lebensversicherung; Synonym: "nAdLV"
SNS	Samenwerkende Nederlandse Spaarbanken
sog.	so genannt
Sonst.	Sonstige
SpA	Società per azioni
SST	Swiss Solvency Test

Sterblichkeitsr.	Sterblichkeitsrisiko
Techn.	Technisch(-er)
Tsd.	Tausend
u. a.	unter anderem
UFR	Ultimate Forward Rate
Unterabs.	Unterabsatz
US	United States
USA	United States of America
USP	Unternehmensspezifische Parameter
usw.	und so weiter
VA	Volatility Adjustment
VA	Versicherungsaufsicht (in Zusammenhang mit MaGo bzw. MaRisk)
VAG	Versicherungsaufsichtsgesetz
Verbess.	Verbesserung
VersVergV	Versicherungsvergütungsverordnung
VGv	Verbundene Gebäudeversicherung
VHV	Verbundene Hausratversicherung
VPN	Virtual Private Network ist ein logisches privates Netzwerk auf einer öffentlich zugänglichen Infrastruktur
VPU	Visual Processing Unit
vs.	versus
vt. Ergebnis	versicherungstechnisches Ergebnis
vt. Risiko	versicherungstechnisches Risiko
vt. Rückstellungen	versicherungstechnische Rückstellungen
VU	Versicherungsunternehmen
XL	excess of loss (Schadenexzedenten)
z. B.	zum Beispiel
z/OS-System	Betriebssystem für IBM-Großrechner
ZOom	Zugriffsrechte der Organisation optimieren und managen
ZÜB	Zukünftige Überschussbeteiligung
ZZR	Zinszusatzreserve